



Plenum

84. Sitzung

München, Dienstag, 8. Juni 2021, 14:00 bis 20:02 Uhr

Plenarsitzung in hälftiger Besetzung..... 11185

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Staatsministerin **Carolina Trautner** und **Ursula Sowa** 11185

Mitteilung betr. Neuwahl des Vorstands der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN sowie neues stellvertretendes Mitglied der Fraktion
FREIE WÄHLER in der Kontrollkommission BayernFonds..... 11185

Mitteilung betr. Verschiebung des TOP 10 (Drs. 18/14136)..... 11286

Befragung der Staatsregierung in der Corona-Krise

Staatsminister Klaus Holetschek.... 11185 11187 11188 11191 11192 11192 11198
11198 11199 11200 11203
Gülseren Demirel (GRÜNE)..... 11187 11188
Manfred Eibl (FREIE WÄHLER)..... 11188
Staatsminister Hubert Aiwanger..... 11188
Ulrich Singer (AfD)..... 11190
Staatsminister Georg Eisenreich..... 11190 11191
Ruth Waldmann (SPD)..... 11191 11192 11199 11200
Dr. Wolfgang Heubisch (FDP)..... 11192 11193
Staatsminister Bernd Sibler..... 11192 11193
Jürgen Baumgärtner (CSU)..... 11194
Staatsministerin Kerstin Schreyer..... 11194 11201 11202
Markus Plenk (fraktionslos)..... 11194 11195
Staatsminister Dr. Florian Herrmann..... 11194 11195
Raimund Swoboda (fraktionslos)..... 11195
Maximilian Deisenhofer (GRÜNE)..... 11196
Staatssekretär Gerhard Eck..... 11196
Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER)..... 11197
Staatsminister Prof. Dr.
Michael Piazzolo..... 11197
Ralf Stadler (AfD)..... 11198
Sebastian Körber (FDP)..... 11200 11201
Martin Mittag (CSU)..... 11202

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGescho auf Vorschlag der SPD-Fraktion

"Politik für die Menschen statt Spezlwirtschaft: Probleme anpacken, Vertrauen zurückgewinnen!"

Florian von Brunn (SPD).....	11203
Bernhard Seidenath (CSU).....	11207 11208 11208 11208
Florian Siekmann (GRÜNE).....	11210
Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER).....	11213
Ralf Stadler (AfD).....	11217
Sebastian Körber (FDP).....	11218 11220
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	11220
Thomas Huber (CSU).....	11220 11222
Maximilian Deisenhofer (GRÜNE).....	11222
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU).....	11224 11226
Staatsminister Klaus Holetschek.....	11226

Erklärung gem. § 112 BayLTGescho

Florian von Brunn (SPD).....	11228
------------------------------	-------

Abstimmung

über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage)

Beschluss.....	11229
----------------	-------

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayer u. a. und Fraktion (SPD)

Corona-Aufholprogramm des Bundes durch bayerisches Aktionsprogramm stärken (Drs. 18/15842)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sommerschule 2021 für alle und mit Konzept - Bildungsteilhabe jetzt ermöglichen (Drs. 18/15857)

(Aussprache siehe Plenarprotokoll 18/83)

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/15842.....	11229
--	-------

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/15857.....	11229
---	-------

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Prof. Dr. Gerhard Waschler, Dr. Ute Eiling-Hütig, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes zur Bewältigung der Coronapandemie (Drs. 18/15922)

- Erste Lesung -

Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU).....	11230	11232
Thomas Gehring (GRÜNE).....		11230
Dr. Simone Strohmayr (SPD).....		11232
Matthias Fischbach (FDP).....		11233
Ulrich Singer (AfD).....		11234
Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER).....		11235
Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo.....		11236
Verweisung in den Bildungsausschuss.....		11237

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel im Freistaat Bayern - Bayerisches Klimagesetz (BayKlimaG)

(Drs. 18/16050)

- Erste Lesung -

Martin Stümpfig (GRÜNE).....	11237	11242	11246
Dr. Martin Huber (CSU).....	11240	11242	11243
Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....			11243
Benno Zierer (FREIE WÄHLER).....	11244		11246
Florian von Brunn (SPD).....			11246
Christoph Skutella (FDP).....			11248
Verweisung in den Umweltausschuss.....			11249

Antrag der Staatsregierung

Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2019 (Drs. 18/10874)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 18/15822)

und

Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofes

Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2019 für den Epl. 11 (Drs. 18/15036)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 18/15823)

Hans Herold (CSU).....		11249
Claudia Köhler (GRÜNE).....	11251	11254
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....		11254

Ferdinand Mang (AfD).....	11256	11268
Florian Ritter (SPD).....		11258
Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP).....	11259	11261 11261 11262 11264
Josef Zellmeier (CSU).....		11262 11264
Staatsminister Albert Füracker.....	11264	11269
Beschluss zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung 18/15822.....		11269
Beschluss zu Nr. 2 b der Beschlussempfehlung 18/15822.....		11270
Beschluss zu Nr. 2 i der Beschlussempfehlung 18/15822.....		11270
Beschluss zu Nr. 2 k der Beschlussempfehlung 18/15822.....		11270
Beschluss zu Nr. 2 a, c mit h, j und l mit n der Beschlussempfehlung 18/15822.....		11270
Beschluss zum Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofs 18/15036		11270
Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise sowie zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringereinrichtungen (eGBR-Staatsvertrag - eGBRStVtr) (Drs. 18/14602) - Zweite Lesung -		
Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses (Drs. 18/15574)		
Beschluss.....		11271
Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Martin Runge u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 18/11416) - Zweite Lesung -		
Beschlussempfehlung des Wissenschaftsausschusses (Drs. 18/15413)		
Dr. Martin Runge (GRÜNE).....	11271	11282
Ulrike Scharf (CSU).....		11274
Uli Henkel (AfD).....		11278
Alexander Hold (FREIE WÄHLER).....	11280	11283
Martina Fehlner (SPD).....		11283
Helmut Markwort (FDP).....		11285
(Abstimmung siehe Plenarprotokoll 18/85)		
Schluss der Sitzung.....		11286

(Beginn: 14:02 Uhr)

Präsidentin Ilse Aigner: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 84. Voll-sitzung des Bayerischen Landtags. Wir tagen noch in hälftiger Besetzung.

Bevor ich in die Tagesordnung eintrete, möchte ich zwei Geburtstagsglückwünsche aussprechen: Am 25. Mai hat die Kollegin Frau Staatsministerin Carolina Trautner einen runden Geburtstag gefeiert, und heute hat Frau Kollegin Ursula Sowa Geburtstag. Im Namen des Hohen Hauses wünsche ich beiden Geburtstagskindern alles Gute zum Geburtstag, Glück und Zufriedenheit.

(Allgemeiner Beifall)

Ferner will ich, bevor ich in die Tagesordnung eintrete, bekannt geben, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Neustrukturierung ihres Fraktionsvors-tands beschlossen und eine entsprechende Satzungsänderung vorgenommen hat. Der am 21. April 2021 neugewählte Fraktionsvorstand besteht aus folgenden Mit-gliedern: Fraktionsvorsitzende sind wie bisher Frau Katharina Schulze und Herr Ludwig Hartmann. Stellvertretende Fraktionsvorsitzende sind der Parlamentarische Geschäftsführer Jürgen Mistol, der stellvertretende Parlamentarische Geschäfts-führer Tim Pargent, Frau Verena Osgyan, Frau Stephanie Schuhknecht, Frau Gise-la Sengl und Herr Florian Siekmann. Die beiden Präsidiumsmitglieder Thomas Gehring und Gülseren Demirel sind und bleiben kraft ihres Amtes Mitglieder im Fraktionsvorstand.

Im Übrigen hat die Fraktion der FREIEN WÄHLER mitgeteilt, dass Herr Manfred Eibl neues stellvertretendes Mitglied in der Kontrollkommission BayernFonds ist. – Ich wünsche allen bei der künftigen Tätigkeit alles Gute.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Befragung der Staatsregierung in der Corona-Krise

Die Fragen werden in der Reihenfolge BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄH-LER, AfD, SPD, FDP und CSU gestellt. Die Regularien kennen wir schon. Zu Be-ginn hat Herr Staatsminister Klaus Holetschek das Wort für einleitende Bemerkun-gen.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will diese einleitenden Bemerkungen dazu nut-zen, kurz auf die Veränderungen einzugehen, die in der neuen Infektionsschutz-maßnahmenverordnung niedergelegt sind. Diese stellen, wie ich glaube, einen gro-ßen Schritt in Richtung eines Stücks Normalität dar, einen Schritt, der aber nach wie vor von dem Motto, umsichtig und vernünftig zu bleiben, geprägt ist. Grundlage sind die Fakten. Die Basis ist die Inzidenz, aber natürlich auch die Impfung.

Wenn wir uns heute die Zahlen in Bayern anschauen, dann sehen wir eine Inzi-denz von 23,6 – Platz 8 im Vergleich der Bundesländer. Kein Landkreis liegt über 100, fünf Landkreise liegen über 50, 81 unter 35. Das sind die ersten Zahlen, die uns auf diesen Weg geführt haben.

Dazu gehören natürlich auch die Impfungen – ein zentrales und wichtiges Thema. Wir verzeichnen rund 45 % Erstimpfungen, rund 22 % Zweitimpfungen, also Voll-schutz, und 4,7 % Genesene. – Das sind genau zwei Leitplanken, die uns geführt haben.

Hinzu kommt eine dritte sehr wichtige Zahl: die belegten Betten in den Kranken-häusern. Aktuell sind 283 Intensivbetten mit invasiver Beatmungsmöglichkeit mit

COVID-Patienten belegt. Der Höchstwert in der dritten Welle bei 735 belegten Betten. Das zeigt deutlich, dass unser Gesundheitssystem im Jetztzustand gut funktioniert. – Das waren tatsächlich die entscheidenden Werte für die Öffnungen, die wir gemeinsam vorgenommen haben.

Ich will zuerst einmal den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land für die Disziplin und das Mitmachen bei diesen wichtigen und zentralen Schritten danken. Ich glaube auch, dass uns die Bundesnotbremse geholfen hat; sie ist eine konsequente Maßnahme, die zum richtigen Zeitpunkt kam und tatsächlich ganz entscheidend war.

Umso wichtiger ist es, jetzt zu einem Stück Normalität zurückzukehren. Corona ist nicht weg; aber wir können es beherrschen und können gemeinsam diese Öffnungsschritte gehen. Der Katastrophenfall wurde zum 7. Juni aufgehoben – ein sehr wichtiges, zentrales Element.

Wir haben die Dreizehnte Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in klarerer Sprache formuliert und mit einer Vereinfachung versehen: Sie enthält nur noch zwei Inzidenzwerte, 50 und 100, und natürlich die Bundesnotbremse. Es ist klar und wichtig, dass wir die zentralen Punkte vornewegstellen, um den Menschen zu zeigen, was die Eckpunkte dieser Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind.

Die Kontaktbeschränkungen wurden erleichtert; auch dafür sind uns die Inzidenzwerte 50 und 100 jeweils die Leitplanken. Öffentliche und private Veranstaltungen mit mehreren Personen sind wieder möglich. Hinzu kommt der Vorteil, dass Geimpfte und Genesene jeweils dazugenommen werden.

Wir haben die Präsenz an unseren Schulen fast vollständig wieder erreicht; für diejenigen, die noch nicht dabei sind, erreichen wir sie in zwei Wochen. Die Maskenpflicht im Sportunterricht entfällt. Das Testen aber bleibt und wird uns als zusätzlicher Sicherheitsfaktor ein Stück weit begleiten. Analog gilt dies für unsere Kitas.

Auch die Präsenzveranstaltungen an den Hochschulen, lieber Kollege Bernd Sibler, sind wieder möglich. Auch das ist ein Stück weit Ausdruck von Normalität.

Handel und Geschäfte haben die Option, das Einkaufen wieder ohne Terminvereinbarung zu ermöglichen; Hygienekonzepte und Kundenbegrenzung sind aber weiterhin Begleiter. Auch hier sorgen wir für mehr Klarheit. Die Märkte laufen, soweit möglich.

Die Innengastronomie ist unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulässig.

Auch im Tourismus geht es – Gott sei Dank – wieder bergauf. Bei den Zimmervermietungen gelten die allgemeinen Kontaktbeschränkungen – ein sehr wichtiges Element. Der Betrieb in den Freizeiteinrichtungen – ob es Bäder, Thermen oder Freizeitparks sind – nimmt wieder Fahrt auf. Städteführungen, der Besuch von Spielbanken und vieles mehr sind wieder möglich.

Erleichterungen gibt es auch für die Kultur, einen sehr wichtigen Bereich, der zum Leben dazugehört, aber in dieser Pandemie immer wieder in den Fokus genommen werden musste. Kultur ist in einem größeren Ausmaß und mit mehr Zuschauern möglich. Gleiches gilt für Tagungen und Kongresse. In Gottesdiensten ist bei einer Inzidenz unter 100 das Singen wieder erlaubt. – Das alles sind positive Faktoren.

Das Proben von Laienensembles wird ebenfalls erleichtert – ein Thema, das vielen sehr wichtig ist. Unsere Kapellen gehören ein Stück weit zur Kultur in unserem

Land. Auch Marcel Huber hat immer wieder deutlich gemacht, wie wichtig dieses Feld ist. Ich bin froh, dass die Kapellen wieder proben können.

Gleiches gilt für den Sport – auch ein zentrales Element. Sport und Bewegung fördern die Gesundheit. Insofern ist es gut, dass wir dafür wieder mehr Möglichkeiten schaffen und mehr Zuschauer zulassen.

Die Alten- und Pflegeheime sind – Gott sei Dank! – durch die hohe Impfquote zu einem Großteil geschützt. In Bezug auf die Maskenpflicht dort konnten wir eine Erleichterung ermöglichen: Für die Geimpften und Genesenen reicht jetzt die medizinische Maske aus. Das war ein großer Wunsch derer, die dort arbeiten.

Bei den Pflegekräften und bei allen, die im Gesundheitswesen tätig sind, will ich mich noch einmal ausdrücklich bedanken. Sie haben Großartiges geleistet. Deswegen sind sie für uns sehr wichtige Partner. Es ist wichtig, dort, wo es möglich ist, Erleichterungen zuzulassen.

Die Fußball-EM läuft als Pilotprojekt. Ich bin überzeugt davon, dass wir sie gemeinsam mit der Landeshauptstadt München und den beteiligten Ministerien mit einem guten Hygienekonzept gut hinbekommen und auch dort ein gutes Signal setzen werden.

Sie sehen: Viel ist passiert. Es ist gut, dass wir diese Erleichterungen jetzt möglich machen können. Es ist gut, dass wir Fakten haben, die das zulassen. Auf diesem Weg wollen wir gemeinsam weitermachen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die erste Frage richtet sich eh gleich an das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und kommt von Frau Kollegin Gülseren Demirel.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Herr Staatsminister Holetschek, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Uns interessiert Folgendes: Neuere Forschungsergebnisse zeigen, dass Menschen mit Migrationsgeschichte besonders häufig an COVID-19 erkranken. Dies ist seit Wochen schon Thema, auch wenn die Diskussion teilweise in eine Schräglage in Richtung Kulturalisierung gekommen ist. Viele wissenschaftliche Forschungsergebnisse zeigen Indizien auf, dass solche Menschen überdurchschnittlich oft in Berufen mit vielen Kontakten sind, dass sie in Wohnungen leben, die sich in Stadtteilen mit hoher Siedlungsdichte befinden, dass sie auch oft sozioökonomisch schwachen Gruppen angehören und dass schließlich diese Arbeits- und Lebenssituation Faktoren sind, die sich hinsichtlich COVID-19 negativ auswirken.

Daher meine Frage: Gibt es in Ihrer Planung mobile Impfteams, die solche Gebiete und Stadtviertel oder Orte aufsuchen, um diese Menschen zu impfen bzw. zu beraten, aufzuklären und ihnen ein Impfangebot zu unterbreiten? Gibt es solche aufsuchenden Strukturen?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Liebe Frau Kollegin, herzlichen Dank für diese aus meiner Sicht wichtige Frage. Sie sprechen ein Thema an, das uns immer wieder begleitet. Dies betrifft nicht nur mobile Teams, sondern auch Aufklärung und Information. Vor Kurzem wurde im Plenum schon einmal die Frage gestellt, wie wir mehrsprachig aufklären können, wie wir Vorbilder schaffen können, wie wir Aktionen wie "Mit Migranten für Migranten – Interkulturelle Gesundheit in Bayern" nach vorne bringen können. Ich glaube, wir haben dieses Thema in der letzten Zeit gemeinsam mit dem Innenministerium und mit der Integrationsbeauftragten ein Stück weit nach vorne gebracht. Man geht auf diese Men-

schen zu; man schafft Impfangebote vor Ort. Ich weiß, dass man zum Beispiel in Nürnberg am kommenden Freitag wieder eine Aktion durchführt. In Augsburg hatten wir bei der Tafel ein Impfangebot für Menschen unterbreitet, die sich vielleicht in anderen Lebenssituationen befinden.

Ich halte also niedrigschwellige, aufsuchende Angebote für wichtig. Das Thema wird uns auch weiter beschäftigen, da im Raum steht, dass wir in Zukunft Auffrischungsimpfungen benötigen. Deswegen müssen wir an solchen Konzepten dranbleiben und vielleicht auch unsere Impfzentren mit Blick auf mobile Impfteams weiterentwickeln.

Präsidentin Ilse Aigner: Zu einer Rückfrage? – Bitte schön.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Da Sie das begrüßen, eine kurze Nachfrage: Gibt es denn Planungen und finanzierte Maßnahmen aus dem Gesundheitsministerium? Das habe ich jetzt aus Ihrer Antwort nicht herausgehört. Unsere Anträge in dieser Richtung wurden nämlich alle abgelehnt.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Hinsichtlich des Impfangebotes haben wir in Bayern mehrere Säulen. In Bayern stehen 100 Impfzentren zur Verfügung. Wir haben natürlich auch die Ärzteschaft – Hausärzte, Fachärzte und Betriebsärzte –, die jetzt mitimpfen. Ich fand die Aktion gestern bei BMW sehr beeindruckend; dort arbeiten Menschen verschiedener Nationalitäten, die sich gerne haben impfen lassen. Diese sind Vorbilder für unsere Gesellschaft. Die Impfzentren können mit mobilen Impfteams einen Beitrag leisten. Das haben sie bei den Alten- und Pflegeheimen gemacht, und das machen sie weiterhin. Wir diskutieren gerade mit dem Bund, wie es um die Finanzierung dieser Impfzentren über den 30. September hinaus bestellt ist, um für die Zukunft ein gewisses System sicherzustellen. Die Flexibilität vor Ort kann jedes Impfzentrum anhand der individuellen Lage beurteilen. Es gibt ländlichere Strukturen, in denen man sich vielleicht anders verhalten muss; es gibt die Großstadt mit prekären Lebensverhältnissen. Ein hohes Maß an Flexibilität ist möglich.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen herzlichen Dank, Herr Minister. Das war eine Frage an das Gesundheitsministerium. – Die nächste Frage würde sich an das Wirtschaftsministerium richten. Der Minister ist aber noch nicht da; deswegen ziehe ich jetzt eine andere Frage vor. – Er kommt, wunderbar! Der Herr stellvertretende Ministerpräsident eilt, und deshalb kann der Kollege Manfred Eibl seine Frage an das Wirtschaftsministerium stellen.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem gestrigen Tag wurde ein großer Öffnungsschritt für Wirtschaft und diverse Branchen gemacht; der Normalbetrieb speziell im Bereich Tourismus, im Bereich der Veranstaltungen und in anderen Wirtschaftszweigen ist aber noch nicht erreicht, wie das viele Betroffene wollen, sich vorstellen oder sich wünschen würden.

Hierzu eine konkrete Frage an unseren Staatsminister: Wie ist denn die aktuelle Lage der bayerischen Wirtschaft, insbesondere in den betroffenen Branchen, derzeit einzuschätzen, vor allem nach dem langen Lockdown, der durchgehalten werden musste?

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Vielen Dank für die Frage. Ich glaube, es ist wichtig, die Situation so zu beleuchten, wie sie wirklich ist. Sie ist Gott sei Dank nicht so, wie wir vor wenigen Wochen befürchten mussten. Es ist besser gekommen als befürchtet. Wir sind insgesamt

sehr gut aus der Corona-Zeit herausgekommen. Ich hoffe, dass wir nicht noch einmal einen Rückschritt hinnehmen müssen.

Wir haben derzeit in Bayern eine sehr niedrige Arbeitslosenquote von 3,6 %. Die Zahl der Kurzarbeiter geht zurück. Wir haben nach Branchen gewichtet eine sehr unterschiedliche Lage. Am härtesten hat es die Tourismusbranche erwischt, in der im Bereich der Hotellerie, der Gastronomie, der Reiseveranstalter und des Taxigewerbes, also allem, was mit dem Thema Geselligkeit zusammenhängt, ein massiver Umsatzrückgang von Pi mal Daumen 50 % im Vergleich zur Zeit vor Corona zu verzeichnen ist. Seit den Öffnungen in den letzten Tagen – Hotellerie 21. Mai und am 7. Juni auch Innengastronomie, Freizeitparks usw. – geht es jetzt auch dort wieder aufwärts.

Wir sehen auch gewisse Nachholeffekte. Die Menschen wollen raus. Die Menschen wollen wieder konsumieren, wollen wieder Geselligkeit. Wir hoffen, dass wir in diesen Branchen sehr schnell wieder an die alte Stärke anknüpfen können, haben dort aber in den letzten Monaten massiv Arbeitsplätze verloren. Im Bereich der Tourismuswirtschaft ist zeitweise bis zu einem Viertel der Arbeitsplätze verloren gegangen; etliche der ehemaligen Beschäftigten haben sich Arbeit in anderen Branchen gesucht.

Gott sei Dank gilt: Wo Schatten ist, da ist auch Licht. Die Entwicklung der Automobilindustrie ist positiver, als sie vor Corona war. Wir hatten gestern eine Videoschalte mit vielen Verbänden aus dem gesamten Wirtschaftsbereich, vom Handwerk über die Banken bis zur Industrie, und haben Gott sei Dank feststellen können, dass mittlerweile viele Branchen stärker sind als vor Corona. Auch der Bereich des Maschinen- und Anlagenbaus verzeichnet ein Plus gegenüber der Zeit vor Corona. Der Automobilbereich und die Chemieindustrie ziehen massiv an. Auch die Baubranche zieht massiv an, was Auswirkungen hat, die Sie aus diversen persönlichen Betroffenheiten vielleicht kennen, wenn Ihnen zum Beispiel der Handwerker sagt, dass er für das Gebäude kein Bauholz mehr bekommt. Sie bekommen keine KG-Rohre mehr, keine Kabel mehr usw. Diesen Effekt hatte man vorher so nicht auf der Rechnung. Wir haben nämlich plötzlich eine Verknappung der Baumaterialien bis hinein in die Automobilindustrie. Dort ist die Halbleiter-Lieferung so ins Stocken geraten, dass mittlerweile sogar nicht mehr so viele Autos produziert werden können, wie verkauft werden könnten. Dieses Luxusproblem hatten wir uns vor einigen Monaten gewünscht. Es ist wirklich so, dass diese Branchen – Industrie, Bau usw. – wieder bestens laufen und wir mittlerweile wieder die alten Probleme hören, wie zum Beispiel Facharbeitermangel. Dort wird schon wieder händeringend nach Personal gesucht. Allein die Automobilindustrie hat 28 % mehr offene Stellen als vor Corona gemeldet.

Das spricht für sich. Wie schnell der Turnaround geschafft worden ist, spricht für die Stärke der bayerischen Wirtschaft und für den Unternehmergeist. Insgesamt sind knapp 9 Milliarden Euro an Wirtschaftshilfen als Corona-Entschädigungen in die bayerische Wirtschaft geflossen. Dies ist mit eine Begründung dafür, dass diese Branchen so gut überlebt haben.

Dazu noch ein letzter Satz. Eine Zahl lässt aufhorchen: Die Bürger haben in Corona-Zeiten viel Geld gespart, angeblich deutschlandweit 100 Milliarden Euro mehr, als sie ohne Corona wohl gespart hätten. Dieses Geld wird jetzt wohl zunehmend umgesetzt. Einige erwarten schon einen gewissen Konsumrausch; viele Einkäufe werden nachgeholt. Natürlich wird aber nicht jeder eins zu eins ein Gewinner dieser Situation sein.

Wir hatten eine massive Insolvenzwelle und Massenarbeitslosigkeit befürchtet. Beides ist Gott sei Dank nicht eingetreten. Die Wirtschaft setzt jetzt an und kehrt

wieder zu ihrer alten Stärke zurück, und ich hoffe, dass auch diejenigen in den besonders betroffenen Branchen jetzt Fuß fassen können.

Offen sind noch die Veranstaltungsbranche, die Schausteller und die Marktkaufleute, und für diese Branchen müssen wir, wenn die Marktöffnungen kommen, über die Märkte eine Perspektive geben, damit auch dieses Segment bedient wird.

Auch die Kultur ist noch nicht dort, wo sie sein soll. Hier brauchen wir noch mehr Öffnungen bezüglich der Teilnehmerzahl. Dadurch wird diese Branche ebenfalls wieder Fuß fassen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Die nächste Frage richtet sich an den Justizminister und sie wird von dem Kollegen Ulrich Singer gestellt.

Ulrich Singer (AfD): Geschätzte Kollegen! Die Meinung der Gesellschaft zu den neuartigen Corona-Impfstoffen ist geteilt, und Langzeiterfahrungen insbesondere mit den genbasierten mRNA-Impfstoffen existieren noch nicht. Darüber hinaus hält die Ständige Impfkommission, die STIKO, die Datenlage derzeit für unzureichend, um eine Impfung für Kinder empfehlen zu können.

Der gelernte Bankkaufmann und Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat sich jetzt über die Bedenken der STIKO hinweggesetzt und eine Corona-Impfung für Kinder und Jugendliche ab zwölf Jahren erlaubt. Kollege Eisenreich, wie ist nach Auffassung der Staatsregierung die Rechtslage? Dürfen Kinder und Jugendliche selbst und ohne Zustimmung oder sogar gegen den Willen der Eltern in eine neuartige genbasierte Corona-Impfung einwilligen und, wenn ja, wann, unter welchen Voraussetzungen und ab welchem Alter?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister, ich bin mir nicht sicher, ob Sie der richtige Adressat für diese Frage sind, aber bitte schön.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin einigermaßen überrascht über den Inhalt dieser Frage, und mir stellt sich wiederum die Frage, ob ich für die Beantwortung überhaupt zuständig bin. Die Frage inhaltlich zu beantworten, fällt mir auf jeden Fall schwer; denn mit diesen Fragen war ich bisher nicht befasst und kenne in meinem Ministerium auch keinen diesbezüglichen Vorgang. Könnten Sie vielleicht erklären, warum Sie Ihre Frage an mich als Justizminister gerichtet haben?

Präsidentin Ilse Aigner: Kollege Singer, Sie haben sowieso die Möglichkeit, eine Rückfrage zu stellen.

Ulrich Singer (AfD): Herr Kollege, mir geht es um die rechtliche Frage, wann eine Einwilligungsfähigkeit vorliegt. Im Gegensatz zu den langjährigen Erfahrungen mit den früheren Impfstoffen ist das jetzt etwas Komplexeres, denn es handelt sich um einen komplett neuen Impfstoff, einen mRNA-Impfstoff. Deshalb frage ich Sie, ab welchem Alter aus rechtlicher Sicht eine Einwilligungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen gegeben ist. Das ist eine rein rechtliche Frage, die nichts mit Gesundheitsfragen zu tun hat.

In der Folge stellt sich natürlich die Frage, wer dafür haftet, wenn die Eltern nicht in eine Impfung einwilligen, vor einem Impfschaden gewarnt haben und das Kind dann einen Impfschaden hat. In Bobingen wurde anscheinend sogar ein neunjähriges Kind geimpft. In diesem Zusammenhang stellen sich Rechtsfragen, und es geht um die rechtliche Wirksamkeit von Einwilligungen in Impfungen. Dazu bitte ich um eine Auskunft.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Damit kann ich zumindest die Frage nach der Zuständigkeit beantworten. Ich bin dafür nicht zuständig

(Heiterkeit)

und nenne Ihnen auch den Grund dafür. Wir haben in Bayern kein Rechtshilfeministerium, im Rahmen dessen das Justizministerium für die Klärung aller rechtlichen Fragen zuständig wäre. Die Zuständigkeit des Justizministeriums erstreckt sich auf die ordentliche Gerichtsbarkeit – also auf die Zivil- und Straferichtsbarkeit –, und bei Ihrer Frage handelt es sich im Schwerpunkt um öffentliches Recht. Aus meiner Sicht müsste die inhaltliche Beantwortung, sofern eine solche auf Anhieb überhaupt möglich ist, durch das zuständige Ressortministerium erfolgen. Ich habe hinsichtlich dieser Frage noch nie einen Vermerk gelesen und wurde damit auch noch nie befasst. Das sind Fachthemen, mit denen das Justizministerium bislang nichts zu tun hatte.

Sie können mir Ihre Frage aber gerne schriftlich übermitteln, damit wir das klären. Allerdings vermute ich, dass das Gleiche herauskommen wird und wir das an das zuständige Ministerium weiterleiten werden.

Präsidentin Ilse Aigner: Diesen Vorschlag würde ich gerne aufgreifen. Die Rückfrage seitens des Kollegen Singer ist praktisch schon erfolgt, und man könnte eine Antwort gegebenenfalls schriftlich erhalten.

Die nächste Frage ist an das Gesundheitsministerium gerichtet und wird von der Kollegin Ruth Waldmann gestellt.

Ruth Waldmann (SPD): Vielen Dank. – Mir geht es um die Virusvarianten, und zwar speziell um die indische Variante B.1.617.2, die jetzt neuerdings Delta heißt. Diese Variante ist auf dem Vormarsch – in Großbritannien ist sie inzwischen dominant –, und sie gilt als um 40 % infektiöser als die vorherrschende Alpha-Variante. Es ist also eine stark erhöhte Übertragbarkeit gegeben. In Großbritannien steigen die Krankenhauseinweisungen im Hinblick auf diese Variante wieder an, und die Bestrebungen, dort alle Restriktionen ab dem 21. Juni 2021 aufzuheben, stehen auf der Kippe.

Seit dem 10. Mai 2021 ist diese Delta-Variante auch vom RKI offiziell als Variant of Concern eingestuft. In Bayern, beim LGL, wird sie hingegen nicht gesondert ausgewiesen. Dort werden zwar die Daten jeden Tag aktualisiert gemeldet und es kommen die Alpha-, Beta- und Gamma-Varianten – also die Varianten aus Großbritannien, Südafrika und Brasilien – vor, nicht jedoch die indische Delta-Variante.

Ich würde gerne den Grund dafür wissen. Ist das durch die bayerische Labormeldepflicht nicht abgedeckt? Offenbar werden zu dieser Delta-Variante von den bayerischen Gesundheitsämtern keine Daten gemeldet. Ich frage daher: Wird das nicht gemeldet bzw. nicht dargestellt? Wenn ja, warum nicht? Diese Variante ist seit über einem Monat als Variant of Concern eingestuft. Werden die positiven Proben, die PCR-Tests in den Laboren, auf diese sehr gefährliche indische Variante überhaupt untersucht?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Waldmann, die Delta-Variante wird vom LGL und von dem Laborverbund, an dem das Wissenschaftsministerium, das LGL und Prof. Keppler beteiligt sind, in den Blick genommen. In diesem Zusammenhang werden auch Daten erhoben und ausgewertet. Prof. Keppler hat erst am Sonntag in einer Mail zu diesem Thema Stellung genommen, und er hat auf Themen wie eine höhere Ansteckungsfähigkeit, was Sie auch angesprochen

haben, hingewiesen. Des Weiteren müsse die Verbreitung genau beobachtet werden. – Wir beschäftigen uns natürlich mit der Delta-Variante.

(Florian von Brunn (SPD): Das war aber nicht sehr konkret, Herr Minister!)

Präsidentin Ilse Aigner: Es gibt eine Nachfrage. Bitte schön.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Herr von Brunn stellt die Fragen immer zwischendurch.

Ruth Waldmann (SPD): Warum wird die Delta-Variante, wenn Sie deren Wichtigkeit anerkennen, nicht ausgewiesen? Warum finden wir auf den Seiten des LGL alles nach Landkreisen differenziert aufgeschlüsselt und täglich aktualisiert, während die Delta-Variante nicht vorkommt?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Soweit ich es im Blick habe, ist die Delta-Variante in Bayern Gott sei Dank so gut wie noch nicht vorhanden. Dennoch werde ich mir das aber gerne ansehen, da Sie sagen, dass das auf den Seiten nicht nachvollzogen werde. Sollte es hier einen Fehler geben, werden wir diesen beheben.

Wir beschäftigen uns mit diesem Thema intensiv. Ich bin sehr froh, dass wir damals den Verbund zur Sequenzierung gegründet haben, lieber Kollege Bernd Sibler, dem die Universitätskliniken und das LGL angehören. Unsere Virologen wie Prof. Keppler arbeiten sehr intensiv an diesen Themen.

Gleichwohl freue ich mich, dass Sie das Thema aufgreifen und die von dieser Variante ausgehende Gefahr nach wie vor sehen. Damit zeigen Sie auch, dass wir im Umgang weiterhin vorsichtig und umsichtig sein müssen.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Die nächste Frage richtet sich an den Staatsminister für Wissenschaft und Kunst und wird von dem Kollegen Dr. Wolfgang Heubisch gestellt.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Sehr geehrter Herr Staatsminister, lieber Bernd, ich freue mich ganz besonders darüber, dass ab dieser Woche die Präsenzlehre an den Hochschulen endlich wieder möglich ist. Das ist in der Tat eine sehr gute Entwicklung. Wir wissen aber, dass sich aktuell viele Studierende nicht an ihren Studienorten befinden und auch nicht schnell zurückkehren können. Dies gilt vor allem für die ausländischen Studierenden.

Deshalb meine Frage: Inwieweit ist sichergestellt, dass alle Kurse, Vorlesungen und Prüfungen hybrid stattfinden? Wie schnell können die Studierenden von der Hochschule und vom Ministerium Unterstützung bekommen? Das ist meine Frage, die, so glaube ich, vielen Studierenden auf den Nägeln brennt.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Sehr geehrter Herr Kollege, herzlichen Dank für diese spannende und wichtige Frage. Ich bin froh und dankbar, dass wir diesen wichtigen Akzent, anders als andere Bundesländer, bereits in der Pfingstwoche setzen konnten. Das Wintersemester sollte mit möglichst großer Präsenz durchgeführt werden. Die Regularien hierfür werden noch festgelegt. Ideal wäre es, wenn bis dahin alle geimpft wären. Wir werden an den Unis im November anfangen. Wir können davon ausgehen, dass dann viele Menschen geimpft sein werden. Diese Leute müssen dann vielleicht die Abstände nicht mehr einhalten. Wir können dann wieder vieles anbieten. Wir können viele Errungenschaften des digitalen Semesters beibehalten und müssen diesbezüglich nicht wie-

der in den Status quo ante zurückfallen. Als Beispiel nenne ich die digitalen Vorlesungen.

Mir ist wichtig, dass wir zum Sommersemester freiwillige Möglichkeiten bieten können. Wir brauchen Planungsperspektiven und Planungssicherheit zum einen für die Universitäten und zum anderen auch für die Studentinnen und Studenten. Ausländische und inländische Studierende haben sich sehr bewusst dafür entschieden, nicht an den Studienort zu kommen, damit sie sich die Mietkosten sparen können. Ein Großteil der ausländischen Studierenden durfte im Winter gar nicht einreisen. Deswegen setzen wir auf Freiwilligkeit. Hybride Angebote sind deshalb zentral.

Wir haben bewiesen, dass sowohl die Universitäten als auch die Studierenden sehr gut in der Lage sind, diese Angebote erfolgreich zu realisieren. Jetzt sind die Universitäten gefordert. Wir haben für sie den Rechtsrahmen geschaffen. Wir befinden uns in einem großen Austausch mit den drei Verbänden der Kunsthochschulen, der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und der Universitäten. Wir haben einen sehr guten Dialog und sollten wir gefragt werden, geben wir den Universitäten Antworten. Im Wesentlichen bewerkstelligen die Universitäten diese Aufgaben aber selbst.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Dr. Heubisch zu einer Rückfrage.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Mir geht es um das Wintersemester. Die Studierenden müssen rechtzeitig wissen, was sie im Wintersemester an ihrer Hochschule zu erwarten haben. Wir wissen momentan nicht, wie die Corona-Infektionszahlen zu diesem Zeitpunkt sein werden. Deshalb müssen verschiedene Szenarien vorbereitet werden. Gibt es im Ministerium Überlegungen darüber, wie dies geschehen kann und vor allem wie schnell; denn es würde nichts nützen, wenn die Studierenden von diesen Maßnahmen in der ersten Woche des Semesters erführen. Sie müssen vorher darüber informiert werden; denn sie haben ja ihre Zimmer oder ihre WG aufgegeben.

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Es ist völlig selbstverständlich, dass wir verschiedene Szenarien entwickeln. Aber das politische Signal am Montag letzter Woche war: Im Wintersemester wird es möglichst viel Präsenz geben, weil wir diese für den akademischen Austausch brauchen. Gerade Studierende, die im Sommersemester angefangen haben, sollen dadurch einen akademischen Anschluss finden. Wir werden jetzt ein Stück weit auf Sicht fahren und schauen, wie sich die Situation entwickelt. Die Perspektive ist aber, dass wir sehr viel mehr ermöglichen werden. Meine Idealvorstellung habe ich gerade beschrieben. Ich hoffe, dass uns der Impffortschritt und viele andere Maßnahmen helfen werden.

Wir haben mit den Universitäten gesprochen. Verschiedene Universitäten haben jetzt mit der Raumplanung begonnen. Diese Planungen sind derzeit mit etwa 30 Leuten in den Räumen noch sehr defensiv. Wir haben die Hochschulen aufgefordert, sich mehr zu trauen. Große Vorlesungen, zum Beispiel die Einführung in die BWL, können dagegen weiterhin digital angeboten werden. Vorlesungen, bei denen klassischer Frontalunterricht angewandt wird, können digital durchgeführt werden. Wo jedoch die Academia vom Austausch lebt, erwarte ich, dass dieser Austausch auch stattfindet. Das bringt die Leute weiter. Bei klassischen Vorlesungen kann sicherlich mit digitalen Formaten gearbeitet werden. Das Stichwort "hybride Formate" ist in allen Mitteilungen und Konzepten genannt worden. Die Sommerklausuren mit den Verbänden stehen an. Dort werden wir über dieses zentrale Thema und verschiedene Vorschläge aus meinem Haus sprechen.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage richtet sich an das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und kommt von Herrn Kollegen Jürgen Baumgärtner.

Jürgen Baumgärtner (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Ministerin, letzte Woche wurde eine Studie zum Thema Entwicklung des Verkehrs nach Corona vorgestellt. 27 % der Befragten haben dabei angegeben, dass sie den ÖPNV nur noch eingeschränkt bzw. überhaupt nicht mehr nutzen wollen. Das ist sehr bedauerlich. Wir hatten vor der Corona-Krise beim ÖPNV eine sehr positive Entwicklung. Ich frage die Staatsregierung: Wie sehen unsere Antworten darauf aus? Wie wollen wir den positiven Trend der Zeit vor Corona wieder beleben?

Staatsministerin Kerstin Schreyer (Wohnen, Bau und Verkehr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Baumgärtner, wir haben diese Studie in der letzten Woche vorgestellt. Alle deutschen Bundesländer befinden sich derzeit in der Pandemie, aber nur wenige prüfen die Frage, was danach passieren soll. Uns war es wichtig, das Verkehrsverhalten der Teilnehmer ab-zuprüfen und zu hören, wie sie sich nach der Pandemie verhalten werden. Ja, die Zahl der Nutzer des ÖPNV geht zurück. Gott sei Dank sagen aber 80 % der Stammkunden, dass sie wieder zum ÖPNV zurückkehren wollen. Zwei Drittel aller Befragten haben angegeben, dass sie mit hoher Wahrscheinlichkeit wieder zum ÖPNV zurückkommen werden.

Ein wichtiger Grund für diese Entwicklung ist das Hygieneempfinden. Deshalb ist es wichtig, dass wir die Menschen immer wieder aufklären und sagen, dass wir die S-Bahnen und die Haltegriffe desinfizieren und technische Möglichkeiten nutzen wollen, um die Türen zu öffnen. Entscheidend ist aber auch der Komfort. Wir wollen uns nicht mehr so nahe kommen. Wir wollen keine überfüllten Züge und S-Bahnen. Genau deswegen ist es wichtig, dass wir in den Städten mehr Wagen fahren lassen und im ländlichen Bereich darauf achten, bedarfsorientiert mehr Fahrzeuge laufen zu lassen. Die Busse und Züge werden dadurch leerer, sodass mehr Menschen dieses Angebot nützen.

Bis zum Sommer 2022 werden wir eine Strategie zur Stärkung des ÖPNV entwickeln, weil es wichtig ist, den Bedarf der Kundinnen und Kunden, die damit fahren wollen, im Auge zu behalten. Unser Projekt "Ein Klick – ein Ticket" wird zukunftsweisend sein, weil ich damit bei mir zu Hause in die S-Bahn einsteige, mit meinem Handy das Ticket löse und außerdem weiß, wo ich umsteigen muss und wo es gegebenenfalls eine Störung gibt. Die Digitalisierung, die Hygiene und die Verstärkung der Angebote werden die entscheidenden Faktoren sein.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Die nächsten beiden Fragen richten sich an den Leiter der Staatskanzlei. Die erste Frage kommt von Herrn Kollegen Markus Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Staatsminister, gestern hat für die meisten Schüler in Bayern wieder der Schulbetrieb begonnen, allerdings weiterhin verbunden mit der Pflicht zum Tragen medizinischer Masken und einer wöchentlich zweimaligen Testpflicht. Halten Sie diese Maßnahmen vor dem Hintergrund, dass sich Urlauber nicht mehr testen lassen müssen und demnächst UEFA-Endspiele in München vor Zuschauern stattfinden, weiterhin für notwendig, geeignet und verhältnismäßig?

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Kollege Plenk, selbstverständlich halte ich diese Maßnahmen für geeignet, notwendig und verhältnismäßig, sonst hätten wir sie nicht beschlossen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Keine Rückfrage?

Markus Plenk (fraktionslos): Doch, ich habe eine Rückfrage.

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte schön.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Staatsminister, eine Nachfrage dazu: Seit gestern ist bei einem Inzidenzwert unter 50 die Innengastronomie geöffnet, und zwar ohne Maskenpflicht und ohne Testpflicht. Wie passt das mit den Maßnahmen an Schulen zusammen? Ich kann bezogen auf die Ansteckungsgefahr keinen Unterschied zwischen einem gefüllten Saal in einem Wirtshaus und einem Klassenzimmer erkennen.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Den Unterschied kann ich schon erkennen, weil zum Beispiel im Klassenzimmer in der Regel keine alkoholischen Getränke konsumiert werden. So viel zum Unterschied. Abgesehen davon steht für uns bei den Schulen der Grundsatz Safety first sehr stark im Vordergrund. Wir sehen die Notwendigkeit, wieder möglichst geregelten und normalen Unterricht stattfinden zu lassen. Gleichzeitig müssen wir sehen, dass im Klassenzimmer eine Vielzahl junger Menschen sowie die Lehrerinnen und Lehrer zusammenkommen. Diese Personen müssen einfach geschützt werden, weil es eine Schulpflicht gibt. Für alle besteht die Pflicht, in die Schule zu gehen. Wir haben aber keine Pflicht, ins Wirtshaus zu gehen. Um den Schulbetrieb sicherer zu machen, damit jeder mit einem guten Gefühl in die Schule gehen kann, halten wir diese Maßnahmen aktuell für angemessen, notwendig und richtig.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Frage kommt von Herrn Kollegen Raimund Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Staatsminister Herrmann, es geht um die Impfung der Kinder. Die herkömmlichen Impfstoffe waren geradezu prädestiniert für die Impfung von Kindern. Mich hat hier in einer Plenarsitzung einmal meine Kollegin Gabi Schmidt ausdrücklich darüber aufgeklärt. Die Impfung lief relativ problemlos. Es war nie ein Problem. Die neuartigen genbasierten Impfstoffe, die jetzt im Rahmen einer Notzulassung eingesetzt werden, scheinen für Kinder nicht geeignet zu sein. Die Bayerische Staatsregierung – das lobe ich ausdrücklich – hat hier Skrupel gezeigt und diese Impfung für Kinder eben nicht durchgewunken, allenfalls für die über Zwölfjährigen und da auch nur für ganz bestimmte. Warum hatten Sie eigentlich diese Skrupel, wenn die Impfung von Kindern doch eigentlich schon immer und über viele Jahre eingeführt war? Trauen Sie diesen modernen Impfstoffen in Wirklichkeit doch nicht?

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. Ich weise darauf hin, dass eine Rückfrage nicht mehr möglich ist, weil die Zeit schon abgelaufen ist.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Das habe ich mir fast gedacht. Danke sehr.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Frau Präsidentin! – Kollege Swoboda, offen gestanden offenbart Ihre Frage ein absolutes Unverständnis von Impfungen, Impfstoffen und all diesen Dingen. Ich lege Ihnen dringend nahe, sich damit einmal etwas grundsätzlicher zu befassen

(Beifall bei der CSU)

und nicht Begriffe wie "Gen" einfach in den Raum zu stellen, um letztlich diese hochmodernen mRNA-Impfstoffe zu verhetzen. Sie wählen einen völlig falschen Ansatz. Im Übrigen kann ich nur Folgendes sagen:

Erstens gibt es gar keine Notzulassungen. Die Europäische Arzneimittel-Agentur bzw. die Unternehmen, die die Zulassung beantragt haben, haben sich immer bewusst für die reguläre Zulassung entschieden, damit der Vorwurf, es handele sich nur um eine Notzulassung, nicht erhoben werden kann. Außerdem gibt es da noch haftungsrechtliche Folgen. Insofern ist das schon einmal falsch. Zweitens empfiehlt die Bayerische Staatsregierung den Einsatz von Impfstoffen, die von der EMA zugelassen und von der STIKO empfohlen sind.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Die nächste Frage geht an das Staatsministerium des Innern und kommt vom Kollegen Maximilian Deisenhofer.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatssekretär, ich habe eine Frage zu den EM-Spielen, die jetzt in München stattfinden, und zu der zugelassenen Anzahl der Zuschauer*innen. Im Kabinettsbeschluss ist von einem Pilotprojekt die Rede, unter dem das laufen soll. Minister Holetschek hat es vorhin auch noch einmal so bezeichnet. Meine Frage lautet: Wie und vor allem von wem werden die EM-Spiele in München wissenschaftlich begleitet? Nur so kann man weitere Erkenntnisse gewinnen, um hoffentlich im Anschluss an die EM in Zukunft weitere Veranstaltungen mit mehr Publikum zuzulassen. Also: Von wem und wie findet die wissenschaftliche Begleitung dieses Pilotprojektes statt?

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Zunächst einmal haben wir 20 % der maximal möglichen Zuschauer zugelassen; das haben Sie selbst zum Ausdruck gebracht. Wir sind zurzeit im Rahmen einer Steuerungsgruppe am Lösen, Überlegen und Organisieren, wie wir unter anderem die Organisation vor und nach dem Stadion managen. In dieser Steuerungsgruppe wird auch die durch den DFB veranlasste wissenschaftliche Begleitung der UEFA EURO 2020 thematisiert und diskutiert. Ich gehe einmal davon aus, dass mir in den nächsten Stunden weitere Informationen vorliegen. Wenn Sie das interessiert, dann lasse ich Ihnen diese schriftlich zukommen, sobald sie mir vorliegen.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Das Angebot, mir diese zukommen zu lassen, nehme ich gerne an, weil auch interessant ist, wer dann eben in dieser Arbeitsgruppe sitzt und das Pilotprojekt begleitet.

Noch eine Nachfrage: Wir hoffen und gehen davon aus, dass der Verlauf der EM für die deutsche Nationalmannschaft positiv sein wird. Dann ist allerdings zu befürchten, dass es eventuell auch zu Corona-Regelverstößen bei Feierlichkeiten kommt. Plant das Innenministerium, Personen, die Corona-Regelverstöße begehen, in die intransparente Datenbank "Gewalttäter Sport" einzuspeichern? Falls ja, werden Sie die Betroffenen dann zukünftig auch darüber informieren?

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Sie kennen die bayerische Polizei und wissen, wie wir im Freistaat die innere Sicherheit handhaben. Wir sind hier gerüstet, und wir werden uns sehr intensiv auf die EM vorbereiten. Ich kann Ihnen an dieser Stelle versichern, dass wir alle Verstöße auch entsprechend ahnden werden.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Eck. – Die nächste Frage richtet sich an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus und kommt vom Kollegen Tobias Gotthardt.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Herr Staatsminister, wir haben das Versprechen wahrgemacht, nach den Pfingstferien nahezu alle Schülerinnen und Schüler in Bayern wieder in Präsenz zu unterrichten. Bis auf fünf Landkreise, die noch über der Inzidenz von 50 liegen, sind seit gestern alle Schülerinnen und Schüler in den Schulen wieder an ihrem Platz. Deshalb meine Frage: Wie lief der Restart nach den Ferien, und was ist für die nächsten Wochen geplant?

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo (Unterricht und Kultus): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! – Vielen Dank für die Frage. Es ist natürlich immer schwer, nach einem Tag zu sagen, wie es lief. Aber die Rückmeldungen, die ich habe, waren stark emotional geprägt. Viele Schülerinnen und Schüler waren sehr dankbar und froh, endlich wieder in der Schule und vor allem in voller Stärke in der Schule zu sein. Viele Grundschüler haben auf die Frage, was ihnen gefehlt hat, gesagt, dass sie schon lange diesen oder jenen Freund, diese oder jene Freundin nicht gesehen hätten. Jetzt herrscht wieder Normalität. Es gibt an den meisten Schulen vollen Präsenzunterricht.

Ich sage ganz offen: Auch mich hat es gestern emotional berührt und gefreut, dass wir das wieder geschafft haben. Das ist ein Zeichen nach außen, an die Eltern und an die Schülerinnen und Schüler. Deshalb ist das auch ein Tag der Freude gewesen. Das sage ich ganz offen.

Zweitens ist es auch ein Tag des Dankes an die Schülerinnen und Schüler gewesen und ist es immer noch. Es haben sich ja immer wieder sehr viele während der letzten einviertel Jahre zu Wort gemeldet. Es haben sich zu Recht auch Lehrer- und Elternverbände zu Wort gemeldet. Gerade unsere Schülerinnen und Schüler haben die Herausforderungen des letzten Jahres bravourös gemeistert. Für viele war das eine große Herausforderung, nicht nur, aber vor allem für diejenigen, die jetzt vor den Abschlussprüfungen stehen.

Was sind die Aussichten? – Wir haben in Bayern nach den Pfingstferien eine klare Regelung; das ist schon erwähnt worden. Die Landkreise und kreisfreien Städte, die unter einer Inzidenz von 50 liegen, sind jetzt im vollen Präsenzunterricht. Das sind die meisten. Es gibt im westlichen Teil Schwabens, aber auch im nördlichen Teil Bayerns noch ein paar wenige, die noch im Wechselunterricht sind. Ich hoffe, dass auch dort in den nächsten Tagen die Inzidenzen nach unten gehen und Kinder und Jugendliche dort wieder in den vollen Präsenzunterricht kommen werden.

Es gilt jetzt, für die einen zu schauen, wie die Abschlussprüfungen laufen. Sie sind auch entsprechend vorbereitet worden. Das Abitur ist schon weitgehend gelaufen; hier finden seit gestern noch die mündlichen Prüfungen statt. Es stehen noch die mittleren Abschlüsse, der Quali und vieles mehr an. Zum anderen geht es aber auch darum, zu schauen, wo es das eine oder andere Defizit gibt. Hier gibt es nach der Ankommensphase Lernstandserhebungen. Es gibt aber auch gewisse psychische Defizite bei denjenigen, die vielleicht nicht ganz so gut mit dem Distanzunterricht zurechtgekommen sind. Deshalb hat die Bayerische Staatsregierung ein dreistufiges Förderprogramm aufgesetzt, das schon in den Pfingstferien – begleitet und organisiert durch den Bayerischen Jugendring – mit Ferienkursen begonnen hat. Wir starten jetzt während der Schulzeit mit Förderkursen in den Kernfächern. Wir werden dann eine Sommerschule 2021 anbieten. Sie ist freiwillig und soll nach intensiven Beratungsgesprächen stattfinden. Wir werden insbesondere auch im nächsten Schuljahr – unterstützt durch Bundesgelder – weitere Förderprogramme unter dem Stichwort "gemeinsam.Brücken.bauen" anbieten. Sie werden wahrscheinlich sogar noch ins übernächste Schuljahr hineinreichen. In Form von Binnendifferenzierung, aber auch entsprechenden Stützkursen sollen zielorientiert diejenigen Schülerinnen und Schüler mitgenommen werden, die im Distanzunterricht nicht ganz so gut mitgekommen sind. All das wird eng begleitet und evaluiert.

Wir sind hier auch im engen Austausch mit anderen Bundesländern, haben aber auch immer den Anspruch, in Bayern alles noch einmal ein Stück besser und qualitativ anspruchsvoller zu machen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Piazzolo. – Die nächste Frage richtet sich wieder an den Gesundheitsminister und kommt vom Kollegen Ralf Stadler.

Ralf Stadler (AfD): Sehr geehrter Herr Staatsminister, Herr Holetschek! Wir haben in Sachen Maskenskandal noch nicht einmal die Spitze des Eisberges freigelegt, und schon häufen sich in ganz Bayern Skandale und Verdachtsfälle bei den Schnelltests. Unter den Initiatoren und Betreibern finden sich auffällig oft CSU-Mitglieder oder diesen nahestehende Personen. Im Landkreis Freyung-Grafenau betreibt der private Rettungsdienst eines CSU-Politikers nahezu alle Testzentren des Landkreises.

Deshalb meine Frage an den zuständigen Minister: Finden Sie es als verantwortlicher Gesundheitsminister richtig, wenn CSU-Politiker oder deren Familienangehörige sich an Schnellteststationen in Bayern beteiligen?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Herr Kollege Stadler, ich glaube nicht, dass die Mitgliedschaft in einer Partei etwas mit dem, was man tut oder als Geschäft oder Tätigkeit ausübt, zu tun hat. Ich sehe da überhaupt keinen Zusammenhang. Ich würde auch nicht versuchen – obwohl das durchaus reizvoll wäre –, zu schauen, wie sich Zusammenhänge bei der AfD darstellen.

Ich kann tatsächlich keinen Kontext sehen und finde es eigentlich unverschämt, einen herzustellen und hier wieder einmal zu skandalisieren. Das verbindet Sie in der Zukunft ja mit der SPD.

(Beifall bei der CSU – Zuruf)

Das ist schon eine ganz interessante Konstellation, die sich da auftut.

(Zuruf)

– Herr von Brunn, wir können über das Thema "niveaulos" gerne später in der Aktuellen Stunde reden. Ich freue mich darauf.

(Zuruf)

Präsidentin Ilse Aigner: Jetzt haben wir erst einmal die Rückfrage vom Kollegen Stadler.

Ralf Stadler (AfD): Herr Holetschek, falls sich aber doch herausstellen sollte, dass – wie bei den Maskendeals – vor allem CSU-Politiker profitieren, werden Sie dann auch so viel Courage wie Ihre Vorgängerin Frau Huml zeigen? Treten Sie dann zurück?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Herr Kollege Stadler, wir verfolgen alle Unrechtmäßigkeiten mit der vollen Härte des Gesetzes, die uns zur Verfügung steht. So werden die Dinge zum Beispiel – gemeinsam mit dem Kollegen Eisenreich – bei einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft gebündelt, die extra dafür eingerichtet worden ist. Ich bin froh, dass in unserem Land das Recht und die Gesetze der Maßstab für das Handeln sind; daran halten wir uns.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Die nächste Frage richtet sich auch an das Gesundheitsministerium und kommt von der Kollegin Ruth Waldmann.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Minister, wir haben seit Mitte Mai in den Impfzentren nur Zweitimpfungen. Sie haben damals die Zusage gegeben, dass es ab dieser Woche – auch der Ministerpräsident hat gesagt, dass es jeden Tag ein bisschen besser wird – mit dem Impfturbo weitergehen wird.

Sie haben vorhin die Imp fzahlen genannt. Diese bedeuten, dass die Mehrheit noch kein Impfangebot hatte, zum Teil auch Personen aus den Prioritätsgruppen 2 und 3.

Sie waren gestern bei BMW und haben damit sichtbar gemacht, dass es jetzt auch bei den großen Unternehmen in größerem Stil mit den Impfungen durch die Betriebsärzte losgeht. Sie haben aber auch gesagt, dass wir die Impfzentren und auch die Priorisierung in Bayern aus gutem Grund beibehalten. Müssen die Priorisierten dann nicht auch prioritär bedient werden? Es sind noch immer Menschen aus den Prioritätsgruppen 2 und 3 nicht geimpft. Wann können wir damit rechnen, dass es in den Testzentren mit den Erstimpfungen weitergeht?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Frau Kollegin Waldmann, ich habe damals dargestellt, dass wir im System mal drei Wochen hintereinander fast nur Erstimpfungen hatten, weil wir den Rhythmus bei BioNTech damals von drei auf sechs Wochen umgestellt haben. Zu einem gewissen Zeitpunkt gab es dann logischerweise fast nur Zweitimpfungen. Diese sind übrigens in dieser Zeit – ich knüpfe an Ihre letzte Frage an – umso wichtiger, weil gerade bei der Delta-Variante die Annahme besteht, dass erst ein vollständiger Impfschutz wirkliche Sicherheit gewährleistet. Insofern darf ich an dieser Stelle auch einmal den Kontext darstellen.

Wir haben, was BioNTech angeht, leider immer noch nicht so viele Lieferungen vom Bund, wie wir uns wünschen würden. Wir müssen also auch da die Zweitimpfungen weiter forcieren. Wir haben jetzt – das wissen Sie auch – bei AstraZeneca bei Personen unter sechzig Jahren eine heterologe Impfung mit einem mRNA-Impfstoff. Wir müssen auch da BioNTech oder Moderna einsetzen. Wir legen also den Fokus tatsächlich weiter auf die Zweitimpfung.

Ich habe übrigens gesagt – wenn Sie mich zitieren, dann müssen Sie es richtig tun –, dass ich davon ausgehe, dass in der 23. Kalenderwoche, sofern wir genügend Impfstoff haben, wieder mit Erstimpfungen begonnen werden kann. Jetzt haben wir leider den Fokus noch auf den Zweitimpfungen; diese wollen wir auch sicherstellen. Ich hoffe, dass wir dann nächste Woche, wenn die Impfstofflieferungen bestätigt werden, wieder eine andere Situation haben werden. Im Moment ist es so. Ich glaube, insofern ist es auch wichtig, dass wir dieses System, was ich vorhin noch einmal darzustellen versucht habe, so bestehen lassen: die Impfzentren als Stabilitätsfaktor, die Ärzte und Fachärzte für die Flexibilisierung. Wir haben diesbezüglich die Priorisierung ja schon vor dem Bund aufgehoben.

Ich glaube auch, dass es gut ist, dass die Betriebe jetzt impfen. Ich denke, das ist ein weiteres Signal dafür, dass wir möglichst schnell impfen. Schauen wir uns noch einmal die Zahlen und die Impfquoten an: 8,5 Millionen Impfungen insgesamt. Ich finde, dass wir da schon ein Stück weit vorangekommen sind. Wir sollten nicht immer alles schlechtreden. Es gibt in unserem Land auch positive Dinge. Es ist positiv, dass wir so schnell einen Impfstoff hatten, und es ist positiv, dass wir – die Kommunen, die Landräte, die Oberbürgermeister, die Ärzte und die medizinischen Hilfsorganisationen – dieses Thema gemeinsam so vorgebracht haben.

Wir haben, wenn ich mich richtig erinnere, am 27. Dezember 2020 mit dem Impfen angefangen. Das ist noch gar nicht so lange her.

Also, richtig ist: Es muss schneller gehen. Wir brauchen mehr Impfstoff. Wir sind aber gemeinsam auch schon ein gutes Stück vorangekommen. Das ist das Positive.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Eine Rückfrage von der Kollegin Waldmann.

Ruth Waldmann (SPD): Ich finde es sogar positiv, dass die Unternehmen beim Impfen helfen, aber halt nur dann, wenn genügend Impfstoff da ist. Meinen Sie nicht, dass wir, wenn wir die Priorisierung in den Impfzentren richtigerweise – sie hat ja einen Grund; die Leute in den Prioritätsgruppen 2 und 3 brauchen die Impfung dringender – erst einmal beibehalten, alle Impfdosen, die verfügbar sind, jetzt auch für die Priorisierung nutzen sollten? Wir würden da dann schneller vorankommen. Dann ginge es auch schneller für alle weiter. Dafür gibt es doch die Priorisierung.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Um es noch einmal zu erklären: Das System ist so ausgesteuert, dass der Bund den Impfstoff liefert und wir in der Gesundheitsministerkonferenz, deren Vorsitz ich zurzeit inne habe – dort sind alle Gesundheitsministerinnen und -minister vertreten, übrigens auch Kolleginnen und Kollegen aus SPD-regierten Ländern – einen Deckel bei den Impfzentren vereinbart haben. Es bestand der Wunsch, dass wir das, was darüber hinausgeht, an die Ärzteschaft geben. Ich halte das auch für richtig. Ich halte es auch für richtig, dass jetzt die Betriebsärzte dabei sind. An dieser Stelle ist die Priorisierung ja aufgehoben.

Übrigens werden Sie immer Menschen haben, die sich nachmelden. Wir sind bei den Impfzentren eigentlich schon sehr weit; wir sind eigentlich schon in vielem durch. Es gibt aber immer auch Leute, die erst später sagen, dass sie sich jetzt impfen lassen.

Ich glaube deswegen, dass das System so, wie es jetzt ist, gut ist. Es ist auch so gewollt. Zum Beispiel sagen die Landrätinnen und Landräte, dass man die Impfzentren als Stabilitätsfaktor lassen, darüber hinaus aber möglichst flexibel und einfach impfen solle. Die Ärzte wissen sowieso, wie sie die einzelnen Gruppen nach ihrer Priorisierung impfen. Ich habe da vollstes Vertrauen in unsere Ärzteschaft.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage geht an die Bauministerin. Sie kommt vom Kollegen Sebastian Körber.

Sebastian Körber (FDP): Sehr geehrte Frau Schreyer, Ihr Ministerium hat in der letzten Bauausschusssitzung am 18. Mai erklärt, dass es aufgrund von Corona nun – obwohl anders angekündigt – mit der Teilverlagerung Ihres Dienstsitzes nach Augsburg nichts wird. Der Ministerpräsident hatte das für Anfang 2020 noch großspurig im Zuge der Behördenverlagerungsstrategie zur Stärkung der ländlichen Räume – gehört Augsburg wirklich zum ländlichen Raum? – angekündigt. Es wird dort jetzt nur circa 60 und nicht circa 200 Arbeitsplätze geben.

Ich frage Sie daher: Handelt es sich hierbei um eine Lex Sauter – ich meine natürlich: eine Lex Augsburg? Oder werden nun coronabedingt und vor dem Hintergrund der Möglichkeiten des mobilen Arbeitens, die gut angenommen wurden, auch konsequenterweise alle Ministerien und nachgelagerten Behörden unter dem

Aspekt geringeren Flächenbedarfs – Stichwort: mobiles Arbeiten – auf den Prüfstand gestellt?

Staatsministerin Kerstin Schreyer (Wohnen, Bau und Verkehr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Körber, danke für die Frage. Sie hatten ja schon die Chance, die Fragen mit meinem Abteilungsleiter durchzugehen. Ich präzisiere das aber gerne noch.

Erstens. Wir verlagern – genau so, wie es der Ministerpräsident gesagt hat – nach Augsburg. Bis 2030 werden in Augsburg 200 Arbeitsplätze entstehen. Augsburg ist die drittgrößte Metropole Bayerns. Ich glaube, es erschließt sich auch, warum wir nach Augsburg verlagern.

Wichtig ist dabei natürlich, dass die 200 Arbeitsplätze genau so gestaltet werden, wie es die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für richtig halten. Wir wissen alle, dass sich die Bedarfe im Zuge von Corona verändert haben. Wir haben viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die derzeit vielleicht einen Tag pro Woche ins Büro gehen. Deswegen sind 200 Arbeitsplätze nicht mit 200 Büroplätzen identisch. Wir müssen deswegen schauen, wie wir das organisieren. Es werden 200 Arbeitsplätze entstehen. Die Frage ist aber, ob wir dafür 200 Büros brauchen. Oder ist es so, dass sich zwei Mitarbeiter, wenn sie nur einmal pro Woche in ihr Büro gehen und sonst im Homeoffice sind, ein Büro teilen können? – Ich meine: Ja.

Wir haben im Ministerium deswegen eine Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestartet. Wir haben gefragt, wie es nach Corona sein soll und was sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünschen. Möchten sie mehr oder möchten sie weniger ins Homeoffice? Möchten sie wieder ins Büro zurückkommen? – Uns ist wichtig, die Büroräume anhand der Bedarfe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gestalten.

Genau deswegen befragen wir. Wir wollen wissen, was herauskommt: Möchten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder mehr ins Büro, oder möchten sie im Homeoffice bleiben? – Wir werden daraufhin gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entscheiden, welche Büroanteile es braucht.

Wie Sie wissen, sind wir ja bereits seit dem 01.08.2020 in Augsburg. Wir haben dort einen Sitz und haben dort Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gegebenenfalls werden wir dort auch ausweiten können. Bis 2030 werden wir – so wie es vorgegeben ist – dort natürlich auch die 200 Arbeitsplätze haben. Mir ist aber wichtig, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freiwillig dorthin gehen, weil sie im Umfeld wohnen und sich damit viele Fahrtstrecken ersparen. Auch das ist ein Beitrag zur Mobilität, indem wir Büroräume für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend der Organisation schaffen. Dies hat, ehrlich gesagt, nichts damit zu tun, wer wie von wem vertreten wird. Das ist mir an der Stelle nicht wichtig. Mir ist die Feststellung wichtig: Was brauchen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Im Bereich Homeoffice ändert sich durch Corona einfach sehr viel. Für mein Ressort kann ich Ihnen sagen, dass ich mir das gut ansehen werde. Ich bin mir sicher, dass sich alle Kollegen Gedanken darüber machen, wie sich Arbeitsprozesse verändern, aber sie wissen auch: Bei der Straßenmeisterei wird sich nichts verändern; denn alle Straßendienstvarianten werden nicht im Homeoffice stattfinden können.

Präsidentin Ilse Aigner: Eine Rückfrage des Kollegen Körber.

Sebastian Körber (FDP): Frau Ministerin, hier empfehle ich Ihnen dringend, noch einmal Rücksprache mit Ihrem soeben zitierten Abteilungsleiter zu halten. Dieser hat uns nämlich schon geantwortet, dass dort aufgrund des Flächenbedarfs und aufgrund von Homeoffice 90 % aller Arbeitsplätze nicht mehr erforderlich sind. Deswegen frage ich Sie noch einmal, auch wegen des Gleichheitsgrundsatzes:

Gibt es schon irgendeine Strategie Ihrerseits – Sie sind die Bauministerin, Sie sind Dienstvorgesetzte der Immobilien Freistaat Bayern und somit aus meiner Sicht auch in der Verantwortung –, was diese veränderten Raumbedürfnisse betrifft, und wurde dies jetzt ausschließlich für Augsburg gemacht, um dort die Vermittlungstätigkeit des Kollegen Sauter zu überdecken und somit einen vier Monate lang verhandelten Mietvertrag nicht zu unterzeichnen? – Das ist aus meiner Sicht schon ein bisschen absurd. Das hätte man sich sparen können. Deshalb erklären Sie doch bitte noch einmal, warum es diese Lex Augsburg gegeben hat oder ob jetzt alle anderen Arbeitsplätze in allen Ministerien auch um etwa zwei Drittel reduziert werden. Stimmen Sie mir zu, dass damit auch die Heimatstrategie des Ministerpräsidenten gescheitert ist? – Dann kann man im Umkehrschluss auch überall mobil arbeiten.

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Kerstin Schreyer (Wohnen, Bau und Verkehr): Ich finde Ihre Herleitung etwas merkwürdig. Die Heimatstrategie des Herrn Ministerpräsidenten ist nicht gescheitert, sondern wir schaffen im Gegenteil extern genau die gleichen Arbeitsplätze wie zuvor, weil es im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist, dass sie nicht lange zwischen Wohnort und Arbeitsplatz hin- und herfahren müssen. Wenn man gerade einen Vertrag verhandelt, muss man sich aber die Frage stellen: Ist dies unter den neuen Herausforderungen, die wir wegen Corona haben, überhaupt noch klug? Als zuständige Ministerin werde ich nicht einen Vertrag weiterverhandeln oder unterschreiben, wenn klar ist, dass wir neue Herausforderungen haben. Hätte ich jetzt unterschrieben, würden Sie mir vorwerfen: Haben Sie denn überhaupt nicht mitgedacht? – Corona verändert die Frage des Homeoffice. Jetzt stoppe ich das Vorhaben und sage, ich möchte erst zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entwickeln, was sie wollen. Das ist dann auch wieder falsch. Ich habe das Gefühl, Sie haben schon von Anfang an entschieden, dass es generell falsch ist, egal, wie ich es mache. Ich organisiere dies für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so, wie es für sie richtig ist. 200 Arbeitsplätze werden in Augsburg geschaffen. Sie werden nicht an einem anderen Standort geschaffen. Wenn wir merken, dass es dort zu knapp wird, werden wir uns neu überlegen, was wir dann tun. Zuerst müssen wir aber wissen, welchen Bedarf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, bevor wir neue Büroräume schaffen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Mittag stellt eine Frage an Staatsminister Holetschek.

Martin Mittag (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrter Herr Staatsminister! Auch ich möchte ein paar Fragen zum Testen an Sie richten, aber anders als die plumpe und niveaulose Anfrage zum Thema Testen aus dem Bereich der AfD.

Wir haben in Bayern neben dem Impfen zu Recht auch das Testen als eine wichtige Säule angesehen. Auch zeigt sich, dass es wirklich wichtig und richtig ist. Die Frage ist zweigeteilt. Zum einen würde ich gerne wissen: Wie läuft denn der Testbetrieb an den Teststellen? Zum anderen ist bekannt, dass es wohl Betrugsfälle im Bereich Testen gibt. Wie geht die Staatsregierung mit diesem Thema um? Sie haben es in Teilen beantwortet. Vielleicht könnten Sie es noch einmal in der Gesamtheit sagen, ohne dass ich jetzt irgendwelche seltsamen, unterschwelligeren Botschaften verbreiten möchte. Ich möchte Sie wirklich konkret nach dem Thema Testen fragen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort zur Antwort.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Mittag, dies ist eine Frage, auf die ich zunächst antworten will: Testen ist wichtig. Wir wollten möglichst viele Testmöglichkeiten, weil Testen ein Teil der Strategie für Öffnungen ist. Deswegen, glaube ich, ist der Weg, den wir gemeinsam mit lokalen Testzentren, privaten Testzentren, Apotheken und Ärzten gegangen sind, grundsätzlich richtig. Wir haben natürlich schwarze Schafe. Diese muss man auch mit aller Konsequenz – das habe ich vorhin gesagt – verfolgen. Mit der Pandemie unrechtmäßig Geld zu verdienen, geht überhaupt nicht, um das hier einmal klipp und klar zu sagen. Dagegen werden wir auch mit aller Konsequenz vorgehen. Deswegen bin ich auch dankbar, dass wir dieses Thema gemeinsam mit dem Justizministerium durch die Schwerpunktstaatsanwaltschaft verfolgen können. Wir haben auch die Gesundheitsämter noch einmal angewiesen, zusätzliche Kontrollen vorzunehmen. Wir haben auch die Taskforce des LGL angewiesen, unangemeldete Kontrollen durchzuführen, um diese Fälle aufzudecken und zu sanktionieren. Ich glaube aber auch, dass viele dieser von Hilfsorganisationen und anderen betriebenen Teststationen wirklich gute und ausgezeichnete Arbeit geleistet haben. Das darf man nie vergessen und sollte man an dieser Stelle wieder ansprechen.

Der Bund ändert jetzt gerade seine Testverordnung. Er wird also die Vergütung reduzieren. Er wird aus meiner Sicht auch die Überwachung verbessern, indem die Kassenärztliche Vereinigung noch etwas mehr in die Verantwortung genommen wird. Auch wird die Frage der Zulassung und der Beauftragung noch einmal genau betrachtet. Unsere Gesundheitsämter haben sich übrigens nicht auf reine Online-Schulungen verlassen. Das war uns von Anfang an zu wenig. Wir haben an die Hygienekonzepte und an die Schulungsmaßnahmen höhere Anforderungen gestellt. Es ist wichtig, hier jetzt nachzubessern und nachzuziehen, aber im Kern ist das Testen auch für die Zukunft noch ein sehr wichtiges Element unserer gemeinsamen Strategie.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Damit ist die Fragestunde beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der SPD-Fraktion

"Politik für die Menschen statt Spezlwirtschaft: Probleme anpacken, Vertrauen zurückgewinnen!"

Sie kennen das Prozedere: grundsätzlich 5 Minuten Redezeit pro Rednerin oder Redner bzw. 10 Minuten für eine Rednerin oder einen Redner. Die fraktionslosen Kollegen können 2 Minuten reden. – Erster Redner ist der Fraktionsvorsitzende der SPD, Herr von Brunn. Bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die vergangenen Monate haben unsere Gesellschaft auf eine harte Probe gestellt. Viele unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger sind an die Grenzen ihrer Belastbarkeit gestoßen. Viele haben sich für ihre Mitmenschen eingesetzt, ja zum Teil sogar aufgeopfert: Pfleger*innen, Ärzte, Kassierer*innen, Erzieher, Lehrkräfte, Polizist*innen, aber auch viele Ehrenamtliche, Familien und Arbeitskolleg*innen. Ihnen allen gebührt unser Dank und unser Respekt.

(Beifall bei der SPD)

Sie alle haben aber nicht nur Anspruch auf warme Worte, sondern vor allem auf gute Politik. Angesichts dieses großartigen Engagements kommt bei mir der Ärger hoch, wenn ich sehe, wie sich einige in dieser Krise schamlos bereichert haben. Von Herrn Kollegen Sauter – ich weiß gar nicht, ob er hier ist und ob er mich als Kollegen ansieht; denn nach eigenen Worten macht er diesen Job nur nebenher – ist schon längst eine Entschuldigung bei den Menschen überfällig; denn er hat versucht, maximalen Profit aus der Krise und damit aus der Not anderer zu schlagen.

(Beifall bei der SPD)

Wir machen hier – und ich spreche für die allermeisten von uns – Parlamentarismus, weil wir uns für die Menschen einsetzen, er macht das als Nebenerwerb. Wir kontrollieren die Regierung, er macht Geschäfte mit ihr.

Apropos Regierung: Der Herr Ministerpräsident ist leider nicht da. Seine Krisenpolitik war beachtlich, aber häufig vor allem nur in der Inszenierung; denn in Wahrheit hat er zahlreiche schwere Fehler zu verantworten. Ich erinnere an die Starkbierfeste am Anfang der Pandemie, die diese Regierung nicht absagen wollte. Das war genau in den Städten und Landkreisen, die dann zu den ersten Corona-Hotspots wurden. Denken Sie an die komplette Überforderung der Gesundheitsämter, an das Testchaos im letzten Sommer, an die "mebis"-Katastrophe und das monatelange Dauerchaos an Bayerns Schulen. Die Zeche dafür zahlen unsere Kinder und ihre Familien bis heute.

(Beifall bei der SPD)

Aber als wäre dies alles nicht schlimm genug, hat diese Staatsregierung zudem eine gefährliche Mischung aus Fahrlässigkeit und Amigo-Wirtschaft zugelassen.

(Zuruf)

Fangen wir mit diesem Beispiel an: Wie kam es zur plötzlichen Eilzulassung der Schnelltests der Firma GNA Biosolutions im letzten Dezember? Welchen anderen Hintergrund hatte die massenhafte Bestellung dieser Tests durch den Freistaat? Wir wissen, dass der Freistaat an dieser Firma beteiligt war und dass ihr Geschäftsführer Arbeitskreisleiter der CSU war. Warum wurde bei diesem Auftrag Herr Sauter eingeschaltet? Er hat offenbar für einen Anruf in der Staatskanzlei in dieser Angelegenheit 300.000 Euro bekommen. Das sind viele offene Fragen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Herr Aiwanger, wo sind inzwischen die von Ihnen gekauften Komex-Desinfektionsgeräte? Werden sie jetzt verwendet, oder dümmern sie weiter in irgendeinem Lager ihrem Ende entgegen?

(Zuruf)

Warum wurde ein bayerischer Marktführer für solche Geräte von Ihrem Haus nie angefragt? Egal, immerhin hat der Sohn Ihres Jagdfreundes aus Ihrem Wahlkreis damit ein Geschäft gemacht.

Ein weiterer Fall von sogenannter Wirtschaftsförderung im eigenen Stimmkreis des Wirtschaftsministers ist die Firma Zettl. Dort haben Sie eine Million sehr dünne OP-Masken – ich habe eine dabei, die ich nachher gerne zeigen kann – für stolze 6 Euro das Stück eingekauft und sie dann auf Steuerzahlerkosten mit dem Hubschrauber zur Zertifizierung zur DEKRA fliegen lassen.

(Zuruf)

Die zahlreichen Angebote von günstigeren Konkurrenten wurden links liegen gelassen.

Aber der traurige Höhepunkt der Amigo-Deals ist mit Sicherheit der Emix-Maskenskandal um Andrea Tandler. Es ist wie in einem schlechten Film: Die Tochter des früheren CSU-Generalsekretärs und Wirtschaftsministers macht auf dem Höhepunkt der Krise eine Firma auf und vertickt mit Hilfe von CSU-Politikern wie Nüßlein, Hohlmeier und Sauter Masken in Milliardenhöhe an den Staat.

Über 30 Millionen Euro Provision soll Frau Tandler für den Emix-Deal eingeschoben haben. Diese 30 Millionen Euro oder vielleicht sogar 50 Millionen Euro sind teuer eingepreist. Das zahlen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Bayern und in Deutschland. Gleichzeitig ist zu wenig für die Schulen da und kämpfen viele kleine Gewerbetreibende, Künstlerinnen und Künstler, Solo-Selbstständige und Minijobber um ihre Existenz. Das ist ein Skandal!

(Beifall bei der SPD – Zuruf)

Wie kam dieser fragwürdige Deal zustande? Wieso haben Sie fast 11 Euro pro Maske bezahlt, obwohl Sie im gleichen Zeitraum für weniger als 3 Euro eingekauft haben? Das ist ein Unterschied von fast 350 %. Noch wichtiger: Warum wurde die Sicherheit vieler Masken nicht zureichend geprüft? Wir wissen, dass Masken, die auf der Warnliste der EU standen, der Rapex-Liste, von Emix geliefert wurden. Wir wissen, dass Emix in Bayern Masken ausgeliefert hat, die Belgien und Baden-Württemberg aus Sicherheitsgründen eingezogen haben. Wohin wurden sie geliefert? Gingen die Masken möglicherweise an Krankenhäuser oder an Behörden in Bayern? Zumindest in Justizvollzugsanstalten haben Sie doch schon hektisch untaugliche Masken austauschen lassen.

Ich kann Ihnen versprechen: Wir werden bei der Aufklärung sicher nicht lockerlassen. Ich will gleich Bezug nehmen auf Ihre Ausrede, die wir hören werden: Es sei doch Pandemie gewesen, da sei schnelles Handeln gefragt gewesen, deswegen müsste man diese Mondpreise für Murks-Masken bezahlen. – Nein, das ist nicht so. Schauen Sie nach Rheinland-Pfalz, schauen Sie nach Mecklenburg-Vorpommern! Dort haben zwei Ministerpräsidentinnen der SPD ihre Länder ruhig und sachlich durch die Pandemie gelenkt – ohne Ego-Gehabe und Kanzler-Allüren und ohne Amigos Aufträge zuzuschancen. Es geht also auch anders.

(Beifall bei der SPD)

Vor diesem Hintergrund muss man sich noch mehr dafür schämen, wie sich Geschäftemacher im Freistaat schamlos selbst bedient haben, während andere um Gesundheit und Leben gekämpft haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß, dass die Staatsanwaltschaft hier Ermittlungen führt. Das ist auch richtig. Wir brauchen aber auch eine politische Aufarbeitung dieses Skandals. Sie sollten endlich reinen Tisch machen. Zeigen Sie uns jetzt die Akten! Machen Sie alles öffentlich! Oder brauchen wir erst einen Untersuchungsausschuss, damit die Dinge ans Licht kommen?

(Beifall bei der SPD – Zuruf)

Wissen Sie, was besonders beschämend ist? – Dass eine Krankenpflegerin zehn Jahre lang arbeiten muss, um so viel zu verdienen, wie Herr Sauter für einen einzigen Anruf kassiert hat.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen in Bayern endlich eine bessere, solidarische Politik, eine Politik, die die Menschen in den Blick nimmt, nicht den eigenen Geldbeutel.

Zu Beginn der Pandemie hat die Politik versprochen, die Situation im Gesundheits- und Pflegewesen zu verbessern. Dieses Versprechen müssen wir jetzt einlösen. Die Menschen im Krankenhaus oder in der Altenpflege brauchen eine gute Bezahlung durch ordentliche Tarifverträge und vor allem viel mehr Kolleginnen und Kollegen, damit die ihnen anvertrauten Menschen gut gepflegt werden können.

(Beifall bei der SPD)

Den guten Weg, den Bundesarbeitsminister Hubertus Heil beschritten hat, müssen wir jetzt auch in Bayern gehen. Wenn wir echte Gerechtigkeit und sozialen Aufstieg wollen, dann müssen wir massiv in Bildung investieren. Bildungserfolg darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Wir müssen uns auch in Bayern viel mehr um die Kinder kümmern, die nicht mit dem sprichwörtlichen silbernen Löffel im Mund auf die Welt gekommen sind.

(Beifall bei der SPD)

Eine gute, solidarische Politik erfordert aber auch in anderen Bereichen kraftvolle, mutige Zukunftsinvestitionen, zum Beispiel im Klimaschutz. Die Energiewende in Bayern lahmt. Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs ist schon längst überfällig. Zukunftsinvestitionen in den Klimaschutz sparen Milliardenkosten und verhindern Milliarden Schäden in der Zukunft. Deswegen ist es eine "Milchmännchen-Rechnung", wenn der Finanzminister die Schuldenbremse ziehen will.

(Zuruf)

Sein eigener Parteifreund Scheuer hat mit der unsinnigen CSU-Maut mehr als eine halbe Milliarde Euro an Steuergeldern verbrannt. Wer gerade vor diesem Hintergrund am Klimaschutz spart, der hat den Schuss nicht gehört, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Wer eine gute Zukunft und Gerechtigkeit will, der darf auch keine Steuergeschenke für Vermögende und Reiche machen. Eine Abschaffung der Erbschaftsteuer, wie sie die FREIEN WÄHLER fordern, ist ein Schlag ins Gesicht für all die, die Corona hart getroffen hat, egal ob es die Ladeninhaberin in der Stadt ist, der Standbesitzer oder die Bedienung mit Minijob und ohne Kurzarbeitergeld.

(Beifall bei der SPD)

Sie brauchen viel mehr Unterstützung, wie das Olaf Scholz gemacht hat, und soziale Absicherung, so wie wir das vorschlagen, aber keine Abschaffung der Erbschaftsteuer.

Wir wollen eine andere Politik. Wir wollen weniger Ego-Politik; wir wollen weniger Klientel-Politik.

(Zuruf)

Wir wollen solidarische Politik für die Menschen. Wir wollen eine soziale und gute Zukunft für die Vielen, nicht nur für Wenige. Das ist der Unterschied zwischen uns. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD – Zuruf)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter von Brunn. – Ich darf den nächsten Redner ans Rednerpult bitten. Es ist der Vorsitzende des Gesundheitsausschusses, Herr Abgeordneter Bernhard Seidenath. Bitte schön.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD hat die heutige Aktuelle Stunde überschrieben mit den Worten "Politik für die Menschen statt Spezlwirtschaft: Probleme anpacken, Vertrauen zurückgewinnen!"– Schon dieser Titel ist eine Ungeheuerlichkeit. Er suggeriert nämlich, dass in Bayern keine Politik für die Menschen gemacht wird, stattdessen gäbe es nur Spezlwirtschaft. Auch unterstellt er, die Probleme würden nicht angepackt.

(Zuruf)

Der Staatsregierung, den sie tragenden Fraktionen und allen Abgeordneten aus den Regierungsfractionen wird damit pauschal unterstellt, sie würden sich bei ihren Entscheidungen nur von ihren eigenen Interessen leiten lassen. Gegen diesen unverfrorenen Vorwurf verwahre ich mich persönlich auf das Schärfste und nehme hiergegen auch alle meine Fraktionskollegen in Schutz.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Hier zeigt sich die Handschrift des neuen Fraktionsvorsitzenden der SPD. Er will polarisieren; er will brandmarken; er will anklagen. Er will andere schlecht- und kleinreden in der Hoffnung, dass seine eigene Partei damit etwas besser herauskommt.

Ich kann nur sagen: Diese Rechnung wird nicht aufgehen. Das regelmäßige, stetige und gallige Abladen von Schmutz wird nicht zu dem gewünschten Erfolg führen. Allenfalls führt es zu Politikverdrossenheit bei den Menschen

(Zuruf)

und zu Kopfschütteln darüber, wie die gewählten Vertreter unseres Volkes miteinander umgehen, wie sie sich beharken und gegenseitig schlechtmachen.

(Zuruf)

Ich habe gerade gehört: "Skandal", "Chaos", "Dauer-Chaos". Ich rate Ihnen dringend, zu einem seriösen, sachlichen und konstruktiven Politikansatz zurückzukehren.

(Zuruf)

Nun kann man sagen: Es ist doch Wahlkampf; in dreieinhalb Monaten wird der Bundestag neu gewählt, da muss man doch Verständnis dafür haben, dass das Eine oder Andere einmal pointierter formuliert wird. – Gerade im Wahlkampf sollten Sie aber mit solchen letztlich ehrverletzenden Anwürfen vorsichtig sein.

(Zuruf)

Sonst wird aus der Politikverdrossenheit schnell eine Demokratieverdrossenheit. Zu sagen "Nimm mich; der andere ist noch hässlicher", mag auf einer einsamen Insel funktionieren.

(Zuruf)

Im normalen Leben dagegen führt es nur zu Frust und Verdrossenheit. Wir alle sind von dem Verdacht, in dem der ehemalige Bundestagsabgeordnete Georg

Nüßlein steht, zutiefst angewidert. Da besteht überhaupt kein Zweifel. Sich an der Not anderer zu bereichern, ist ein absolutes No-Go. Das hat meine Partei auch sofort nach Bekanntwerden in diversen Beschlüssen zum Ausdruck gebracht. Den Austritt Nüßleins aus unserer Partei haben wir mit Genugtuung zur Kenntnis genommen. Mich ärgert dieses Verhalten auch deshalb so maßlos, weil es die tägliche, aufopferungsvolle Mühe von uns Abgeordneten für die Mitbürgerinnen und Mitbürger entwertet und konterkariert. Diese Einschätzung ist der SPD auch bekannt. Dennoch hat sie den Titel ihrer Aktuellen Stunde so formuliert und damit letztlich unser aller tägliche Arbeit desavouiert.

(Ein schriller Dauerpfeifton ist zu hören)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich darf vielleicht die Rede kurz unterbrechen, weil wir im Moment dieses Alarmgeräusch klären. Sonst fehlt die Aufmerksamkeit.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Bernhard Seidenath (CSU): – Mit zehnminütiger Zeitverzögerung, Herr von Brunn.

(Beifall bei der CSU)

– Er hat eine lange Reaktionszeit.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Wir warten noch einen Moment und unterbrechen die Redezeit. Sonst macht das Reden keinen Sinn.

Bernhard Seidenath (CSU): Wie bitte?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich unterbreche. Ich habe dich gerade unterbrochen, damit du anschließend in Ruhe weiterreden kannst. Wir können das Geräusch im Moment nicht abstellen.

Bernhard Seidenath (CSU): Okay. Soll ich mich bis dahin setzen?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Die Ursache muss geklärt werden. Du kannst vorn bleiben oder dich hinsetzen; das ist gleich.

(Der Pfeifton endet – Allgemeiner Beifall)

Gehen wir davon aus, dass es nur eine Fehlschaltung in der Lautsprecheranlage war und nichts Schlimmeres. – Herr Abgeordneter Seidenath, bitte setzen Sie Ihre Rede fort. Sie können auch gern noch den letzten Absatz wiederholen. Auf die paar Sekunden kommt es bestimmt nicht an. Bitte schön.

Bernhard Seidenath (CSU): Auf diese Weise hat der Kollege Hopp Werbung für sein neues Buch gemacht. Was hier in diesem Hohen Haus so alles passiert! – Seit März 2020, eigentlich schon seit Januar 2020, als die ersten Fälle des Webasto-Clusters aufgetaucht waren, setzen wir uns dafür ein, die Folgen von Corona für die Menschen in Bayern so gut wie irgend möglich abzumildern. Die Pandemie ist noch nicht vorbei. Wir leben in einer Katastrophe, für die es keine Blaupause gab und gibt. Wir versuchen, die Rechtsgüter Leben und Gesundheit so gut wie möglich zu schützen und gleichzeitig unsere Arbeitsplätze zu retten und die Wirtschaft zu stabilisieren. 20 Milliarden Euro haben wir allein in Bayern für diese Zwecke bereitgestellt und die vier großen Säulen unserer Corona-Politik gemauert und gestützt:

(Zuruf)

die Prävention, das Testen, das Impfen und das Therapieren. Jeder von uns Abgeordneten hat versucht, hierzu seinen Beitrag zu leisten. In Zeiten des Mangels haben wir Angebote, die uns erreicht haben, für Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel oder Schnelltests weitergegeben. Auch ich habe das gemacht. Jeder von uns hat das gemacht. Ein normaler, guter Abgeordneter tut dies in bester Absicht.

Jetzt aber kursieren Listen, welcher Abgeordnete welche Firma vorgeschlagen hat und in welchen Fällen es hinterher auch zum Vertragsabschluss gekommen ist. Jeder Abgeordnete auf der Liste muss sich erst einmal rechtfertigen und sieht sich einem Verdacht ausgesetzt. Im Grunde müssen doch alle dort Genannten froh darüber sein, auf einer solchen Liste zu stehen! Sie haben einen Beitrag geleistet, die Pandemie und die Katastrophe zu überwinden. Dass das jetzt anders ist bzw. nach Ansicht der SPD anders sein soll, rührt an den Grundfesten des Abgeordneteneins. Wenn ich keine Tipps mehr geben darf, um Probleme zu lösen, kann ich als Abgeordneter einpacken. Das rüttelt an unserem Selbstverständnis als Vertreter des Volkes. Ich bin ja gerade nicht dazu da, den Kopf in den Sand zu stecken, sondern um Probleme zu sehen und an ihrer Lösung mitzuarbeiten.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Die Menschen hier im Raum tun dies alles altruistisch und in bester Absicht. Wir wollen helfen. Das ist unser Ziel als Abgeordnete. Ich persönlich freue mich, wenn ich durch meine Tipps helfen konnte, aus dem Schlamassel herauszukommen und durch ein Matching Leute und Firmen zusammenzubringen. Wir sind ja alle Netzwerker. Deshalb ist es durchaus ein Erfolgserlebnis, wenn ein eigener Tipp dazu beigetragen hat, die Mangelsituation zu entspannen. Dass dies nun verdächtig sein soll und ins Zwielflicht gestellt wird, empfinde ich als regelrecht dramatisch; denn durch einzelne schwarze Schafe verursacht, wird das erst durch einen Generalverdacht, wie Sie ihn äußern und heute auch zum Thema der Aktuellen Stunde gemacht haben, zu einem Flächenbrand. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als um unser Selbstverständnis als Abgeordnete. Durch Ihre Rede haben Sie uns in der Pandemiebekämpfung nicht einen Millimeter weitergebracht.

(Lebhafter Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sie reden,

(Zuruf)

Sie klagen, Sie jammern, Sie verbreiten schlechte Stimmung. Wir handeln. Ich kann nur sagen, dass wir – die Staatsregierung, die CSU und die FREIEN WÄHLER – die Probleme anpacken. Wir haben für Bayern trotz einer weltweiten Pandemie das Beste herausgeholt. Wir haben unsere Menschen durch ein leistungsfähiges Gesundheitssystem geschützt, – –

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

– Was lesen Sie jetzt da in Ihrem Handy? Hat ein Unterstützer ein "Bravo" geschrieben, Herr von Brunn? – Wahrscheinlich gab es hier einen einsamen Unterstützer für Sie. Hören Sie doch mal zu! – Wir haben die Menschen in Bayern durch ein leistungsfähiges Gesundheitssystem vor Bildern beschützen können, wie wir sie in Norditalien, Frankreich oder jetzt auch in Indien gesehen haben. Ohne uns, ohne die CSU, die FREIEN WÄHLER und die Politik der Staatsregierung, würde es Bayern deutlich schlechter gehen.

Unser Gesundheitsminister Klaus Holetschek hat die aktuelle Situation zu Beginn der Regierungsbefragung dargestellt. Sie sieht gut aus und gibt begründeten Anlass zur Hoffnung. Wir haben auch schon Konsequenzen für die Zukunft gezogen

und sind jetzt besser für künftige Pandemien gerüstet. Der Freistaat hat ein zentrales Pandemielager für Schutzmaterial und Medizinprodukte eingerichtet. Wir haben die Produktion für Schutzausstattung ins Inland zurückgeholt. Das muss jetzt auch noch für die Produktion wichtiger Arzneimittel geschehen, was für die Zukunft lebens- und überlebenswichtig ist. Das ist gerade eine hervorragende Politik für die Menschen. Mir ist kein einziger Vorschlag von Ihrer Seite bekannt und in Erinnerung geblieben,

(Zuruf)

allenfalls rheinischer Singsang, der sich aber in der Regel nicht mit den Anträgen deckt, die Sie hier im Landtag formulieren. Wenn wir der AfD gefolgt wären, hätten wir viel mehr Menschen an Corona verloren, und noch viel mehr würden nun an Long-COVID leiden.

Lassen Sie mich bitte zum Schluss noch einmal das Bild an die Wand werfen, das ich an dieser Stelle schon sehr oft gezeichnet habe: das Bild der Fußballmannschaft, die sich im Kampf gegen das Coronavirus einig sein muss, um den schwierigen, unangenehmen Gegner zu besiegen, einen Gegner, der jeden Fehler sofort ausnutzt; denn das Virus ist der Gegner, nicht die Staatsregierung, die CSU oder die FREIEN WÄHLER. Der Titel der Aktuellen Stunde der SPD heute ist ein Foul am eigenen Mitspieler. Er schwächt das Team in dieser Naturkatastrophe. Vertrauen lässt sich nur dann zurückgewinnen, wenn glaubhaft versichert wird, dass es nicht ums eigene Interesse geht.

(Zuruf)

Der heutigen Aktuellen Stunde ist auf die Stirn geschrieben, dass die SPD damit ihre Interessen verfolgt und aus der Kritik an anderen Kapital schlagen möchte. Sie möchten aus der Kritik an anderen Kapital schlagen. Liebe Kollegen von der SPD, so lässt sich kein Vertrauen zurückgewinnen. Diese Aktuelle Stunde ist deshalb definitiv eine vertane Chance. – Danke fürs Zuhören und vor allem fürs Nachdenken.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Vorsitzender Seidenath. – Ich darf als nächsten Redner den Abgeordneten Florian Siekmann von den GRÜNEN aufrufen. Bitte schön, Herr Siekmann.

Florian Siekmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mitten in der dritten Corona-Welle, während Menschen auf den Intensivstationen in Bayern um ihr Leben kämpften und unser Pflegepersonal am Anschlag war, hat die CSU den Freistaat mit einem Skandal ungekannten Ausmaßes erschüttert. Abgeordnete Ihrer Partei haben sich an der Not der Menschen in dieser Krisensituation schamlos bereichert. Millionen Euro sind auf den Konten von Sauter, Tandler und Kollegen gelandet.

Um die Strafbarkeit geht es mir heute gar nicht. Sie ist Sache der Justiz. Mir geht es um die politische Verantwortlichkeit und die Verantwortung dafür, dass sich CSU-Abgeordnete und Spezl ungeniert den Staat zur Beute machen konnten, dass sie Tür und Tor für Deals aufgestoßen haben, sei es für Masken samt persönlicher Provision, sei es für untaugliches und überteuertes Material. Die jüngst aufgedeckten Versuche des Bundesgesundheitsministers, solche Masken dann auch noch an Arbeitslose, Obdachlose und Menschen mit Behinderung zu verteilen, sind nur ein weiteres Beispiel dafür, wie sehr der politische Anstand in der Union abhandengekommen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wissen, ich bin kurz nach meinem Bachelorabschluss in den Landtag gewählt worden. Mein Einkommen hat sich dadurch verzehnfacht: 8.657 Euro – eine gewaltige Summe aus Sicht eines Studenten und eine gewaltige Summe aus Sicht der meisten Menschen in Bayern. Wir hier im Hohen Haus gehören zu den zwei bis drei Prozent der Top-Verdiener im Freistaat, und es widert mich an, wenn Kolleg*innen den Hals nicht voll bekommen können und sie so wenig Anstand haben, dass sie der Meinung sind, selbst in einer Krisensituation ihre persönlichen Kontakte versilbern zu müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Menschen im Freistaat schütteln den Kopf, und sie fragen zu Recht: Wie konnte es denn dazu kommen?

Das hat mitnichten nur mit Einzelfällen zu tun, von denen wir immer wieder gehört haben, sondern mit einem System, das geradezu dazu eingeladen hat, sich persönlich zu bereichern: einem schwarzen Filz. Dieser schwarze Filz wurde von zwei Seiten gepflegt: erstens von einer CSU im Landtag, die jahrelang strengere Regeln für Lobbyismus und Nebentätigkeiten verhindert hat. Legislaturperiode für Legislaturperiode wurden unsere Gesetzentwürfe hier im Hohen Haus abgelehnt. Amigos, Verwandtenaffäre, Maskendeal – jedes Jahrzehnt hat seinen CSU-Skandal. Erst jetzt sind Sie bereit, Ihre bockige Blockadehaltung aufzugeben und endlich strengeren Regelungen zuzustimmen. Weil der Druck zu hoch ist, haben Sie sich endlich dazu durchgerungen. Die "Süddeutsche Zeitung" schreibt ganz treffend, dass Ihr Gesetzentwurf im Wesentlichen deckungsgleich ist mit unserem Vorschlag. In Fragen von Demokratie und Transparenz legen wir GRÜNE vor, und Sie schreiben ab.

(Zuruf: Baerbock!)

Hätten Sie das früher gemacht, meine Damen und Herren, wären dem Freistaat etliche Skandale und den Steuerzahler*innen etliche Millionen erspart geblieben. – Ich kann Sie beruhigen: Frau Baerbock hat einen Masterabschluss, auch wenn Sie in der AfD nicht glauben können, dass eine Frau das an der London School of Economics machen kann. Sie hat ihn und im Gegensatz zu so mancher Doktorarbeit so gar nicht abgeschrieben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber zurück zum Thema, um das es mir heute eigentlich geht. Das Verbot von bezahltem Lobbyismus durch Abgeordnete, die Veröffentlichungspflicht für Nebeneinkünfte ab dem ersten Euro, umfassende Anzeigepflicht für Beteiligungen und Aktienoptionen, das Aufbrechen des Anwaltsprivilegs und harte Sanktionen für Verstöße – all das ist längst überfällig. Die verspielte Glaubwürdigkeit kann nur durch schonungslose Transparenz zurückgewonnen werden – nicht nur auf dem Papier, sondern tatsächlich –, Transparenz, die nicht nur in der Zukunft gelten darf, sondern auch in der Vergangenheit gelten muss.

Die von Markus Söder vorgetäuschte Flucht nach vorn zeigt nur allzu gut, was er gerne hinter sich lassen würde: einen schwarzen Filz, in dem seit Jahren Geld aus Kontakten gemacht wurde.

Bei den Maskendeals ist es nicht geblieben; fast jede Woche kamen und kommen weitere fragwürdige Fälle ans Licht: Das Dossier zur Event-Arena am Münchner Flughafen – aufgedeckt von meinem Kollegen Johannes Becher –, Provisionen für Schnelltests – Aufklärung durch uns und die SPD –, eine Blitzkarriere im Bauministerium, in drei Jahren dahin, worauf andere zwölf bis 17 Jahre warten – Aufklärung

durch die FDP und uns –, Millionen honorare für Verfassungsbeschwerden im Bund, ein kurz nach dem Bekanntwerden der Maskenaffäre geplatzter Immobiliendeal mit dem Bauministerium usw. In etlichen Ministerien dürften nicht nur ein paar Leichen im Keller liegen, sondern inzwischen ganze Leichenhäuser gefüllt sein. – Sie würden das alles gerne mit den gesetzlichen Verschärfungen hinter sich lassen. Aber das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schonungslose Transparenz heißt, dass jetzt endlich reiner Tisch gemacht wird; denn damit so ein Deal zustande kommt, braucht es nicht nur einen Abgeordneten, der vermittelt, sondern es braucht auch eine zweite Seite im schwarzen Filz. Das sind Minister*innen, die wegschauen, die nicht hinschauen, was in ihren Häusern passiert, oder ein solches Handeln gar noch befördern.

Genau da liegt auch die Verantwortung der amtierenden Staatsregierung und des Ministerpräsidenten. Sie versagen in der Führung Ihrer Häuser, wenn Sie solche Zustände dulden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Von Anfang an hat meine Fraktion die Aufklärung vorangetrieben, und von Anfang an hat sich die Regierung Söder Mühe gegeben, zu verzögern und zu verschleiern. Von 17 Anfragen zum Plenum zur Causa Sauter/Nüßlein wurden zehn nur unzureichend oder gar nicht beantwortet. Wenn es brenzlich wird, meine Damen und Herren, schränken Sie einfach die Frage bei der Beantwortung ein. Ein Beispiel: Statt über die Vermittlungstätigkeit von Herrn Sauter für Geschäfte mit den Behörden des Freistaates Bayern Auskunft zu geben, beschränken Sie Ihre Antwort auf die unmittelbaren Ministerien. Wesentliche Player der staatlichen Vermögensverwaltung wie die Immobilien Bayern sind damit raus. Ob Sie mit Herrn Sauter als Abgeordnetem oder Anwalt für eine dritte Partei konferieren, können Sie – Zitat – nur anhand der Umstände des jeweiligen Einzelfalls entscheiden. – Das zeigt: Als MdL öffnen sich ihm die Türen, und als Anwalt macht er das Geschäft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bis aber überhaupt Antworten kommen, muss man lange warten. Die Antwort auf die Anfrage zu Direktvergaben von Aufträgen für Schutzausrüstung ohne Ausschreibung ist seit einem Monat überfällig. Eine weitere Antwort auf eine Anfrage zu Schnelltests, für die die 300.000 Euro an Herrn Sauter geflossen sind: verlängert und trotzdem überfällig. Sieben Schriftliche Anfragen aus dem März zu Geschäften der Staatsregierung mit Abgeordneten sollen erst im August beantwortet werden. Das ist nicht nur eine Missachtung des Parlaments, das ist eine Verhinderung der Aufklärung. Das machen Sie scheinbar mit Absicht so.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Statt den schwarzen Filz zu durchleuchten, werfen Sie nur einen flüchtigen Blick in die dunklen Ecken. Wir aber werden weiter auf einer schonungslosen und lückenlosen Aufklärung bestehen; denn die Herausforderungen, die vor uns liegen, sind gewaltig. Sie erfordern es, dass die Menschen Vertrauen in die politischen Institutionen haben. Während wir weiter mit Corona kämpfen, machen Klimakrise und Artenschwund keine Pause. Wir brauchen jetzt mutige Entscheidungen, damit der Aufbruch aus der Pandemie auch der Aufbruch in eine lebenswerte Zukunft wird. Fragwürdige Deals und Spezlwirtschaft stehen dabei im Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Menschen in diesem Land haben Kontaktbeschränkungen, Kurzarbeit, Home-schooling und vieles mehr auf sich genommen, um diese Krise zu überwinden. Sie verdienen es, dass ab heute von der Regierung anständig und verantwortungsvoll gehandelt wird. Das heißt, jetzt von selbst die Skandale der Vergangenheit aufzuarbeiten und nicht von der Opposition aufarbeiten zu lassen, Transparenz zu leben, statt sie nur vorzugeben, und keinen einzigen Fall unter den Teppich zu kehren. Sie haben die Wahl: Machen Sie jetzt reinen Tisch, oder wir werden jeden Winkel des schwarzen Filzes ausleuchten, mit allen Mitteln, die uns die Verfassung dafür an die Hand gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich beim Abgeordneten Siekmann und darf den nächsten Redner aufrufen. Bevor ich das tue, sage ich: Ich wünsche mir von Sitzung zu Sitzung, dass diese Tätigkeit der Reinigung des Pults und das Auswechseln des Windschutzes bald nicht mehr nötig sein wird. Ich möchte aber an dieser Stelle einmal ausdrücklich dafür danken, dass unsere Offiziantinnen und Offizianten über diese lange Zeit hinweg dazu beigetragen haben, dass vielleicht auch uns manche Ansteckung im eigenen Bereich erspart geblieben ist. Einen herzlichen Dank für diese Form des Schutzes!

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt ist bereits am Rednerpult: Herr Dr. Fabian Mehring, der Sprecher für die FREIEN WÄHLER. Bitte schön, Herr Dr. Mehring.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Dem Dank schließe ich mich an. – Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Knapp einen Monat nach dessen Amtsantritt erhält der Bayerische Landtag heute einen ersten, aber, wie ich finde, sehr eindrucksvollen Beleg des einigermaßen speziellen Humors des neuen Fraktionsvorsitzenden der Sozialdemokraten im Hohen Haus.

(Zuruf)

Ausgerechnet die SPD möchte den Regierungsfractionen anraten und sie dazu ermuntern, Politik für die Menschen zu machen, also mehr Bürgernähe zu zeigen! Ausgerechnet die SPD möchte uns darüber belehren, wie Problemlösungskompetenz wachsen kann und wie Probleme anzupacken sind! Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt kommt es: Ausgerechnet die SPD möchte den Bayerischen Landtag dazu anleiten, politisches Vertrauen zurückzugewinnen, weil ein Vertrauensverlust stattgefunden habe!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich hatte, als ich den Titel dieser Aktuellen Stunde gelesen habe, den Eindruck, der Kollege von Brunn hat möglicherweise seine beiden Rollen als SPD-Landesvorsitzender und als neuer Fraktionsvorsitzender hier im Bayerischen Landtag miteinander verwechselt; denn es könnte durchaus angezeigt sein, SPD-intern in einer Art Selbsthilfegruppe über mangelnde Bürgernähe, über mangelnde Problemlösungskompetenz und politischen Vertrauensverlust miteinander zu diskutieren. – Herr Kollege von Brunn, hier im Bayerischen Landtag braucht keine demokratische Fraktion ausgerechnet von Ihnen Nachhilfe in diesen Kategorien.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Florian von Brunn (SPD):
Doch!)

Herr Kollege von Brunn, meine Damen und Herren von der SPD, vom Titel Ihrer Aktuellen Stunde bleibt nicht mehr übrig als der einigermaßen verzweifelte Wink

auf den Abgeordneten Sauter in der Hoffnung, mit einem Finger auf die CSU zu zeigen. Während Sie mit einem Finger auf die CSU zeigen, zeigen Sie mit mindestens drei Fingern in puncto Bürgernähe, in puncto Problemlösungskompetenz und in puncto Vertrauensverlust auf sich selbst. Sie liefern heute eine eindrucksvolle Selbstdiagnose der Herausforderungen Ihrer eigenen Fraktion und Partei.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sehr geehrter Herr von Brunn, meine Damen und Herren von der SPD, weil zwischen Ihrer Fremd- und Selbstwahrnehmung eine eklatante Lücke klafft, erlauben Sie mir, auf die vier Kategorien, über die Sie heute mit uns sprechen wollen, einzugehen.

Ich beginne mit der Kategorie des Vertrauens, mit dem Vertrauensverlust und ihrem Ansinnen, wieder Vertrauen in die Politik zurückzugewinnen. Die SPD verlor bei der letzten Landtagswahl in Bayern 11 % und bei der letzten Bundestagswahl 5 %. Nach aktuellen Umfragen würde die SPD weitere 5 % verlieren, wenn jetzt Bundestagswahl wäre. Bei der Landtagswahl am vergangenen Sonntag in Sachsen-Anhalt verlor die SPD 10,9 %.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Herr Kollege von Brunn, die SPD verliert an Vertrauen in einer Zeit, in der die Zustimmungswerte zur Bayernkoalition, zu den Fraktionen und Parteien von FREIEN WÄHLERN und CSU, einen historischen Höchststand erreicht haben. So hoch waren unsere Zustimmungswerte in den vergangenen Jahrzehnten nie. Während dieses Zeitraums ist Ihre SPD zu einer Vertrauensvernichtungsmaschine geworden. Es gibt im politischen Gefüge der Bundesrepublik Deutschland keine Institution, die im Zeitverlauf der letzten Jahre mehr politisches Vertrauen verloren hat als die SPD. Gerade von Ihnen brauchen wir in dieser Kategorie keine Tipps.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Herr Kollege von Brunn, ich komme zur zweiten Kategorie, der Bürgernähe. Weil es mir ein objektives Kriterium zu sein scheint, möchte ich Sie noch einmal mit dem Votum der Menschen in Bayern konfrontieren, mit dem, was objektiv in Wahlen niedergelegt ist.

Wo geht es denn um Bürgernähe? Wo geht es denn darum, Politik für die Menschen zu machen? – Das ist am allermeisten in der Kommunalpolitik der Fall, dort, wo Politik auf die Lebenswirklichkeit der Menschen trifft.

(Zurufe)

Herr Kollege von Brunn, genau in dieser Hinsicht sind Sie und Ihre Parteifreunde im Sinkflug. Sie haben bei den letzten Kommunalwahlen 7 % verloren. Das sind übrigens genau so viele Prozentpunkte, wie meine Gruppierung gewonnen hat. Es gilt dabei die eiserne Regel: Überall dort, wo die Kommune kleiner und kleiner wird, wo Politik also näher am Menschen ist, wird das Ergebnis der SPD schlechter. Je mehr Bürgernähe wichtig ist, desto schlechter sind ihre Ergebnisse. Die Bürgeranwälte, die kommunalpolitischen Kräfte, die die Politik für die Menschen machen, sitzen in der Mitte dieses Parlaments und nicht auf der linken Seite. Mit Ihnen als Fraktionsvorsitzender wird das noch deutlicher werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Herr Kollege von Brunn, wir sind aber nicht nur näher am Menschen, wir stellen nicht nur den Menschen mehr in den Mittelpunkt unseres politischen Handelns,

sondern haben die Nase auch in puncto Problemlösungskompetenz vorn. Ich spreche der SPD nicht die Fähigkeit ab, Probleme zu beschreiben. Die Fähigkeit, Probleme wortreich und auch rhetorisch brillant zu beschreiben, hatte schon Ihr Amtsvorgänger Horst Arnold als Fraktionsvorsitzender. Herr Kollege von Brunn, durch Sie wird das jetzt auf die Spitze getrieben, eine zweite Qualität kommt sogar noch dazu. Ich habe den Eindruck, zur rhetorischen Brillanz von Horst Arnold kommt jetzt die Von-Brunn'sche-Rabulistik obendrauf. Herr Kollege von Brunn, jetzt werden Probleme nicht nur wortreich beschrieben, sondern Probleme, die es gar nicht gibt, werden auch noch kreativ erfunden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Damit dies nicht nur als leere Worthülse im Raum steht, will ich Ihnen dafür zwei Beispiele geben: Sie haben Staatsminister Hubert Aiwanger kritisiert. Sie haben ihn vor dem Hohen Haus ernstlich dafür kritisiert, dass er bei Maßgabe eines leergelegten Weltmarktes dafür gesorgt hat, dass den Menschen in Bayern Masken zur Verfügung stehen, Masken, die noch dazu in Bayern, in Kooperation mit einem bayerischen Mittelständler, produziert wurden. Daraus machen Sie ein Jahr später, nachdem wir ein Jahr lang nichts von Ihnen gehört haben, ein politisches Problem, indem Sie den Taschenrechner herausholen, neoliberal darüber nachdenken, ob ein Euro pro Stück zu viel oder zu wenig bezahlt worden ist. Ich sage Ihnen eines: Ich bin gottfroh, dass wir damals Masken hatten, um die Menschen in unserer Heimat zu schützen. Hätten wir darauf gewartet, bis die SPD-Ortsverbände sie gestrickt hätten, dann hätten wir heute noch keine Masken und viele Tote mehr in Bayern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zurufe von der SPD)

Herr Kollege von Brunn, vielleicht machen Sie es in Zukunft wie Ihre Kollegin Müller, die auch Ihrer Fraktion angehört. Sie war nämlich, und zwar als Hubert Aiwanger alles geregelt hatte, bei der Firma Zettl MEDITEC GmbH, um ein Foto machen zu lassen, um zu zeigen, wie gut es in Bayern gelaufen ist, um zu zeigen, wie gut unser Mittelstand solche Masken produziert.

Ich fasse also zusammen: Hubert Aiwanger löst die Probleme. Er sorgt für Masken aus dem bayerischen Mittelstand. Die SPD aber tut nichts und fährt anschließend hin, lässt ein Foto schießen und sagt ein Jahr später, dass das der falsche Weg war. Herr Kollege von Brunn, das ist fast schon absurd!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sie beschreiben die Probleme, wir lösen die Probleme. Ich könnte Ihnen stundenlang Beispiele dafür geben. Ich will drei herausgreifen.

Wir haben die Benchmark für die Corona-Politik in Deutschland gesetzt. Ihre Ministerpräsidenten haben sich am bayerischen Weg immer und immer wieder orientiert. Wir haben die Probleme gelöst, Sie haben sie vorher beschrieben und anschließend nachgeahmt. Wir lösen die Probleme in der Wirtschaft: Die Hightech Agenda ist für die Bundespolitik, was den wirtschaftlichen Fortschritt angeht, die Benchmark. Wir lösen die Probleme bei der Energiewende, Stichwort Wasserstoff-offensive. Das ist ein bayerisches Phänomen. Wir haben die Nase vorn, nicht Sie!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zurufe von der SPD)

Herr Kollege von Brunn, es wird Ihnen besonders wehtun; denn das gilt übrigens auch in der Sozialpolitik, einer früheren Domäne Ihrer Partei.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Nicht Ihre Partei ist die Familienkoalition, sondern es ist die Koalition aus FREIEN WÄHLERN und CSU, die den Beitragszuschuss für Kindergärten, das Krippengeld und das Familiengeld beschlossen hat. Es ist diese Bayernkoalition, die 7,25 Milliarden Euro für soziale Themen ausgibt, damit es den Menschen, den Familien und Kindern in unserem Land gutgeht. Sie hingegen reden von Sozialpolitik mehr schlecht als recht, Sie beschreiben Probleme. Wir aber lösen Probleme. Sie reden von Sozialpolitik, wir dagegen machen Sozialpolitik. Sie sind die querulanti-schen Problembeschreiber, Sie sind die Nörgler. Wir aber gestalten die Zukunft.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Ich komme auf den letzten von Ihnen angesprochenen Aspekt zu sprechen, die Spezlwirtschaft. Herr Kollege von Brunn, auch dazu sei Ihnen gesagt: Der Bayerische Landtag berät gerade ein Lobbyregistergesetz, das schärfer ist als das Lobbyregistergesetz, das Ihre Parteifreunde auf der Bundesebene beschlossen haben, ein Lobbyregistergesetz, das weiter geht als das, was die SPD dem Bayerischen Landtag vorgeschlagen hat. Diese Bayernkoalition berät gerade über eine Änderung des Abgeordnetengesetzes, die weiter geht als das, was Ihre Parteifreunde in Berlin beschlossen haben. Die Änderung des Abgeordnetengesetzes geht weiter als das, was die SPD bisher vorgeschlagen hat. Also nicht einmal diesen einen Punkt der Spezlwirtschaft können Sie kritisieren, weil Sie das Problem nur beschreiben, weil Sie nur als politischer Geschäftemacher darüber reden, was gemacht werden müsste. Sie reden nur, wir dagegen handeln auch bei diesem Thema.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Herr Kollege von Brunn, ich darf zum Ende kommen und Ihnen zusammenfassend sagen: Das war heute nichts. Was heute Ihrerseits stattgefunden hat und namens Ihrer Fraktion, war eine eindrucksvolle Selbstreflexion der Herausforderungen Ihrer eigenen Partei sowie Ihrer Fraktion.

Deshalb möchte ich Ihnen raten: Nehmen Sie das Thema noch einmal mit! Lassen Sie es nicht im Bayerischen Landtag! Lassen Sie es nicht im Bayerischen Landtag, wo alle anderen mehr Kompetenz auf diesen Feldern haben als Sie! Diskutieren Sie es in der SPD! Diskutieren Sie es parteiintern! Wenn Sie dazu noch Hilfe brauchen, insbesondere im Bereich der Bürgernähe, beim Thema "Vertrauen zurückzugewinnen" oder auch bei der Problemlösungskompetenz, dann kommen Sie gerne vertrauensvoll auf uns zu! Sie wissen: Auch uns FREIEN WÄHLERN ist die alte Dame SPD wichtig. Auch uns fällt es schwer, zu sehen, in welcher schwierigen Lage sie sich derzeit befindet. Wenn wir also helfen können, dann geben Sie uns Bescheid, aber machen Sie die Hausaufgaben in Ihrer Partei und beraten Sie den Bayerischen Landtag nicht scheinbar klug und besserwisserisch in Dingen, in denen er keiner Beratung bedarf, weil alle anderen demokratischen Fraktionen diese Dinge besser im Griff haben als Ihre eigene. Sie waren heute Querulant. Sie waren heute Besserwisser. Sie waren heute Nörgler. Dafür wird Sie niemand wählen. Gewählt werden diejenigen, die die Zukunft gestalten. Das sind im Bayerischen Landtag die FREIEN WÄHLER und die CSU. – Vielen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Dr. Mehring. – Ich darf den nächsten Redner aufrufen. Es ist der Abgeordnete Ralf Stadler. Herr Abgeordneter, bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Ralf Stadler (AfD): Habe die Ehre, Herr Präsident, geschätzte Abgeordnete! Zehn Minuten Herr Mehring – das schreit nach Ohrentropfen; das muss man einmal sagen.

Geschätzte Abgeordnete, vielen Dank an die SPD für das Thema der Aktuellen Stunde: Genau das ist bei der CSU ein Dauerbrenner. Opfer von Korruption sind nämlich wir alle. Durch Absprachen und Schmiergeldzahlungen wird der Wettbewerb verzerrt. Aufträge werden zu überhöhten Preisen vergeben. Schlechtere Anbieter werden bevorzugt. Kaschiert wird das Ganze mit staatlichen Förderungen, damit es halt nicht so auffällt.

Es setzt sich nicht mehr das beste Angebot durch, sondern das zweitbeste oder das drittbeste, wenn überhaupt. Hauptsache, der CSU-Spezl kriegt den Auftrag. Der öffentlichen Hand entsteht dadurch ein Schaden in Milliardenhöhe. Bezahlt wird der Schaden im Ergebnis von unseren Steuerzahlern. Wir könnten viel weiter sein in Sachen Innovation und Wirtschaftsentwicklung, wenn wir nicht im Filz und im schwarzen Sumpf versinken würden.

Mit der klassischen Korruption durch Amtsmissbrauch geht in der Regel ein Verlust des Vertrauens in die öffentliche Verwaltung und den Staat insgesamt einher. Korruption führt zur Aushöhlung des Rechtsstaates und zu einem Verfall von Werten. Dadurch wird die Gesellschaft anfälliger für organisierte Kriminalität.

Korruption zieht sich in Bayern durch alle Institutionen; man kann hier schon fast von staatlicher organisierter Kriminalität sprechen. Überall, wo es etwas zu holen gibt, sind die schwarzen Schafe vorn dabei, egal ob bei Maskendeals, Schnelltestabrechnungen oder Gemeinschaftsunterkünften für Migranten. Ja, was glauben Sie denn, wer die größten Profiteure der Migrationskrise sind? Es sind die Unternehmer, die ihre Immobilien für Gemeinschaftsunterkünfte an die Regierung vermieten, und zwar nicht aus christlicher Nächstenliebe, nein, sondern aus reiner Geldgier. Es gibt Unternehmer, die für diese Unterkünfte knapp 100.000 Euro pro Monat kassieren.

Auskünfte über diese staatlich finanzierten Verträge? – Fehlanzeige. Das ist eine Schweinerei. Diese Verträge mit der staatlichen Immobilien Freistaat Bayern sind die am besten gehüteten Geheimnisse der Staatsregierung. Wen wundert's? Oder glauben Sie wirklich, dass ein Sozi oder ein Grüner einen dieser hoch dotierten Mietverträge bekommt?

Bestochene – und damit erpressbare – Amtsträger sind die Einfallstore im Staat. Eigentlich müsste unser Staat entschlossen gegen diese Art der Selbstbedienung vorgehen. Transparenz heißt das vielbeschworene Zauberwort. Ein Informationsfreiheitsgesetz für die Bürger sucht man in Bayern immer noch vergebens. Dann würden nämlich auch die Geschäfte der Dorfhäuptlinge offenkundig. CSU-Bürgermeister auf dem Land sind mittlerweile mehr Grundstückshändler als Bürgervertreter. Der Bauunternehmer vor Ort bekommt das Grundstück, das dann "mit staatlicher Förderung" entwickelt wird, wie es so schön heißt; da werden die Filetstücke vergoldet. Die Mitverdiener sind auch in den Rathäusern zu finden. Was meine Heimatgemeinde angeht, so könnte ich ein Lied davon singen.

Für die – ehemals – staatstragende Partei in Bayern ist das zum erfolgreichen Geschäftsmodell geworden. Wer im Außenbereich bauen will, geht zur Partei. Wer als Lehrer einen Job möchte, geht zur Partei. Wer öffentliche Aufträge will, geht zur Partei. Eine Hand wäscht die andere. Natürlich werden dann auch Gegenleistungen erwartet. So läuft es nun einmal bei uns in Bayern. Und wer nicht mitmacht, geht eben leer aus.

Im Bereich des Strafrechts sind diese Vorgänge schwierig zu fassen. Eine Vorteilsnahme oder -gewährung ist erst dann strafbar, wenn es eine nachweisbare Unrechtsvereinbarung gibt, was kaum zu beweisen ist. Die Übergänge sind fließend.

Wenn wir diesen Saustall nicht endlich ausmisten, dann geht das Vertrauen der Bürger in die Politik endgültig verloren. – Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Ich darf als Nächsten Herrn Abgeordneten Sebastian Körber von der FDP-Fraktion aufrufen.

Sebastian Körber (FDP): Spezlwirtschaft – Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie diesen Begriff in eine einschlägige Internet-Suchmaschine eingeben, dann führt der Weg zwangsweise irgendwann immer wieder zurück zur CSU.

(Beifall bei der FDP)

Kleiner Exkurs in die Geschichte: 1990er-Jahre – Amigo-Affäre. 2000 bis 2013 – hier im Parlament – die Verwandtenaffäre. Insgesamt waren es 79 Landtagsabgeordnete, die meisten von der CSU, die die Ehefrauen und sogar die Kinder angestellt hatten, um zusätzliches Haushaltseinkommen zu erwirtschaften.

Dann kamen – 2015 – die ersten Immobiliendeals ans Licht. Der Dienstsitz in Augsburg ist ein Beispiel, das aktuell ist. Wir können auch einen Exkurs in die fränkische Metropole Nürnberg machen. Dort gibt es eine Außenstelle des Deutschen Museums. Der mit einem ortsansässigen Immobilienunternehmer geschlossene üppige, exorbitante Mietvertrag enthält für diesen ganz besonders schmackhafte Konditionen – etwas, was ich in meiner beruflichen Laufbahn selten gesehen habe. Der Auswahlprozess war völlig intransparent. Bis heute weiß niemand so genau, warum. Es ist bis heute nicht aufgeklärt, volle Transparenz ist immer noch nicht hergestellt. Danach gab es zweimal eine 45.000 Euro und 45.500 Euro umfassende Spende an die CSU – von ebendiesem Immobilienunternehmer, der maßgeblich profitiert hat.

Kollege Siekmann hat es schon angesprochen: Es gibt sehr interessante Beförderungspraktiken in dieser Staatsregierung, insbesondere im Bauministerium, etwa für die Tochter eines Landtagsabgeordneten, der einmal Justizminister war und wiederum an anderer Stelle profitiert. Über die Maskenaffäre ist bereits ausgiebig diskutiert worden.

Dann stellen sich allen Ernstes Regierungsvertreter hierhin und bemängeln, dass wir hier Kritik äußern? Gott sei Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren, gibt es hier auch die SPD, die GRÜNEN und die FDP, die Aufklärungsarbeit leisten und die richtigen Fragen stellen.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Es kann ja wohl nicht sein, dass Sie jetzt allen Ernstes als einzigen Konter bringen: Oh! Da sitzt der Herr von Brunn, der neue Fraktionsvorsitzende! – Ich will nicht sein Verteidiger sein; aber Sie können doch angesichts der Punkte, die ich Ihnen gerade genannt habe, nicht allen Ernstes argumentieren, man wolle hier einfach nur ein bisschen Kritik vorbringen.

Alles das scheint historisch einordenbar zu sein; das ist ja das Traurige. Und Sie wundern sich, dass wir hier von Politikverdrossenheit reden? Sie sprechen hier von Anstand und Moral? Sie werfen der Opposition vor, dass sie Ihr Agieren kritisiert,

und versuchen damit, die Rollenverteilung zu ändern. Das können wir Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, nun wirklich nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Das gilt übrigens auch für die Kollegen von den FREIEN WÄHLERN. Erste "Geschäftchen" in Niederbayern sind ja bereits aufgezeigt worden; was dran ist, wird man sehen. Aber so einfach kann man sich nicht wegducken, Herr Aiwanger.

(Stellvertretender Ministerpräsident Hubert Aiwanger: Sie vermengen alles miteinander!)

– Ja, es ist genau richtig, es zu vermengen, weil es System hat. So schaffen wir Politikverdrossenheit in diesem Land. Genau das führt dazu, dass die Menschen sagen: Ihr seid alle gleich! – Das ist eben nicht so. Wir sind nicht alle gleich; denn wir als demokratische Oppositionsparteien gucken hier ganz genau hin. Nie gab es mehr zu tun.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

– Kollege Mehring, nie gab es mehr zu tun.

(Beifall bei der FDP)

Ich erinnere auch an die Sprüche, die hier ständig kommen. Ein Beispiel: Alle Fahrzeuge im ÖPNV sollten WLAN haben, sagte der Ministerpräsident. Die Realität: 7,5 % aller Züge haben WLAN. Es wird nur versprochen. Glauben Sie uns: Wir, die demokratischen Oppositionsparteien, insbesondere die FDP, werden da weiterhin draufschauen.

Es ist wirklich eine Dreistigkeit. Sie nehmen die Sorgen nicht wahr und die Herausforderungen nicht an. Das will ich abschließend noch einmal an zwei, drei Punkten aufzeigen.

Nie gab es mehr zu tun. Ein Beispiel ist das Kostencontrolling. Ich bleibe jetzt nur bei den Immobilienthemen, weil wir schon viel von den Masken gesprochen haben. – Auch in München gibt es ein Deutsches Museum. – Die Staatsregierung ist sehr schwach vertreten; Herr Sibler ist natürlich auch nicht da. – Hunderte Millionen Euro gehen gerade für Mehrkosten über die Wupper, weil man am Anfang nicht hingeschaut und auf ein Kostencontrolling, wie es in der Wirtschaft völlig normal ist, verzichtet hat. Wenn Ihnen diese Zahlen zu groß sind, dann will ich sie für Sie plastisch machen: Mit 200 Millionen Euro hat man irgendwann angefangen. Wir steuern auf 800 Millionen Euro Sanierungskosten zu! Stellen Sie sich einmal vor, Ihr Einfamilienhaus, Kollege Mehring, würde nicht 500.000 Euro kosten, sondern plötzlich zwei Millionen Euro. Wissen Sie, was draußen los ist? Es ist schon angesprochen worden. Hier redet es sich immer sehr einfach.

Jeder, der hier im Raum sitzt, gehört zu den zwei bis drei Prozent der Spitzenverdiener in diesem Land. Die meisten Menschen wären hoffnungslos pleite.

Sie müssen sich darum kümmern, dass sich die Menschen wieder Wohneigentum leisten können. Wir müssen die Grunderwerbsteuer für die erste selbst genutzte Immobilie endlich abschaffen. Ihre Eigenheimzulage und das Bayerische Baukindergeld waren krachend zum Scheitern verurteilt gewesen. Sie haben die Bayern-Heim eingeführt. Diese hat gerade bei Neuvermietung höhere Mieten verlangt als die örtlichen kommunalen Wohnungsbaugesellschaften. Alles, was Sie hier anpacken, funktioniert nicht. Vielleicht haben Sie andere Beschäftigungsfelder.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Sebastian Körber (FDP): Nie gab es mehr zu tun. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Körber. – Nächster Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Herr Abgeordneter Swoboda, Sie haben das Wort.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus! Wir leben in einer Zeit der politischen Superlative im Negativen: noch nie da gewesener Grundrechtsentzug, noch nie so da gewesene Zweifel an Demokratie und Politikern, noch nie so großes Misstrauen gegen Regierende und gegen Wissenschaft, noch nie so große Spaltung von Arm und Reich und auch von Jung und Alt. Die Politiker waren noch nie so fern von den Menschen, und sie werden das auch mit der heutigen Aktuellen Stunde nicht richten können.

Was sind denn die Probleme der Menschen, die sie anpacken sollen? – Wir sind das Land mit der höchsten Steuerlast, mit der höchsten Teuerung zum Beispiel bei Lebensmitteln und Energie, bei Mieten und Bauen. Wir sind das Land mit der höchsten künstlichen Einpreisung von CO₂ trotz minimalen Anteils am Schadstoffausstoß.

Wer ist für diese miese Herrschaft verantwortlich? – Sie, die sogenannten Volksparteien, die CDU – nicht hier in Bayern, aber dafür sind Sie, die CSU, hier –, die GRÜNEN und auch Sie, die SPD. Wenn Herr von Brunn vergessen hat, dass die Agenda 2010 SPD-gesteuert war, dann hat er auch vergessen, dass die SPD den Schulterschluss mit dem Arbeitnehmer verloren hat. Sie haben aber nicht den Schulterschluss zu antidemokratischem Verhalten verloren, indem Sie nämlich alle drei Gewalten auf sich vereinen. Sie zeigen keine Bereitschaft zur Umkehr. Sie wollen alle Ihre Ziele und Maßnahmen der Politik in den Zeitraum einer Generation packen. Dies wird nicht funktionieren.

Was ist die Folge Ihres Handelns? – Der Niedergang der Industrie und der Wirtschaft. Schauen Sie sich um: Arbeitsplätze gehen in nie da gewesenen Ausmaß verloren. Die Zukunft weist in das digitale Zeitalter. Der Einzelne leidet unter dem Verlust des planbaren Lebens; junge Menschen leiden unter dem Verlust der wirtschaftlichen Sicherheit für ein ganzes Leben. Die Ellenbogengesellschaft wurde von Ihnen und Ihrer Politik gefördert. Das müssten Sie endlich ändern. "Rette sich, wer kann" sollte es nicht heißen, Lobbyismus auch nicht.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Swoboda, Ihre Redezeit beträgt zwei Minuten.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Es soll nicht heißen: "Bereichere sich, wer kann". – Ich komme zum Schluss. Das Ergebnis ist: Sie machen eine Politik gegen die Menschen. Die Quittung hierfür werden Sie bekommen. Die nächste Wahl wird es zeigen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Thomas Huber für die CSU-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Thomas Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mir geht es ähnlich wie dem Kollegen Seidenath. Ich hätte Ihnen, Herr von

Brunn, einen besseren Einstieg in Ihre neue Funktion gewünscht. Als wir gestern den Titel der Aktuellen Stunde gelesen haben, haben wir uns alle dasselbe gefragt, nämlich was sich die SPD wohl bei der Wahl dieses Titels gedacht hat. Ich muss gestehen: Ich kann es Ihnen heute noch nicht sagen. Wollen Sie damit ernsthaft zum Ausdruck bringen, dass die Regierungsparteien und die Regierungsfractionen im Bund und im Land bislang eine Politik gegen die Menschen gemacht haben, oder vertauscht die SPD hier etwa vorsätzlich Ursache und Wirkung?

Richtig ist doch, dass Corona vielen Menschen einiges abverlangt hat und auch heute noch einiges abverlangt. Neben der Corona-Pandemie selbst stellen auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, wie die Schließung von Kindertagesstätten und Schulen oder auch die Sorgen um den Arbeitsplatz, die Familien vor riesige Herausforderungen. Besonders belastet waren dabei Kinder und Jugendliche. Aber auch Alleinerziehenden, älteren und pflegebedürftigen Menschen oder Menschen mit Behinderung hat Corona einiges abverlangt. Deshalb war es für die Staatsregierung entscheidend, allen Menschen besondere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Dabei ist aber ständig abzuwägen. Der Gesundheitsschutz und die Bekämpfung der Pandemie waren und sind ständig mit den Interessen der Menschen in den bestmöglichen Ausgleich zu bringen.

Auch wenn die Politik gezwungen war, viele Maßnahmen zu treffen, die für viele Menschen erhebliche Einschnitte bedeuteten, so muss man klarstellen, dass das Coronavirus diese Maßnahmen erforderlich machte! Diese Maßnahmen wurden vom Koalitionspartner in Bayern und in Berlin mitgetragen. Wenn wir die Situation hier mit anderen Ländern vergleichen, lieber Kollege, dann sehen wir doch, dass wir gut durch die Pandemie gekommen sind. Das verdanken wir den vielen Begleit- und Unterstützungsmaßnahmen, die wir für die Menschen getroffen haben, seien es die Notbetreuung in den Kitas, die unzähligen Beratungsstellen, zum Beispiel Erziehungsberatungsstellen, die immer geöffnet waren, auch wenn Sie das anders darstellen, die Anpassungen im Bereich des Kurzarbeitergeldes oder die Wirtschaftshilfen, die – ja – schneller hätten ausbezahlt werden können.

Wo aber waren Sie und Ihr Finanzminister in Berlin beim Thema Wirtschaftshilfen, als es einmal wirklich um das Tempo und um das Handeln und nicht um das Gerede Daherreden ging? Statt anzupacken, Herr von Brunn, suchen Sie von Anfang an verzweifelt nach Problemen und Defiziten, stellen das Fehlverhalten weniger Parlamentarier, das auch wir kritisieren, in den Vordergrund und übersehen dabei, dass wir, die Mehrheit, die anständigen Parlamentarier, hier alle miteinander versuchen, die Gesundheit und die soziale Lage der Menschen bei allen getroffenen Maßnahmen selbstverständlich im Blick zu behalten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir machen es uns weiter zur Aufgabe, die Familien in Bayern weiterhin tatkräftig zu unterstützen, damit Bayern auch künftig trotz Corona und auch nach Corona ein attraktives Land für Familien bleibt. Herr Kollege Mehring hat schon eine Aufzählung gebracht. Beispielhaft nenne ich das Familiengeld, mit dem wir Familien seit September 2018, also noch vor Corona, unbürokratisch und auch direkt unterstützen.

Sehen Sie sich doch einmal das Große und Ganze an, Herr von Brunn! Nicht nur solche Leistungen wie das Familiengeld machen Bayern für Familien so attraktiv, sondern auch das Bildungssystem, unsere Universitäten, die hervorragende Arbeitsmarktsituation, unsere Umwelt, unsere Natur, die von den Familien aus der Landwirtschaft gepflegt wird, und die Sicherheit in unserem Land, für die unsere Polizeibeamtinnen und -beamten tagtäglich und rund um die Uhr sorgen. All diese Menschen leisten dazu einen Beitrag. Wer möchte mit seiner Familie nicht dort

wohnen, wo andere Urlaub machen? Ist das, Herr von Brunn, keine Politik für die Menschen?

Die SPD hingegen befindet sich schon voll im Wahlkampf und scheint kein großes Interesse mehr daran zu haben, etwas für die Menschen zu bewegen, obwohl sie es durchaus könnte. Sie stellen den Bundesarbeitsminister. Die ehemalige Bundesfamilienministerin ist in der SPD. Vor ein paar Wochen, nach ihrem Rücktritt in der schwierigsten Phase der Pandemie, wird man sich in der SPD-Parteispitze wohl gedacht haben: Ach komm, so wichtig ist das ganze Bundesministerium, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, jetzt auch wieder nicht, das soll jetzt so nebenbei unsere Justizministerin mit erledigen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das ist der Stellenwert, lieber Herr von Brunn, den die SPD im Bund einer aktiven Sozialpolitik beimisst, die wir gerade jetzt, in diesen Monaten, so dringend bräuchten.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Huber, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Thomas Huber (CSU): Genau so klappt das aber nicht mit dem "Vertrauen zurückgewinnen", um mit dem zweiten Teil des Titels Ihrer Aktuellen Stunde zu enden. Ich würde es Ihnen wünschen. Wir leisten einen Beitrag, um das Vertrauen der Menschen zu haben, zu erhalten und dort, wo es möglicherweise verloren ging, –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Thomas Huber (CSU): – auch wieder zurückzuerhalten.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Maximilian Deisenhofer für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zu Beginn dem Kollegen Körber anschließen. Zum Glück gibt es die demokratische Opposition aus GRÜNEN, SPD und FDP; denn wir werden aufklären, während die Staatsregierung eher versucht, zu verschleiern und zu verzögern. Dies sieht man daran, wie unsere Anfragen beantwortet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte den Blick jetzt auf das Epizentrum des Maskenskandals und damit auf meinen Heimatlandkreis Günzburg richten. Außerdem möchte ich nicht verhehlen, dass es mir wehgetan hat, dass mein Heimatlandkreis in den bundesweiten Medien immer im gleichen Atemzug mit Steueroasen in der Karibik genannt werden musste, weil das Geld für die dubiosen Masken am Ende oft im Landkreis Günzburg landete; weitere Gründe dafür haben wir bereits gehört.

Mir geht es an dieser Stelle jedoch um die Konsequenzen und um die Aufarbeitung. Dabei stellen wir regional einen großen Unterschied zwischen den großen Ankündigungen in München und dem immerhin von uns jetzt übernommenen Transparenzgesetz einerseits sowie dem Handeln der CSU-Akteure in Schwaben andererseits fest. Beide Abgeordnete, Nüßlein und Sauter, haben trotz der im Raum stehenden Vorwürfe ihre Mandate im Bundestag und im Landtag behalten, und die CSU vor Ort, die die beiden aufgestellt hat, konnte sich bis heute nicht

dazu durchringen, sie zur Rückgabe ihrer Mandate aufzufordern. Ich finde, es ist überfällig, dass das von der CSU-Gruppierung kommt, die die beiden aufgestellt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht aber noch weiter. Der Bundestagsabgeordnete Georg Nüßlein sagte Anfang März 2021, er wolle sein Bundestagsmandat weiterhin für die Menschen in seiner Heimat wahrnehmen und es nicht zurückgeben. Georg Nüßlein war aber seit Ende Februar 2021 in keiner einzigen Sitzung des Bundestags und ist auch sonst nicht in Erscheinung getreten. Die Diäten – seitdem inzwischen weit mehr als 30.000 Euro – fließen zum Unverständnis der Bevölkerung vor Ort aber weiter.

Laut seinem Anwalt ist Nüßlein seit der Razzia bei ihm am 25. Februar 2021 krankgeschrieben. Man kann ihm von dieser Stelle aus nur noch einmal gute Besserung wünschen; wobei auch krankgeschriebene Abgeordnete ihr Mandat zurückgeben können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Des Weiteren ist er, genauso wie sein Landtagskollege Alfred Sauter, weiterhin Mitglied der CSU-Kreistagsfraktion im Landkreis Günzburg. Auf der Titelseite von dessen Homepage gibt es wiederum Bilder mit lokaler CSU-Prominenz, die ihn unter anderem beim gemeinsamen Rudern zeigen. Alfred Sauter hatte zu Beginn der Affäre betont, von den Vorgängen aus den Medien erfahren zu haben. Gleichzeitig versuchte er, mit einer anonymen Spende an die Bürgerstiftung des Landkreises Günzburg den Kopf noch schnell aus der Schlinge zu ziehen.

Damit wären wir beim dritten Beteiligten aus dem Landkreis Günzburg. Manfred Krautkrämer hat als Treuhänder das Konto geführt, auf dem die mutmaßlichen Schmiergelder landeten. Dennoch führt er bis heute die Kasse des CSU-Kreisverbands Günzburg.

(Zuruf: Das ist Ihre Aufarbeitung!)

An dieser Stelle stellt sich auch die Frage, was bei der externen Prüfung der Finanzen des CSU-Kreisverbands herauskam, die der Generalsekretär Blume im März 2021 groß angekündigt hat. Ist diese bereits erfolgt, und was sind die Ergebnisse dieser Prüfung?

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass es die CSU mit der Abgrenzung gegenüber den Beteiligten an der Maskenaffäre anscheinend nicht so ernst meint, wie uns das hier immer erzählt wird; denn sonst würde sie vor Ort durchgreifen und nicht versuchen, die Sache dort einfach auszusitzen. Sowohl für die Pandemiebekämpfung als auch im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit unserer Demokratie, die Ihnen, wie wir vorher gehört haben, so wichtig ist, wäre es besser, einen klaren Schnitt zu machen.

Wir werden an diesem Thema auf jeden Fall weiter dranbleiben. Das kann ich Ihnen an dieser Stelle versprechen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege Deisenhofer. – Der nächste Redner ist für die CSU-Fraktion der Abgeordnete Prof. Dr. Winfried Bausback.

(Zuruf)

Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir die Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags gerade noch einmal angesehen. Darin heißt es in dem zur Aktuellen Stunde einschlägigen Abschnitt, dass der Landtag aus aktuellem Anlass über ein bestimmt bezeichnetes Thema, das von allgemeinem Interesse ist und die Kompetenz des Landes betrifft, diskutiert. Die bisherige Debatte, Herr Kollege von Brunn, Herr Diekmann

(Zuruf: Herr Diekmann?)

– Entschuldigung, Herr Siekmann – und Herr Deisenhofer hinterlässt mich

(Zurufe)

ein wenig ratlos.

(Zuruf)

Denn was war eigentlich der Gegenstand dieser Debatte? – Überschriften ist das Thema mit: "Politik für die Menschen

(Zuruf: Statt Spezlwirtschaft!)

statt Spezlwirtschaft: Probleme anpacken, Vertrauen zurückgewinnen!" – Ich stelle mir gerade eine Krankenschwester vor, die bei uns im Klinikum Aschaffenburg Dienst tut. Ich stelle mir eine Lehrerin vor,

(Zuruf)

die über ein Jahr lang mit großem Engagement einen hervorragenden Unterricht gehalten hat. Ich stelle mir auch die Leute vor, die jetzt lange Zeit in Kurzarbeit waren, oder die mir gegenüber wohnende Friseurmeisterin,

(Zurufe)

die im Rahmen ihrer Selbstständigkeit wahrscheinlich an die Grenze ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit kommt. Wie werden sie diese Debatte auffassen? Herr von Brunn, glauben Sie im Ernst, sie werden den Eindruck gewinnen, dass hier irgendjemand von dieser Seite der SPD, der GRÜNEN und der FDP irgendwelche Probleme angepackt hat? Sie haben nicht erklärt, was Sie in Bezug auf die Probleme der Menschen anpacken wollen. Sie haben nichts dazu beigetragen, Vertrauen zurückzugewinnen. Hier ging es doch gar nicht um Aufklärung!

(Zurufe: Doch!)

Sie haben Vorwürfe, die in der Tat schwerwiegend sind, hier wiederholt. Aber haben Sie heute etwas zu einer Aufklärung beigetragen? Zu einer Aufklärung trägt bei, wenn Sie parlamentarische Anfragen stellen oder diese Dinge überprüfen. Unter Umständen werden Sie irgendwann einmal einen Untersuchungsausschuss beantragen.

(Zurufe)

Wir werden gemeinsam alles dafür tun,

(Zuruf)

damit Dinge aufgeklärt werden. Wir haben auch unsere Lehren aus dem Fehlverhalten gezogen.

(Zurufe)

Wir sind dabei, mit den Kollegen von den FREIEN WÄHLERN einen Vorschlag zu unterbreiten, der übrigens nicht von irgendjemandem abgeschrieben ist. Die Kollegen von den GRÜNEN werden auch sehen, dass wir darin wesentlich weiter gehen als sie, weil wir die Probleme wirklich anpacken wollen, und Transparenz ist dabei nur eine Säule, aber sie ist nicht das alleinige Lösende. Ebenso werden Sie sehen, dass wir, hoffe ich, auf Sie zugehen, damit wir dann vielleicht eine vernünftige Basis finden.

Kolleginnen und Kollegen, Vertrauen haben Sie mit der heutigen Debatte aber nicht zurückgewonnen.

(Zuruf)

Wissen Sie, wer mit Dreck schmeißt,

(Zuruf)

braucht sich nicht zu wundern, wenn er auch selbst schmutzig wird.

(Zurufe)

Wenn Sie von irgendwelchen Millionen reden, dann müssen Sie, wenn Sie ehrlich sind, auch davon sprechen, wie es mit den Millionen im Cum-Ex-Skandal in Hamburg oder mit anderen Dingen aussieht. Ich finde, dass wir uns seriös darum bemühen sollten,

(Unruhe)

die Lebenswelt der Leute und das, was sie im Moment brauchen, zu erfassen.

(Zurufe)

Eine solche allgemeine Debatte brauchen sie nicht.

(Unruhe)

Unsere Aufgabe als Parlament ist es, die Regierung – –

(Anhaltende Unruhe)

– Jetzt lassen Sie mich doch ausreden! Herr von Brunn, es ist anscheinend der neue Stil der SPD, dazwischenzureden. Der Kollege Arnold war wesentlich näher bei den Menschen. Er war ein scharfer Gegner, aber er hat die Probleme der Menschen erfasst. Sie tun das nicht. Sie haben die Münchner Perspektive und wissen überhaupt nicht, was im Land vor sich geht.

(Beifall bei der CSU)

Wir als Parlament müssen die Staatsregierung natürlich kontrollieren, und wir werden zu einer Aufklärung das Unsrige beitragen. Mit dem, was Sie heute in dieser reißerischen Art und Weise veranstaltet haben, Herr von Brunn, werden Sie in Bayern aber auch nicht mehr als 8,4 % bekommen. Das war, glaube ich, Ihr Ergebnis am Sonntag.

(Zuruf)

Oder waren es 8,2 %?

(Zuruf)

Mit einer solchen Politik werden Sie nicht reüssieren, Herr von Brunn. Das ist nicht konstruktiv.

(Zuruf)

Damit werden die Probleme nicht angepackt, sondern das ist ein bloßes Zeigen mit dem Finger auf andere.

Sollten die GRÜNEN in diesen Sermon einfallen, werden sie sehen, dass das nicht der richtige Stil der Politik ist.

Wir werden die Probleme anpacken, Fehlverhalten in den Blick nehmen und ordentlich aufklären. Wir werden unsere Lehren daraus ziehen. Wir laden Sie ein, bei seriöser Politik mitzumachen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Wenn Sie das nicht wollen, ist das Ihr Bier. Die Wähler werden Ihnen die Quittung dafür geben.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Ohne jemanden persönlich anzusprechen, möchte ich Ihnen allen für den weiteren Verlauf der Debatte mit auf den Weg geben, dass unsere Geschäftsordnung durchaus Zwischenrufe vorsieht, dass es aber substanzielle Unterschiede zwischen einzelnen Zwischenrufen und einer durchgängigen Gegenrede gibt, was ich in Zukunft durchaus so benennen werde. – Zu guter Letzt spricht Herr Staatsminister Holetschek.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die "SZ" hat gestern getitelt: Der neue Fraktionsvorsitzende Florian von Brunn setzt seine Strategie des politischen Lautsprechertums fort. – Das politische Lautsprechertum ist wohl die Strategie, die hier gegeben ist. Diese Verbindung zwischen SPD und AfD ist neu. Ich habe mich vorhin gefragt, ob Sie sich in der Seite geirrt haben; denn die Strategie, die Sie fahren, ist genau dieselbe. Behauptungen werden in den Raum gestellt, die Sie erst einmal nicht beweisen. Aus diesen Behauptungen wird politisches Kapital geschlagen. Leute werden angegangen, ohne dass Sie sich an den Fakten orientieren.

Herr von Brunn, ich weiß gar nicht, wer Ihr Wahlkampfberater ist. Das hört sich nach Donald Trump an. Ich habe keine Ahnung, wer Sie berät. Ich kann Ihnen aber sagen: Das ist keine sehr erfolgreiche Strategie.

(Beifall bei der CSU)

Wir müssen und wir wollen aufklären. Wir wollen dort sanktionieren, wo etwas Unrechtmäßiges passiert ist, vor allem im Zusammenhang mit der Pandemie. Das ist selbstverständlich. Da ist auch unser Justizsystem dran. Die Staatsanwaltschaft ermittelt. Wir als Haus leisten dort, wo wir können, unseren Beitrag. Das ist für mich selbstverständlich. Dafür stehe ich an erster Stelle.

(Beifall bei der CSU)

Ich toleriere aber nicht, dass Sie das Thema "Verzögern und Vertuschen" in den Raum stellen. Ich weiß gar nicht, ob Sie mitbekommen haben, dass ich am 4. Mai den Mitgliedern des Gesundheitsausschusses einen ausführlichen Bericht zur

Situation der Beschaffungen im Frühjahr 2020 gegeben habe. Dieser ausführliche Bericht enthielt eine Liste, auf der sämtliche Vorgänge und Käufe mit Firmen und Preisen verzeichnet waren. Ich weiß nicht, wie Sie sich mit Ihren Fraktionskollegen zu diesem Thema austauschen. Ich möchte aber feststellen: Mehr als im Gesundheitsausschuss einen Bericht im Detail abzugeben und gleichzeitig den Vorsitzenden des Gesundheitsausschusses und den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses zu informieren, kann man nicht tun.

Hätten Sie sich diesen Bericht angeschaut, wüssten Sie, dass wir nur in einem einzigen Fall einen Höchstpreis von 8,90 Euro pro FFP2-Maske, weit unter dem vom Bund für den März 2020 angegebenen Durchschnittspreis von 16,71 Euro, gezahlt haben. Das haben wir deutlich gemacht. Diese Information haben wir zur Verfügung gestellt. Damit haben wir einen Teil der Transparenz hergestellt, die in so einem Fall notwendig und richtig ist.

An dieser Stelle muss ich noch einmal deutlich machen, dass wir im Frühjahr 2020 in einer Notsituation waren. Auch wenn Sie es nicht mehr hören wollen: Es war damals so. Man war froh und dankbar, dass sich verschiedene Institutionen wie die vbw, der Flughafen, die Messe und viele Menschen eingebracht haben, um Schutzausrüstung zu beschaffen und in dieser Notsituation zu helfen. Das gehört auch zur Wahrheit. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen und nicht daraus irgendwelche Dinge zu konstruieren, die einfach jeder Realität entbehren.

Wir haben aus diesen Vorgängen Schlussfolgerungen gezogen. Wir haben übrigens auch keine Provisionen an irgendwelche Abgeordneten gezahlt. Das schwingt immer wieder so mit. Das hat es nicht gegeben. Wir haben aus diesem Thema auch für die Sicherheit Schlussfolgerungen gezogen. Sie haben gestern das Thema Masken aufgegriffen. Ich bin schon etwas irritiert, dass Ihr Parteigenosse Heil solche Behauptungen in den Raum stellt, ohne sie beweisen zu können. Sie sprechen von "Schrottmasken", obwohl der "SPIEGEL" diesen Begriff relativiert hat und nicht mehr verwendet. Herr von Brunn, viele dieser Behauptungen sind Teil eines parteipolitischen Kalküls und sonst gar nichts.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden gemeinsam die Lehren aus dieser Pandemie ziehen müssen. Wir müssen dabei sowohl die Punkte betrachten, die nicht funktioniert haben, als auch die Punkte, die gut funktioniert haben. Da bin ich ganz stringent. Wir werden uns aber nicht auf eine falsche Thematik einlassen, bei der kein Interesse an einer seriösen Aufklärung und an den Fakten besteht, sondern bei der das Interesse nur auf einer politischen Lautsprecherei und sonst gar nichts liegt. Sie machen sich vom Stil und von der Art und Weise her, wie Sie Politik machen, mit den Kollegen der AfD gemein. Das werden die Wählerinnen und Wähler draußen sehr schnell sehen und Ihnen die Quittung dafür geben. Davon bin ich überzeugt.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe vorhin zugehört, als Sie über die Pflege gesprochen haben. Das ist ein ganz zentrales und wichtiges Thema. Als wir über die Pflegereform gesprochen haben, hätte ich mir gewünscht, dass Ihr Bundesfinanzminister das Thema Pflege als gesamtgesellschaftliche Aufgabe erkannt hätte und dass wir einen ordentlichen Steuerzuschuss bekommen hätten, um die Menschen in diesem Land wirklich zu entlasten. Das wäre eine verantwortungsvolle Sozialpolitik eines Finanzministers gewesen, der sich als Kanzlerkandidat hinstellt. Das haben Sie verfehlt. Das werden die Menschen draußen nicht verstehen. Tarifverträge für Pflegenden sind wichtig und richtig. Sie dürfen aber nicht zulasten der Pflegenden gehen. Deshalb brauchen wir einen Steuerzuschuss. Den hat Ihr Finanzminister aber verweigert.

Deswegen bekommen wir keine vernünftige Pflegereform. Das ist Ihre Politik der sozialen Gerechtigkeit!

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Wir sind damit am Schluss der Aussprache zur Aktuellen Stunde. Herr Fraktionsvorsitzender von Brunn hat eine persönliche Erklärung zur Aussprache angemeldet, zu der ich ihm hiermit das Wort erteile. In der persönlichen Erklärung dürfen nur Angriffe zurückgewiesen werden, die in der Aussprache gegen Sie geführt wurden. Sie können auch eigene Ausführungen berichtigen. Sie können aber nicht zur Sache sprechen. Bitte, Sie haben das Wort.

Florian von Brunn (SPD): Herr Präsident, ich verstehe ja, dass die CSU so verzweifelt ist, dass sie jetzt mich als Person und die SPD angreift und sich nicht zur Sache äußert. Das ist das übliche politische Gebaren, das wir hier im Bayerischen Landtag kennen.

Was ich aber für meine Fraktion und stellvertretend für viele Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten aufs Schärfste zurückweisen will, ist, dass Sie, Herr Holetschek, uns in unglaublicher und schamloser Art und Weise in die Nähe der AfD rücken, in die Nähe von Rechtsradikalen. Die älteste demokratische Partei Deutschlands, die älteste demokratische Partei! Die Vorgänger der CSU waren die Steigbügelhalter von Adolf Hitler. Sie haben doch Abgrenzungsprobleme nach rechts! Ich sage nur Werteunion, ich sage nur Maaßen, ich sage nur Verteidigung der Sozialsysteme gegen Zuwanderung bis zur letzten Patrone. Reden Sie doch nicht von einer Nähe zu Rechtsradikalen! Wir weisen das zurück! Wir haben damit nichts zu tun!

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter von Brunn, Sie dürfen hier Angriffe zurückweisen, allerdings nicht zur Sache sprechen.

Florian von Brunn (SPD): Ich spreche zur Sache. Entschuldigung, bitte.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Sie sind gerade im Begriff, zu erklären, wo die CSU-Fraktion ihre Probleme hat.

Florian von Brunn (SPD): Diese Art und Weise der Verunglimpfung, wie sie gerade von einem Staatsminister durchgeführt worden ist, weise ich zurück. Die Sozialdemokratie ist eine Vorkämpferin gegen Faschismus und Rechtsradikalismus und nichts anderes! Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Eine Wortmeldung zur Gegenrede sehe ich nicht. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht
einzeln beraten werden (s. Anlage)**

Hinsichtlich der einzelnen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die vorliegende Liste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der AfD, der SPD und der FDP. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen und die Frage an die fraktionslosen Abgeordneten, welchem Fraktionsvotum sie sich anschließen wollen. – Die fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Swoboda enthalten sich. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Abstimmung über nachstehende Dringlichkeitsanträge aus der Plenarsitzung vom 20. Mai 2021

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr u. a. und Fraktion (SPD)
Corona-Aufholprogramm des Bundes durch bayerisches Aktionsprogramm stärken (Drs. 18/15842)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sommerschule 2021 für alle und mit Konzept - Bildungsteilhabe jetzt ermöglichen (Drs. 18/15857)**

Über diese beiden Dringlichkeitsanträge konnten wir in der Plenarsitzung am 20. Mai 2021 aus Zeitgründen nicht mehr abstimmen.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Corona-Aufholprogramm des Bundes durch bayerisches Aktionsprogramm stärken" auf Drucksache 18/15842 abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Swoboda. Stimmenthaltungen? – Bei Enthaltung der FDP-Fraktion. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt. Nun komme ich zur Abstimmung über den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Sommerschule 2021 für alle und mit Konzept – Bildungsteilhabe jetzt ermöglichen" auf der Drucksache 18/15857. Wer dem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Swoboda. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5 a** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten
Prof. Dr. Gerhard Waschler, Dr. Ute Eiling-Hütig, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD),**

Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
**zur Änderung des Bayerischen
Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes zur Bewältigung der
Coronapandemie (Drs. 18/15922)**
- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. – Zur Begründung erteile ich Frau Dr. Eiling-Hütig für die CSU-Fraktion das Wort. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es heute recht kurz machen, denn ich glaube, wir sind uns im Hohen Haus einig. 2018 haben wir, interfraktionell begründet, mit einer Gesetzesinitiative ein neues Erwachsenenbildungsförderungsgesetz geschaffen, das zum damaligen Zeitpunkt dafür gesorgt hat, dass die Pluralität und Vielfalt in der Erwachsenenbildung in Bayern größte Unterstützung erfährt. Dieses Gesetz zielt auf einen flächendeckenden Ausbau und eine flächendeckende Unterstützung ab. Das ist das Wichtigste, was wir hier in Bayern bieten können.

Die Probleme, die sich seit März 2020 ergeben haben, indem eben genau diese Erwachsenenbildungsträger ihrer Aufgabe nicht mehr in vollem Umfang wegen der vielen Corona-Maßnahmen, die wir zwangsläufig initiieren mussten, nachkommen konnten, haben dazu beigetragen, dass die einzelnen Erwachsenenbildungsträger auch unterschiedlich belastet wurden. In erster Linie – das ist allen ein Begriff – gab es keine Präsenzveranstaltungen mehr. Wir unterstützen ja die Erwachsenenbildungsträger durch unsere institutionelle Förderung. Grundlage für die einzelnen Förderungsempfänger ist – Zitat –: Für die steuerlichen Zuwendungen zum Betrieb von Einrichtungen sind in jedem Haushaltsjahr die je nach ihrem Anteil an den von allen Förderempfängern im zweiten Kalenderjahr vor dem maßgeblichen Haushaltsjahr geleisteten Teilnehmerdoppelstunden zugrunde zu legen.

Für die Anträge für 2022 wäre das das Haushaltsjahr 2020. Ich habe gerade erklärt, dass 2020 vieles nicht möglich war. Insofern haben wir uns interfraktionell dazu entschlossen, durch eine Gesetzesänderung dafür Sorge zu tragen, dass wir diese um zwei Jahre rückwärtsgewandte Anwendung auf das letzte normale Geschäftsjahr beziehen, also auf das Jahr 2019. Ich bitte alle um Verständnis und um Unterstützung dafür, dass wir das im Gesetz verankern können; denn wir wollen nach wie vor lebenslanges Lernen unterstützen. Wir wollen unsere Einrichtungen unterstützen. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Ich eröffne hiermit die Aussprache. Die Gesamtredezeit beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile hiermit dem Vizepräsidenten Thomas Gehring für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist wichtig, dass wir uns bei diesem Thema fraktionsübergreifend und über die demokratischen Fraktionen hinweg gemeinsam aufstellen, um die Erwachsenenbildung politisch stärker zu machen. Sie ist nicht so sehr im Fokus der Staatsregierung, wie es notwendig wäre. Wir reden heute über ein Gesetz, das wir noch in der alten Legislaturperiode gemeinsam und fraktionsübergreifend novelliert haben. Es ist uns dabei gelungen, die Finanzierung der Erwachsenenbildung wieder auf sichere Beine zu stellen. Wir haben damals auch beschlossen, die Mittel jährlich zu erhö-

hen, damit wir auf einen Stand kommen, der etwa auf dem Niveau anderer Bundesländer ist, wenn es um den Landeszuschuss zu den Einrichtungen der Erwachsenenbildung geht.

Es war dann schon eine Enttäuschung, dass nach der Wahl im Haushalt des Kultusministeriums kein einziger zusätzlicher Euro eingestellt worden ist. Es war dann wieder die fraktionsübergreifende Zusammenarbeit aller demokratischen Fraktionen, die es ermöglicht hat, dass diese Mittel doch noch in den Haushalt eingestellt wurden. Nach dem ersten Lockdown war es wiederum notwendig, eine Initiative hier aus dem Parlament zu starten, die fraktionsübergreifend dafür gesorgt hat, dass die Volkshochschulen und die anderen Erwachsenenbildungsträger wieder öffnen konnten, nachdem die Staatsregierung sie noch in eine Reihe mit Freizeiteinrichtungen und Bordellen gestellt hatte. Die Staatsregierung hatte einfach übersehen, dass Erwachsenenbildung nach Artikel 139 der Bayerischen Verfassung ein Verfassungsauftrag ist. Sie ist vom Staat zu unterstützen. Hier geht es um die Bildung von Erwachsenen. Das muss immer wieder gesagt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus den Reihen des Parlaments kam dann auch wieder die Initiative für einen Schutzschirm in der Corona-Situation. Auch hier konnte die überfraktionelle Zusammenarbeit die Staatsregierung dazu bewegen, auch an die Volkshochschulen und andere Träger zu denken; denn wieder einmal hatte die Staatsregierung – ich denke, hier war es vor allem die Staatskanzlei – die Volkshochschulen, aber auch die Akademien der Kirchen, des Bauernverbandes, die Europa-Akademie und viele andere vergessen. Ähnlich war es auch wieder beim zweiten Schutzschirm; hier gab es – mehr hinter den Kulissen – eine Initiative aus dem Landtag. Frau Kollegin Eiling-Hütig, vielen Dank dafür, dass die Staatsregierung ins Machen kommt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, selten klaffen Sonntagsreden und politisches Handeln so weit auseinander wie bei der Erwachsenenbildung. Das lebenslange Lernen und der Spruch, dass Hänschen nicht ausgelernt hat, werden am Sonntag gerne beschworen, unter der Woche fehlt aber die Einsicht in die politische Verantwortung des Freistaates und – man muss es auch sagen – einiger Kommunen. Wenn wir uns die Diskussionen und Bewegungen der letzten Monate anschauen und sehen, was von Erwachsenen zu Corona geäußert wurde, wenn wir sehen, wie die Diskursfähigkeit sowohl in persönlichen Gesprächen als auch in unserer Gesellschaft verloren gegangen ist, und wenn wir die zunehmende Spaltung in unserer Gesellschaft sehen, dann müssen wir über die Erwachsenen und ihre Bildungsfragen reden, etwa bei der Digitalisierung. Da sind die Erwachsenen einfach die digitalen Analphabeten.

Hate Speech und Fake News sind gerade in den Netzen anzutreffen, die von Älteren genutzt werden, wie etwa Facebook. Man schüttelt den Kopf und ist entsetzt, wer alles dort unterwegs ist und was dort so alles kritiklos geteilt wird. Nie war Erwachsenenbildung so wichtig wie heute. Ich darf noch aus Artikel 1 Absatz 2 des Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes zitieren; dort heißt es: "Erwachsenenbildung [...] fördert die Urteils- und Entscheidungsfähigkeit, führt zum Abbau von Vorurteilen und befähigt zu einem besseren Verständnis gesellschaftlicher und politischer Vorgänge als Voraussetzung eigenen verantwortungsbewussten Handelns." Dieser Satz aus dem Jahre 1974 ist heute aktueller denn je.

In der Gesetzesänderung heute geht es darum, die Erwachsenenbildungsträger in der Corona-Situation und in einer Situation, in der sie nötiger denn je gebraucht werden, arbeitsfähig zu machen. Die Finanzierung ist bisher so gestaltet, dass sich die Zuschüsse an den Zahlen der Teilnehmerdoppelstunden des Vorjahres orientieren. Das heißt: Für 2022 wäre 2020 das Referenzjahr. Wir alle kennen die Einbrüche durch Corona. Deswegen beschließen wir heute – ich denke, alle machen

mit –, dass wir das Jahr 2019 als Referenzjahr nehmen, um für 2022 die Finanzierung zu sichern.

Das Erwachsenenbildungsförderungsgesetz ist ein Fördergesetz. Deswegen ist es Aufgabe des Landtags, das dementsprechend zu beschließen. Ich bitte um Zustimmung. Es ist wichtig, dass wir als Landtag ein gemeinsames Zeichen setzen, um die Erwachsenenbildung und vor allem die politische Bildung stärker zu machen und damit mehr Menschen zu erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Dr. Ute Eiling-Hütig von der CSU-Fraktion. Lange nicht gesehen.

Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, so schnell sieht man sich wieder. Ich möchte einfach sagen: dito. – Ich habe eben ausgeführt, warum wir die Gesetzesänderung brauchen. Herr Gehring hat es als Mitglied in der interfraktionellen Arbeitsgruppe weiter begründet. Ich möchte explizit sagen, dass ich mich auch noch einmal bei der Staatsregierung bedanken möchte; denn letztendlich haben wir in der letzten Legislaturperiode entschieden, diese Summen aufzuwenden, um die Erwachsenenbildung weiter zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Die nächste Rednerin ist die Abgeordnete Dr. Simone Strohmayr für die SPD-Fraktion. Einen Moment, bitte. – Jetzt haben Sie das Wort, Frau Kollegin.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Zeit war und ist für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung wirklich eine schwere Zeit. Der Präsenzbetrieb wurde – und das über Monate hinweg – teilweise komplett eingestellt, ist komplett zum Erliegen gekommen oder wurde stark eingeschränkt.

Man könnte jetzt vielleicht meinen, dass das für die Erwachsenenbildung weniger Arbeit und weniger Finanzbedarf bedeutet. Ich kann Ihnen aber sagen, dass – ich bin seit vielen Jahren Schatzmeisterin der örtlichen VHS – genau das Gegenteil der Fall ist. Wir haben durch die Corona-Zeit in der Erwachsenenbildung viel mehr Arbeit und einen teilweise viel höheren Finanzbedarf. Kurse, die schon geplant waren, mussten teilweise ganz abgesagt werden, teilweise verlegt werden, teilweise vertagt werden oder ganz ins Digitale umgestaltet werden. Man kann sich vorstellen, dass all das ganz viel Arbeit macht und natürlich auch entsprechender Finanzbedarf besteht.

Wir alle wissen, dass Digitalisierung schon an den Schulen schwierig ist. Ich sage Ihnen: In der Erwachsenenbildung ist sie noch viel schwieriger. An unserer VHS sind 80 % der Kunden über 50 Jahre alt. Alle von ihnen sind keine Digital Natives. Man braucht also viel Anleitung. Das gilt sowohl für die Kunden als teilweise auch für die Kursleiter.

Wir brauchen für die Erwachsenenbildung also eine sichere Finanzbasis. Wir brauchen für die Erwachsenenbildung in den kommenden Jahren hier in Bayern ganz viel Unterstützung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es war deswegen unausweichlich, dass wir das Erwachsenenbildungsförderungsgesetz – kurz: das BayEbFöG; das ist das Gesetz, das die Finanzierung der Erwachsenenbildung hier in Bayern regelt – geän-

dert haben. Es ist gut, dass es gelungen ist, das gemeinsam und überparteilich zu machen.

Die Erwachsenenbildung ist gerade in einer Zeit wie jetzt wichtig, in der sich so vieles ändert, in der viele Menschen lebenslang lernen müssen und auf die Erwachsenenbildung angewiesen sind. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist gut, dass wir überparteilich dafür sorgen, dass die Erwachsenenbildung in Bayern gut aufgestellt ist.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal meinem Kollegen Gehring sagen: Ja, es stehen in der Erwachsenenbildung auch große Herausforderungen vor der Tür. Ich habe die Digitalisierung angesprochen. Wir werden sicherlich auch künftig dafür sorgen müssen, dass die Finanzierung der Erwachsenenbildung gesichert bleibt. Ich hoffe heute auf Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Matthias Fischbach für die FDP-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Corona hat Anfang 2020 auch die Erwachsenenbildung völlig unvorbereitet getroffen. Mit diesem Gesetzentwurf wird nun pragmatisch darauf reagiert, dass die Teilnehmerspenden dieses Jahres schwerlich als Maßstab herangezogen werden können. Ich möchte bei dieser Rede aber auch einmal den Blick nach vorne richten.

Wir müssen sehen, wie wir aus dieser Krise herauskommen. Wie setzen wir die richtigen Anreize für dieses Jahr und für die kommenden Jahre? – Dieser Gesetzentwurf ist nur eine vorübergehende Lösung, um die Grundfinanzierung zu sichern; viele Teilnehmergebühren sind weggebrochen. Das Erwachsenenbildungsförderungsgesetz ist zwar nur ein Teil, aber ein wichtiger Teil der Finanzierung dieser Träger. Die Debatte um die zukünftige Finanzierung wird spannend werden. Wie geht es nach dieser Übergangslösung durch diesen Gesetzentwurf weiter?

Wir müssen als Erstes mal eine Bilanz ziehen: Wie sind die Einrichtungen der Erwachsenenbildung durch die Krise gekommen? Was hat bei der Unterstützung funktioniert? Wo gibt es noch Probleme? Was hat sich bewährt? Was hat sich nicht bewährt? – Ich bin der Meinung, dass wir da über differenzierte Lösungen sprechen müssen. Das müssen Lösungen sein, die berücksichtigen, welche Anstrengungen – Kollegin Strohmayr hat es angesprochen – bei der Digitalisierung, bei digitalen Angeboten getätigt worden sind. Es ist richtig, dass dazu schon Gespräche mit den Trägern laufen; ich möchte das an dieser Stelle aber noch einmal ganz klar unterstreichen.

Digitale Veranstaltungen sind nämlich in der Vorbereitung wesentlich aufwändiger und teurer als Präsenzveranstaltungen. Wenn wir aus dieser Krise nicht nur Probleme mitnehmen, sondern auch weiteres Entwicklungspotenzial schaffen wollen, dann stellt es eine ganz entscheidende Weichenstellung dar, damit richtig umzugehen; denn auch nach der Pandemie werden digitale Angebote für bestimmte Zielgruppen hoch attraktiv bleiben, zum Beispiel für Personen, die zuhause Angehörige pflegen müssen, aber trotzdem an einer Veranstaltung teilnehmen möchten. Das gilt auch für Personen, die an einer speziellen Sprache interessiert sind und deswegen einen Sprachkurs brauchen, der bayernweit nicht flächendeckend angeboten werden kann. Deswegen ist es so entscheidend, dass wir hier weiterdenken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich daher auf die weitere Diskussion mit Ihnen. Das Leben ist ein ständiger Weiterentwicklungsprozess. Dazu braucht es die Erwachsenenbildung, aber auch die Erwachsenenbildung braucht eine gewisse Weiterentwicklung.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Ulrich Singer für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Ulrich Singer (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, geschätzte Kollegen! Wir erörtern heute einen Gesetzentwurf zur Erwachsenenbildungsförderungspolitik. Ich zitiere hier gleich einmal aus der Problembeschreibung im Vorblatt des Gesetzes:

Seit März 2020 haben die Einrichtungen der Erwachsenenbildung erheblich mit den Beschränkungen durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie zu kämpfen.

Geschätzte Kollegen, so steht es wörtlich in Ihrem Gesetzentwurf. Diese Erkenntnis ist sehr richtig. Sie kommt sehr spät, aber immerhin: Sie kommt, und sie ist Gold wert. Wenn Sie die Expertise der AfD bei der Erstellung des Gesetzentwurfs hinzugezogen hätten, dann hätten wir Ihnen ergänzend dazu gesagt, dass die ganzen Corona-Maßnahmen keine wissenschaftliche Grundlage besitzen, von Anfang an nutzlos waren und auch keine statistisch relevanten Auswirkungen auf das Infektionsgeschehen erzielt haben.

(Beifall bei der AfD)

Eine aktuelle Studie der LMU bestätigt nun, was die AfD schon seit einem Jahr gesagt hat. In ihrem Bericht sehen die Forscher der LMU keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen den Corona-Maßnahmen und dem Infektionsgeschehen.

Trotzdem gibt es im Prinzip allen Grund, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Er versucht immerhin, den von Ihnen wider den gesunden Menschenverstand verursachten massiven Schaden zumindest so weit wie möglich zu begrenzen.

Wir sollten bei einer statistischen Bewertung der Erwachsenenbildung allerdings nicht einfach nur auf das Jahr 2019 zurückgehen, sondern müssen die in allen Bereichen staatlich verordneten unverhältnismäßigen Corona-Maßnahmen sofort komplett zurückfahren.

Trotz der guten Intention des Gesetzentwurfs offenbaren Sie von den Altparteien damit aber gleichzeitig eine antidemokratische Fratze. Sie bezeichnen sich zwar als demokratisch und tolerant und sprechen sich gegen eine Diskriminierung von Minderheiten aus. In Wahrheit schließen Sie aber andere Meinungen und sogar konstruktive Mitarbeit durch andere Parteien grundsätzlich aus.

Warum fällt es Ihnen so schwer, einen derart simplen Gesetzentwurf wirklich fraktionsübergreifend und wirklich gemeinsam mit allen Parteien in diesem Haus zu beschließen? Warum?

(Beifall bei der AfD)

Geschätzte Kollegen, warum wird die einzige in Bayern noch verbliebene demokratische Alternative hier wieder einmal übergangen? Auch die DDR hat sich ein-

mal demokratisch genannt; trotzdem wurden dort alle Parteien zu einer Einheitspartei verschmolzen. Auch hier im Landtag gäbe es keinen erkennbaren Unterschied mehr zwischen den Parteien, wenn nicht dort drüben die Alternative für Deutschland säße.

(Beifall bei der AfD)

Geschätzte Kollegen, das muss man hier bei einem solchen Gesetzentwurf einmal ansprechen. Sie schließen uns als demokratische Kraft, als gewählte Vertreter des Volkes systematisch aus.

(Zuruf)

Sie verweigern uns unsere Posten. Sie verhindern, dass wir als zweitstärkste Oppositionspartei einen Vizepräsidenten stellen. Sie treiben auch im parlamentarischen Kontrollgremium Ihr Unwesen, ohne uns einzubeziehen. Wir sind auch bei einem solchen Gesetzentwurf nicht beteiligt worden.

Geschätzte Kollegen, Sie fördern uns mit Ihrer Diskriminierung allerdings; denn Sie zeigen damit den Bürgern Ihr wahres Gesicht. Sie haben es ja erst einmal mit einer Alltagsmaske, dann mit einer medizinischen, dann mit einer FFP2-Maske versucht. Der mündige Bürger durchschaut Sie aber trotzdem. Er wird sich selbst die Maske vom Gesicht reißen – und Ihnen, geschätzte Kollegen, auch!

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Tobias Gotthardt für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Manch ein Beitrag zeigt die Notwendigkeit der Erwachsenenbildung in Bayern, Herr Singer.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf)

Darauf dürfen Sie auch gespannt sein. Ich bin sehr froh, dass wir in einem großen, übergreifenden, interfraktionellen Ansatz – –

(Zuruf)

– Wenn Sie sich zu einer Zwischenbemerkung melden wollen, Herr Singer, dann tun Sie das, aber vernünftig. Reden Sie nicht einfach dazwischen.

(Ulrich Singer (AfD): Ich habe hier gar nichts gesagt!)

Aber jemand dort hinten. Das kam aus der gleichen Richtung. – Ich vergeude gerade viel Redezeit mit der AfD, schade darum.

Was ich sagen wollte: Wir haben mit der Neufassung des Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes einen guten und technisch notwendigen Ansatz gefunden. Das Referenzjahr 2019 ist gut und zeigt, dass Bayern ein Erwachsenenbildungsland ist und bleibt. Wir nehmen den Auftrag sehr, sehr ernst. Die Zahlen in Bayern sprechen für sich: Vor der Corona-Pandemie haben 5 Millionen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den ungefähr 270.000 Veranstaltungen pro Jahr teilgenommen. Knapp 55.000 Menschen arbeiten im Bereich der Erwachsenenbildung. Es gibt 500 Träger mit mehreren Tausend Nebenstellen in Bayern, die diese Angebote erstellen. Die Erwachsenenbildung in Bayern ist und bleibt auch nach dieser Krise eine tragende Säule des lebenslangen Lernens in unserem Land.

Für uns ist es wichtig, dass wir in dieser schwierigen Phase für die Erwachsenenbildung zum einen helfen, die Einnahmeausfälle der Einrichtungen, der Stiftungen, der Volkshochschulen und der Träger abzufedern, um ein finanzielles Weiterleben zu ermöglichen, ihnen zum anderen gleichzeitig auch Planungssicherheit geben. Natürlich werden die Staatsregierung und der Kultusminister die unterstützenden Angebote des Staates für die Erwachsenenbildung auch künftig weiterentwickeln. Die Digitalisierung ist dabei mit Sicherheit ein Punkt, Herr Kollege Fischbach, aber wir werden auch andere Aspekte weiterentwickeln, um in diesem Bereich auf diesem hohen Stand zu bleiben. Wir wollen eine Erwachsenenbildung, die in Bayern landesweit und flächendeckend erreichbar, strukturstark, verlässlich und flexibel in den Angeboten ist.

Ich glaube, dass wir heute mit dem Ansatz der Neufassung des Gesetzes einen sehr guten Weg beschreiten, den wir auch entschlossen weitergehen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Für die Staatsregierung spricht jetzt noch Herr Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Recht herzlichen Dank für diesen interfraktionellen Gesetzentwurf, der in die gleiche Richtung weist, wie wir sie auch als Staatsregierung nehmen wollen. Insofern ziehen wir hier an einem Strang. Erwachsenenbildung ist ein eigenständiger, gleichberechtigter Teil der Bildung. Das ist so in Artikel 1 BayEbFöG verankert, leitet sich aber auch direkt aus Artikel 139 der Bayerischen Verfassung – wenn ich es richtig im Kopf habe – ab. Wir verfolgen das auch schon seit Jahren und Jahrzehnten. Erwachsenenbildung ist wichtig, gerade in den heutigen Zeiten. Wie die eine oder andere Zwischenbemerkung hier zeigt, ist Erwachsenenbildung von besonderer Bedeutung.

Die Erwachsenenbildung steht – wie andere Bereiche auch – vor besonderen Herausforderungen in Zeiten der Pandemie. Über viele Monate hinweg konnten keine Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden. Insofern haben wir – das liegt jetzt gar nicht an dem Gesetzentwurf – als Staatsregierung die Erwachsenenbildung in den letzten Monaten deutlich mit zwei entsprechenden Sonderprogrammen unterstützt, zum einen mit über 28,5 Millionen, zum anderen mit über 5 Millionen Euro. Insgesamt haben wir also weit über 30 Millionen Euro ausgegeben, um die Erwachsenenbildung zu stärken. Mir liegt das persönlich besonders am Herzen, ich habe jahrelang im Bereich der politischen Bildung und der Erwachsenenbildung gearbeitet und habe natürlich noch immer einen besonderen Blick darauf. Wir sollten aber auch nicht vergessen, wie gut es war, dass wir in der letzten Legislaturperiode – und die heutigen Ereignisse zeigen dies deutlich – die Erwachsenenbildung fraktionsübergreifend finanziell, aber auch in den Strukturen deutlich gestärkt haben. Dies hat sich in den Haushaltsjahren 2019, 2020 und 2021 positiv bemerkbar gemacht. Dies haben wir damals gemeinsam in vielen, vielen Runden vereinbart. Lieber Thomas Gehring und alle, die dabei waren, das waren große Schritte und große Initiativen. Frau Kollegin Eiling-Hütig war daran auch sehr intensiv beteiligt. Insofern, glaube ich, war das ein Zeichen, das heute noch positiv nachwirkt und das zu einem sehr guten Einvernehmen zwischen den Fraktionen und der Erwachsenenbildung, aber auch der Staatsregierung und der Erwachsenenbildung geführt hat und weiterhin führt.

Dieses gute Einvernehmen und die engen Bindungen, die wir hier haben, zeigen sich jetzt auch im vorliegenden Gesetzentwurf, der genau das aufnimmt, was in der Erwachsenenbildung gewünscht wird und gewünscht worden ist. Insofern gilt nicht nur mein Dank für den Gesetzesentwurf, sondern auch die Zusicherung, dass

wir in diesem Sinne, wenn der Gesetzentwurf durchkommt – und daran habe ich keine Zweifel –, entsprechend verfahren werden und als Staatsregierung sowohl weiter eng mit der interfraktionellen Gemeinschaft und Arbeitsgruppe zusammenarbeiten werden – das tun wir schon seit vielen Jahren und werden es weiterhin tun – als auch die Anliegen der Erwachsenenbildung auf dem Schirm haben sowie sehr zeitnah und gut umsetzen werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel im Freistaat Bayern - Bayerisches Klimagesetz (BayKlimaG)
(Drs. 18/16050)
- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit stehen 11 Minuten Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verfügung. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Martin Stümpfig für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor einem Monat ging mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ein Ruck durch Deutschland. Alle, die ihre Klimaschutzhausaufgaben nicht erledigt hatten – also CSU, CDU und SPD –, haben sich sehr beeilt, hier nachzubessern oder dies zumindest anzukündigen. In Berlin wurde schnell und hastig ein neues Klimagesetz zusammengeschrieben. Rasch wurden neue Ziele formuliert. Maßnahmen sind nicht enthalten. Dies hat die GroKo bisher nicht zustande gebracht.

Auch in Bayern regt sich etwas: Herr Ministerpräsident Söder hat zumindest gesagt, er müsse ankündigen, dass das Bayerische Klimaschutzgesetz komplett überarbeitet wird. Eine "Generalrenovierung" würde anstehen, obwohl das alte Gesetz – alt kann man gar nicht sagen – gerade einmal sechs Monate alt ist. Man müsse jetzt handeln, so Söder, und dürfe es nicht auf die lange Bank schieben. Seitdem warten wir, was kommt. Die Generalrenovierung lässt auf sich warten. CSU und FREIE WÄHLER kriegeln beim Klimaschutz nichts gebacken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE haben unsere Hausaufgaben längst erledigt. Bereits im Jahr 2018 haben wir ein Klimaschutzgesetz eingebracht, das den Gedanken eines CO₂-Budgets zentral in sich trug. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat uns also nur bestätigt und bekräftigt. Um das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen, haben wir deutschlandweit und in Bayern nur noch ein sehr begrenztes Budget, das möglichst schonend aufgebraucht werden muss, wenn man alle Einschränkungen für die zukünftigen

gen Generationen nicht noch verstärken und den zukünftigen Generationen nicht noch mehr aufbürden will. Mehr denn je braucht es also jetzt schnelle Maßnahmen. Wir müssen um jedes Zehntelgrad kämpfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben also unser Klimagesetz ergänzt. Wir haben einige Punkte hinzugefügt, aber der Kern blieb erhalten. Warum ist es uns GRÜNEN viel leichter gefallen als der CSU und den FREIEN WÄHLERN? – Ich sage Ihnen, warum: Weil wir von Anfang an den Leitgedanken hatten, in Bayern so viel Klimaschutz wie nur möglich umzusetzen. Bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN war es das genaue Gegenteil. Ihr Leitgedanke war: Wie können wir so tun, als ob wir Klimaschutz machen, aber im Endeffekt so weitermachen wie bisher? – Damit haben Sie Schiffbruch erlitten. Hier in Bayern herrscht Stillstand. Noch schlimmer: Die CO₂-Emissionen steigen immer weiter. Was für ein Versagen der CSU und der FREIEN WÄHLER!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit unserem Klimagesetz machen wir heute erneut ein Angebot. Haben Sie den Mut zuzustimmen; wenn Sie den nicht haben, schreiben Sie wenigstens so viel wie möglich ab! Denn unser Klimaschutzgesetz hält Stand. Unser Gesetz nimmt die Herausforderungen des Klimawandels an; denn es ist höchste Dringlichkeit. Sie kennen alle den Klimareport von 2021: 1,9 Grad Erwärmung in den letzten 60 Jahren. 1,9 Grad! Seit 1985 haben wir pro Jahrzehnt einen Erwärmungstrend von 0,45 Grad. Dieser Trend geht steil nach oben, fast ein halbes Grad jedes Jahrzehnt. Wir haben ein Wetter wie in einem Tropensommer. Schauen Sie raus in dieser Woche:

(Zuruf)

diese Sturzregen, diese Mengen! 60 Liter pro Quadratmeter. Das ist nicht normal für Mitteleuropa. Verantwortungsvolle Landespolitik muss deshalb fest im Blick haben, dass die maximale Erderwärmung auf 1,5 Grad begrenzt wird.

(Zuruf)

Wir GRÜNE setzen uns dafür ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was muss also rein in ein wirksames Klimagesetz? Was sind die Bausteine unseres Klimagesetzes 2021? – Zum Ersten. Das Wichtigste ist das Budgetziel. Das Budgetziel sagt hier ganz klar: 1,5 Grad können wir einhalten, indem wir noch eine Menge von XY CO₂ emittieren. 2018 hatten wir noch weit über tausend Millionen Tonnen in unserem Gesetz festgeschrieben. Das waren 2019 noch eintausend Millionen Tonnen. Jetzt sehen Sie im Gesetzentwurf im Artikel 5 siebenhundert Millionen Tonnen. Sie sehen, wie uns dieses Budget durch die Hände rinnt, und Sie von der Staatsregierung machen nichts. Jetzt haben Sie auch noch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, dass da ganz klar sagt: Dieses Handeln, dieser Stillstand, dieses Nichtstun ist gegen das Grundgesetz, ist gegen die Verfassung. Sie von der CSU und Sie von den FREIEN WÄHLERN machen sich strafbar hier und heute und handeln zulasten der nächsten Generationen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der zweite Punkt in unserem Klimagesetz sind Zwischenziele, Sektorziele. Wir brauchen Zwischenziele. Wir haben vier 5-Jahresscheiben festgelegt, wo klar fest-

gehalten ist, welches Budget den Sektoren wie im Klimagesetz der Bundesregierung – Energiewirtschaft, Verkehr, Industrie, Gebäude, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft – zur Verfügung steht. Das muss in ein bayerisches Klimagesetz ebenfalls rein. Die Zuständigkeit muss bei den einzelnen Ministerien liegen, bei der Frau Kaniber, beim Herrn Herrmann, bei der Frau Schreyer, beim Herrn Aiwanger. Das muss alles die Zuständigkeit der einzelnen Ministerien sein, wo auch wirklich Emissionen emittiert werden. Das ist ein zentraler Punkt. Ich erwarte, dass das Klimagesetz, wenn es jetzt renoviert wird, das auf jeden Fall enthält.

Als Instrument brauchen wir ein Landesklimaschutzkonzept, in dem die Ziele mit Maßnahmen hinterlegt werden. Die kann ich jetzt alle nicht aufführen. Aber das Landesklimaschutzkonzept ist ein zentraler Baustein.

Die öffentliche Hand darf nicht so klein geredet werden. Frau Osgyan, neulich hatten Sie im Hochschulausschuss die Debatte, ob denn nun die Hochschulen zur unmittelbaren Staatsverwaltung zählen oder nicht bzw. ob sie das Ziel der Klimaneutralität bis 2030 auch erreichen sollen. Da wird von der CSU kleinkariert diskutiert: Nein, wir lassen die Hochschulen außen vor.

(Zuruf)

Das ist doch die Speerspitze! Sie sind doch die Wegbereiter für den Klimaschutz! Die wollen Sie die rote Laterne tragen lassen. Wie kleinkariert, wie erbärmlich ist das! Genauso erbärmlich ist der bisherige Passus, wo Sie sagen: Die Kommunen können Klimaschutz machen, aber Finanzen dafür bekommen sie von uns nicht. – Das muss definitiv geändert werden. Die Kommunen müssen umfassend unterstützt werden. Denn dort findet die Energiewende, die Wärmewende, die Verkehrswende statt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu Wärme und Mobilität enthält unser Gesetzentwurf einige Passagen. Zur Klimaanpassung: Schwammstädte, Hitzepläne. Zu den Kohlenstoffspeichern, zu den Mooren, zu den Wäldern, zum Boden: Sie sollen wieder gestärkt werden. Ein ganz wichtiger Punkt ist Monitoring. Bei der Klimaanhörung letztes Jahr haben wir ganz klar gehört: Es hilft alles nichts, wenn nicht klar nachgeschaut wird, wenn die Kontrolle nicht besteht. Das muss einfach so sein: Wenn wir eine Zielverfehlung haben, dann muss es Sofortmaßnahmen geben. Dann müssen die einzelnen Ministerien, die dafür zuständig sind, Sofortmaßnahmen ergreifen. Hören Sie endlich auf die Wissenschaft, nicht nur auf die Lobbyverbände der Wirtschaft!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das sind die Instrumente. Zusätzlich müssen Sofortmaßnahmen rein, wie die Ausweisung von Flächen für Windkraft und für die Solarnutzung: zwei Prozent bzw. ein Prozent. Solarpflicht bei Neubauten, Sanierungen im Bestand, Parkplätze, staatlicher Fuhrpark nur noch mit E-Mobilität, 180 Euro Schattenpreis bei Anschaffungen der öffentlichen Hand.

(Zuruf)

Bis 2040 alle Moore wieder vernässen. – Und auch Zwischenziele: Bis 2023 wollen wir zehn Prozent der Moore vernässt haben. Und natürlich wollen wir die Abschaffung von 10 H. Die Energiewende wird stromgetrieben sein. Ich habe erst letzte Woche wieder eine Antwort auf eine Anfrage bekommen: drei Genehmigungsanträge für Windkraftanlagen gab es 2020, 2021 keinen einzigen Genehmigungsantrag! Wann begreifen Sie denn endlich, dass wir Windkraft brauchen und dass Windkraft mit 10 H nicht möglich ist? Schaffen Sie endlich 10 H ab!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen nicht nur Ziele in weiter Ferne, sondern wir brauchen auch zeitnahe Ziele.

Abschließend möchte ich Ihnen noch ein Zitat eines bekannten Landespolitikers vorlesen, der vor zwei Jahren in einem Interview auf die Frage, warum beim Klimaschutz so wenig voran geht, Folgendes gesagt hat: Maßnahmen zum Klimaschutz sind immer wieder verschoben worden, was auch daran liegt, dass eine Generation von Politikern Ziele hat, die sie selbst nicht mehr erreichen muss. – Wer könnte die Tricks und die Niederungen der Politik so gut kennen? – Richtig geraten: Ministerpräsident Markus Söder. Was hat er bisher für den Klimaschutz getan? – Weite Ziele: Klimaneutralität 2040 – lange nach seiner Amtszeit, 65 % Reduktion bis 2030 – lange nach seiner Amtszeit. Wenn man genau hinschaut, was er geschafft hat in der Zeit, seit er Ministerpräsident ist, dann ist da nichts. Ich möchte nur noch ein Beispiel herausgreifen: 100 Windräder im Wald. Jetzt ist meine Anfrage beantwortet worden: Es ist gar nichts unternommen worden, keine einzige Maßnahme, nicht einmal ein Standortsicherungsvertrag. So wird es nicht funktionieren. So sieht keine verantwortungsvolle Politik aus. Mit unserem Gesetzentwurf zeigen wir Ihnen den Weg dorthin. Verstehen Sie ihn als Angebot.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Stümpfig. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Martin Huber für die CSU-Fraktion.

Dr. Martin Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Eines muss ich schon sagen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN: Da kann passieren was will, da können Sie bei der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt eine Klatsche bekommen, dass es nur so brummt,

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

da können Unstimmigkeiten im Lebenslauf Ihrer Kanzlerkandidatin auftreten, dass im Vergleich dazu die Gebrüder Grimm als Faktenchecker erscheinen – all das ficht Sie nicht an. Das Gefühl, allen anderen moralisch überlegen zu sein, tragen Sie unbeirrt vor sich her.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Mit moralischer Überlegenheit gelingt aber kein Klimaschutz. Damit gewinnen Sie auch keine Wahlen. Da wird es dann am Jahresende schwierig mit dem selbstgeheimigten Bonus.

Zu Ihrem Gesetzentwurf: Da gibt es eigentlich nicht viel zu sagen. Der Kollege Stümpfig hat es selber schon erwähnt: Er ist praktisch wortgleich mit minimalen Änderungen der Gesetzentwurf, den Sie bereits im Juli 2019 eingebracht haben. Damals wie heute gilt: Ihr Entwurf weist keinen Weg in die Zukunft. Sie delegieren Klimaschutz an die Kommunen.

Ich stelle mir schon diese Fragen: Wo ist bei Ihnen die Verbindung von Klimaschutz und Wertschöpfung? Wo ist bei Ihnen die Verbindung von Klimaschutz und Innovation? Wo ist bei Ihnen die Verbindung von Klimaschutz und Hightech? Wo ist bei Ihnen die Verbindung von Klimaschutz und Forschung und Entwicklung? – Nirgends. Es gibt sie nicht. In Ihrem gesamten Gesetzentwurf kommen diese Begriffe nicht einmal vor. Anzahl der Nennung von Innovation: null. Anzahl der Nennung von Forschung: null. Anzahl der Nennung von Cleantech: null. Anzahl der Nennung von Wasserstoff: null. Auf gut Deutsch: Was die Verbindung von Klima-

schutz und Wertschöpfung angeht, ist Ihr Vorschlag eine Nullnummer. Kein Wort von Ihnen dazu, wie Sie die historische Aufgabe Arbeit, Wirtschaft, Klima und Umwelt miteinander zu verbinden, erfüllen wollen.

Wir stehen vor großen Herausforderungen und nehmen sie an. Der einstimmige Beschluss des Bundesverfassungsgerichts verpflichtet den Gesetzgeber, bis Ende 2022 die Reduktionsziele für die Treibhausgasemissionen für die Zeit nach 2030 genauer zu regeln. Das machen wir auch in Bayern zu unserer Aufgabe. Dabei wollen wir eine moderne Wirtschaft mit einer modernen Klimaschutzpolitik verbinden; denn für uns gehören Ökologie und Ökonomie ganz eng zusammen. Eine gesunde Umwelt und der schonende Umgang mit den natürlichen Ressourcen sind für uns die Voraussetzung für eine langfristig stabile, wirtschaftlich nachhaltige und soziale Entwicklung. Nur mit innovativer Umwelttechnologie und Ressourceneffizienz kann es gelingen, unsere Wirtschaft umfassend fortzuentwickeln und den Klimaschutz hin zu einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft voranzutreiben.

Wir machen Tempo beim Klimaschutz. Unser Maßstab ist ein klimaneutrales Bayern bis 2040 und eine Reduktion der CO₂-Emissionen um mindestens 65 % bis 2030. Das Bayerische Klimaschutzgesetz wollen wir mit dieser Zielrichtung weiterentwickeln. Wir wollen durch unterschiedliche Maßnahmen besser, schneller und zukunftssicher weiter vorankommen, zum Beispiel mit dem Ausbau und der verstärkten Förderung des Anteils erneuerbarer Energien, unter anderem mit einer Photovoltaik-Pflicht für alle Neubauten in Bayern ab 2022 und dem Ausbau der Photovoltaik im Verkehrssektor.

Wir wollen den Ausbau von intelligenten und verlustarmen Stromnetzen sowie verstärkte Forschungsaktivitäten für intelligente Energiespeicher. Wir wollen gleichzeitig die Verstärkung der Anstrengungen zur Erforschung verschiedener Energiespeicherarten, wie Kurzzeitspeicher, mittelfristige Speicher, saisonale Speicher und Ultrakondensatoren.

Wir wollen auf Bundesebene auch ein beschleunigtes Ende der Kohleverstromung, noch vor 2038.

Ebenso gehört eine schnellere Umrüstung auf alternative Antriebe sowie die Verbesserung der Effizienz und Umweltbilanz von alternativen Kraftstoffen dazu.

Eine Wasserstoffstrategie für die Industrie wird benötigt, um grünen Wasserstoff als Grundstoff einsetzen zu können und hier viele Prozesse in der Produktion auf Klimaneutralität umzustellen.

Eine Förderung von Clean Economy ist vonnöten für eine Kreislaufwirtschaft der Zukunft.

Durch aktiven Moorbodenschutz speichern wir große Mengen CO₂ und sichern die Artenvielfalt.

Wir wollen die Stärkung von Urban Gardening, um auch die Innenstädte naturnäher und ökologischer zu gestalten.

Wir wollen die Potenziale der nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft durch mehr Bodenschutz mit Humuserhalt, Waldumbau und Grünland nutzen.

Wir wollen den Ausbau von Urban Mining, um das Rohstoffvermögen von Sekundärrohstoffen zu nutzen und gleichzeitig natürliche Ressourcen zu schonen.

Wir wollen auch die Unterstützung einer globalen Energiewende sowie den Ausbau und die Förderung des CO₂-Grenzausgleichsystems der EU bzw. eine Implementierung von CO₂-Handelssystemen in Handelsabkommen. Dabei dürfen wir nie vergessen, dass Klimaschutz ein fortwährender Prozess ist. Forschung und Innovation sind dabei unverzichtbar.

Natürlich wird auch der Freistaat Bayern zum Erreichen der Klimaschutzziele von Paris beitragen und mit dem Bayerischen Klimaschutzgesetz die eigenen Klimaschutzziele verbindlich festlegen, Mechanismen zur Überprüfung der Zielerreichung definieren und außerhalb des Klimaschutzgesetzes weiter konkrete Maßnahmen über alle Ressorts hinweg entwickeln. Das von den Regierungsfractionen überarbeitete Gesetz wird einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz leisten und die gesetzliche Grundlage zur Festlegung dieser Maßnahmen bilden. Bayern unterstützt damit kraftvoll die klimapolitischen Maßnahmen von Bund und EU. Wie Sie sehen, haben wir über das Bestehende hinaus noch eine ganze Menge Ideen, weit mehr, als in dem vorliegenden Gesetzentwurf der GRÜNEN enthalten sind.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es liegen zwei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor. Die erste kommt von Herrn Kollegen Martin Stümpfig von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Kollege Huber, Sie haben jetzt oft gesagt: "Wir wollen, wir wollen, wir wollen." – Wir hören das seit Jahren, und es passiert nichts. Im Gegenteil, die CO₂-Emissionen in Bayern steigen sogar. Deswegen habe ich die konkrete Frage: Ministerpräsident Söder hatte "100 Windräder im Wald" als Ziel. Warum ist da nichts passiert? – Außerdem habe ich die Frage, wann das von Ihnen angekündigte Gesetz, das angeblich schon Ende Mai fertig sein sollte, zur Ersten Lesung eingebracht wird.

Dr. Martin Huber (CSU): Herr Kollege Stümpfig, Sie bringen auch immer wieder die gleiche Leier: die CSU, die Staatsregierung und der Ministerpräsident würden immer nur Dinge ankündigen. Das Gegenteil ist richtig.

(Zuruf)

Schauen Sie sich an, was gerade unser Ministerpräsident Markus Söder im Bereich Klimaschutz vorangetrieben hat. Er steht dafür, gemeinsam mit der Staatsregierung den Gedanken des Klimaschutzes mit Wertschöpfung zu verbinden. Er treibt die Hightech Agenda voran, die viele Bereiche hat, Cleantech und den Aufbau des Ressourceneffizienzentrums zu einem Zentrum für Kreislaufwirtschaft. Das sind alles ganz konkrete Maßnahmen für mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz und nicht nur Ankündigungen. Ich rede mir hier immer wieder den Mund fusselig.

(Zuruf: Wann?)

Das Problem ist nicht, dass nichts passiert. Das Problem ist, dass Sie es nicht hören und nicht sehen wollen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf: Wann? – Sag, bis wann!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die Zwischenbemerkung von Prof. Dr. Hahn, Vorsitzender der AfD-Fraktion.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Dr. Huber, Sie lehnen heute vermutlich wieder diesen Gesetzentwurf der GRÜNEN ab. Dabei haben Sie bei der CSU ja ganz ähnliche Ziele. Sie wollen den Kohleausstieg mit all den negativen Konsequenzen für unsere Energiepolitik. Sie wollen im Jahr 2040 ohne CO₂-Ausstoß sein. Da unterscheiden Sie sich doch überhaupt nicht von den GRÜNEN. Warum lassen Sie sich eigentlich immer von den GRÜNEN vor sich hertreiben, nur um dann scheinbar einen Gesetzentwurf abzulehnen und hier dann ein, zwei Jahre später genau diese Inhalte selbst umzusetzen?

Dr. Martin Huber (CSU): Herr Kollege Hahn, wie ich heute lesen konnte, haben Sie sich ja geistig schon vom Bayerischen Landtag verabschiedet und wollten in den Bundestag streben. Das hat Ihre Basis nicht mitgemacht. Deswegen darf ich Sie zunächst noch einmal auf eine Verfahrensfrage hinweisen: Heute wird weder beschlossen noch abgelehnt. Heute ist die Erste Lesung, und dann geht der Gesetzentwurf mit der Verweisung in den Ausschuss. Das einmal als kleine Richtigestellung.

Des Weiteren ist aus Ihren Worten immer wieder deutlich geworden, dass Sie die Wissenschaft sowieso nicht akzeptieren und den Klimawandel leugnen. Insofern erübrigt sich da auch jegliche Diskussion.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf: Bravo!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Huber. – Nächster Redner ist Herr Prof. Dr. Hahn von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Bayern! Wo bleibt die Klimaerwärmung, wenn man sie braucht? – Die GRÜNEN brauchen sie ja. Jetzt haben wir das Jahr 2021. Die älteste Klimastation der Erde ist bei uns in Bayern. Schauen Sie sich die Werte von Januar bis April an: Es war im Durchschnitt über ein Grad kälter als in den ersten vier Monaten der letzten dreißig Jahre. Der letzte Monat, der Mai, war über drei Grad kälter als der Durchschnitt der letzten dreißig Jahre. Dies war der kälteste Mai seit dreißig Jahren.

(Beifall bei der AfD)

Schauen Sie sich die Niederschlagswerte an. Sie haben es eben angesprochen. Letztes Jahr war es Ihnen zu trocken. Jetzt hat es in den letzten Tagen zu viel geregnet. In diesem Jahr gab es über 20 Millimeter mehr Niederschlag – gegen Ihren Trockenstress sozusagen – als im Durchschnitt in ganz Deutschland. Das sind die Fakten, die Sie nie erwähnen, weil das in Ihre Theorie von der globalen Erwärmung nicht hineinpasst. Auch die Medien greifen das komischerweise nicht auf.

Irgendwann müssen Sie trotzdem mit so etwas um die Ecke kommen. Das machen Sie heute etwas ungelegen; denn Ihr Gesetzentwurf, diese grüne Politik, zeigt uns überhaupt keine Alternativen auf. Allein eine Sackgasse wird aufgezeigt. Sie tun das nur für Ihr grünes Image.

(Beifall bei der AfD)

Das sind unausgereifte Gesetzentwürfe, kreativ- und ideenlos. Das Einzige, was Sie hier machen wollen, ist die Reduktion von CO₂-Äquivalenten. Sie bringen Verbote statt Lösungen. Das ist die typische Politik der GRÜNEN. Dafür hat man natürlich schön gewürfelt. Sie haben einfach mal gesagt: Bis 2025 dürfen wir noch

320 Millionen Tonnen haben, aber ab dem Jahr 2040 gar nichts mehr. Dann ist die Bilanz des CO₂-Ausstoßes bei null.

Ja, das macht die CSU Ihnen nach, das wollen Sie ja auch. Also, grüne Politik und CSU-Politik unterscheiden sich hier überhaupt nicht. Wir wissen, wo unser Land hingeht, nämlich in eine abstrakte, realitätsferne Politik der Obergrenzen.

Was haben abstrakte Vorgaben und Zahlenspielchen zur Folge? – Sie werden keinen Klimaschutz bewirken; nein, sie werden Freiheitseinschränkungen bewirken. Heute wissen wir schon, welche Freiheitseinschränkungen auf uns zukommen. Wir erleben das mit Corona. Morgen wird das auch mit dem Klima auf uns zukommen. Sie drücken hier Steuererhöhungen durch, die auf uns zukommen. Schauen Sie mal auf die Spritpreise an den Tankstellen! Sie sind innerhalb von fünf Monaten um über 30 Cent gestiegen. Sie wollen das weitermachen, und das trotz einer Wirtschaftsflaute bei Corona. Meine Damen und Herren, der Wahnsinn ist das!

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Bayern wird hier ganz gezielt und brutal deindustrialisiert. Die energieintensiven Industrien werden in andere Länder abwandern. Dort wird nicht weniger CO₂ ausgestoßen, nein, wahrscheinlich sogar mehr. Allein unsere Wirtschaft hier geht kaputt.

In Ihrem Antrag liest man etwas über Kosten. Ja, was denn? – Sie sagen selber, die Kosten seien nicht bezifferbar. Ganz genau so ist es, weil es unglaubliche Kosten sind. Ich beziffere Ihnen diese Kosten: Das sind Jobverluste, die Produktion geht ins Ausland und Energie und Mobilität werden zu Luxusgütern, die von einem normalen Menschen überhaupt nicht mehr bezahlbar sind.

Kein Geld wird mehr da sein. Das bedeutet eben auch, dass die Umwelt leiden wird. Ohne Wohlstand kein Geld für Umweltschutz. Wir werden in verödete Landschaften blicken – das zeichnet sich jetzt schon ab –, in Ruinen von Windkraftanlagen, weil kein Geld mehr für Abbau oder Repowering vorhanden ist. Die Umwelt wird leiden.

Ich sage Ihnen eines ganz zum Schluss: Umweltweltschutz und Wohlstand gehen Hand in Hand. Der Wohlstand geht verloren, und damit kommt die Armut ins Land, Armut durch Ihren Klimawahn.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Benno Zierer für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich könnte es mir heute relativ leichtmachen und das Protokoll vom 27. November 2019 verlesen. Das wär's dann. Damals haben wir hier über einen Gesetzentwurf der GRÜNEN abgestimmt, der fast identisch ist mit dem, der heute vorliegt.

(Zuruf)

Das ist etwas wenig. Wenn man über Nacht die Welt retten will, kann es auch nicht anders sein.

Nichtsdestoweniger ist seitdem einiges passiert. Damals war klar, dass ein bayerisches Klimaschutzgesetz kommen wird. Dem wollten die Kolleg*innen von den GRÜNEN mit ihrem Entwurf zuvorkommen. Eine ähnliche Situation haben wir heute.

Weil der Bund nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts seine Klimaziele nachschärft, wird Bayern nachziehen – selbstverständlich. Es ist also klar: Eine Änderung des bayerischen Klimagesetzes kommt. Da holen Sie Ihren Gesetzentwurf eben mal wieder aus der Schublade heraus. Übrigens wird er auch dort kommen, wo keine GRÜNEN in Gemeinde- bzw. Stadträten sitzen. Für die Pläne und Konzepte der Kommunen soll nach Ihrem Willen der Freistaat zahlen. Das wird er sicherlich tun, er wird sich beteiligen. Die Kommunen sind sich ihrer Verantwortung absolut bewusst. Aber, es wäre sicherlich sehr lukrativ für viele Gutachter und Planungsbüros: noch mehr Gutachten, noch mehr Papier, noch mehr Dringe, die wir nicht brauchen.

Wir brauchen Maßnahmen. Es ist besser, unsere finanziellen Ressourcen in konkrete Maßnahmen zu stecken, zum Beispiel in weitere sinnvolle Förderungen für die Kommunen, um richtige Anreize zu schaffen, und natürlich in die rund hundert Projekte und Maßnahmen aus der Klimaschutzoffensive. Seien wir uns aber mal alle einig: Wir werden den Ausbau schaffen, aber nur dann, wenn wir alle erneuerbaren Energien mit ins Boot nehmen. Das heißt, wir brauchen mehr Windkraft, wir brauchen mehr Photovoltaik, wir brauchen mehr Wasserkraft, und wir brauchen auch Biogasanlagen. Nur dieser Mix der verschiedenen Energiequellen wird es uns ermöglichen, die Energiewende zu schaffen und dementsprechend das Klima zu schützen. Anders wird es nicht gehen. Das ist das Wichtigste. Das haben wir hier auch schon mehrmals gesagt. Das ist nicht das Ende der Fahnenstange, das wird der Anfang sein. Die Bevölkerung muss mitmachen. Wir müssen die Bevölkerung mitnehmen, und zwar nicht mit übertriebenen, sondern mit konkreten und nachvollziehbaren Maßnahmen. Dann werden die Leute auch mitgehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie haben immer kritisiert, im bayerischen Klimagesetz wären keine konkreten Maßnahmen festgehalten. Wo es in Ihrem Entwurf konkret wird, gibt es nur eines: Vorschriften, Vorschriften und noch mal Vorschriften.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Das heißt, da werden Dinge produziert, die die Menschen draußen nur zum Teil verstehen und dann nicht mitziehen. Darum ist es wichtig, mit konkreten Maßnahmen zu beginnen.

Wir wollen selbstverständlich die E-Ladestationen ausbauen, aber wir brauchen auch den Wasserstoff. Ihr beschränkt euch nur auf eine Energieform, und das ist die Elektroenergie. Wir wollen das Ganze weiter aufreißen. Das ist sicherlich sinnvoll so. Wir müssen die Hausbesitzer unterstützen und beraten; dann wird es hier ganz schnell vorwärtsgehen.

Genau aus diesem Grund sind wir heute gut beraten, Ihren Gesetzentwurf abzulehnen; denn wir wollen den Kommunen zwar vorschreiben, in einem Teilbereich, in dem sie Verantwortung haben, mitzugehen, aber mehr auch nicht. Wir werden hingegen das bestehende Klimaschutzgesetz und den Maßnahmenkatalog weiterentwickeln. Das ist wichtig: uns ehrgeizige Ziele zu setzen und sie auch zu erreichen – ich hoffe, auch mit Ihrer Unterstützung und Hilfe. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Martin Stümpfig, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Lieber Benno, da muss man schon wirklich laut lachen, was du da von dir gibst. Außerdem die Steilvorlage gleich zu Beginn. Wenn du in das Protokoll von 2018 zum Klimagesetz reinschauen würdest, könntest du sehen, da habt ihr FREIE WÄHLER noch ganz anders gesprochen. Damals habe ich gemeinsam mit Thorsten Glauber noch gegen 10 H geklagt. So habt ihr euch wie das Fähnchen im Wind gedreht, und auf einmal wollt ihr vom Klimaschutz gar nichts mehr wissen. Ihr verstoßt gegen die Verfassung. Das ist vor gut sechs Wochen entschieden worden. Jetzt sagst du hier: Wir wollen überhaupt nichts festschreiben, alles soll freiwillig sein. Warum ist denn der Umweltminister Glauber heute nicht anwesend, wenn wir über ein Klimagesetz diskutieren? Die Reihen sind komplett leer. Ist das die Wichtigkeit des Klimaschutzes für CSU und FREIE WÄHLER?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Herr Minister Glauber wird Ihr Gesetz gelesen haben. Dann wusste er, dass es nicht nötig sein würde, hier einzuschreiten, das macht gleich der Landtag.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Außerdem waren die FREIEN WÄHLER immer für einen konkreten Ausbau bei den erneuerbaren Energien, und zwar bei allen: bei Photovoltaik, bei Windenergie, bei Biogasanlagen

(Zuruf)

und bei der kleinen und großen Wasserkraft. Wenn wir das nicht machen und nur immer rumschreien und rumheulen, wie Sie es hier machen, und gewisse Dinge auslassen, dann kommen wir nie zu diesem Ziel. Auch das müssen Sie einsehen.

(Zuruf)

Sonst noch?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nein. Vielen Dank, Herr Kollege Zierer, das war's.

Das Wort hat nun der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Kollege Florian von Brunn.

(Unruhe)

Florian von Brunn (SPD): Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Es freut mich, dass Sie mich hier am Rednerpult schon freudig begrüßen. Ich will aber jetzt tatsächlich über Klimaschutz sprechen und nicht über die Verfehlungen der CSU, insofern können Sie sich beruhigt zurücklehnen.

1990 ist Bayern eigentlich mit einer guten Ausgangsposition im Klimaschutz gestartet. Wir hatten einen hohen Wasserkraftanteil. Damals hatten wir natürlich noch viel Atomkraft. Aber wenn man jetzt schaut, 20, 21 Jahre später, ist Bayern im bundesdeutschen Vergleich leider nur noch Mittelmaß. Das sind die Ergebnisse von 20, 21 Jahren sogenannter Klimapolitik der CSU. Bayern ist nur noch im Mittelfeld, obwohl es eine sehr gute Ausgangsbasis hatte.

2019 hat der damalige Ministerpräsident erklärt, Bayern würde "das modernste Klimaschutzgesetz in Deutschland" bekommen. Das waren damals seine Worte. Tat-

sache ist aber, dass es das wohl schlechteste Klimaschutzgesetz in Deutschland ist. Bereits ein halbes Jahr und ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts später hat derselbe Ministerpräsident davon gesprochen, dieses Gesetz sei "renovierungsbedürftig" – renovierungsreif nach einem halben Jahr! Ihr "modernstes" Klimaschutzgesetz in ganz Deutschland ist ganz offensichtlich ein Murksgesetz, wenn ich den Ministerpräsidenten einmal übersetzen darf.

Der Umweltminister Thorsten Glauber hat nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts eifertig bis zur Sommerpause einen neuen Gesetzentwurf angekündigt. Wir sind gespannt. Wir sind insbesondere gespannt, wie das funktionieren soll. Die Denkblockade der CSU und die Umsetzungsblockade, die bei der Windkraft noch vorherrscht, stimmen uns allerdings skeptisch.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, es ist doch ganz einfach: Jeder Fachmann, der sich mit der Energiewende auskennt, kann vorrechnen: ohne Windkraft keine Energiewende, ohne Energiewende kein Klimaschutz. So einfach ist das. Insofern funktioniert ein Gesetz ohne Aufhebung des Windkraftstopps einfach nicht.

(Beifall bei der SPD)

Als Zweites macht mich stutzig, dass der Finanzminister den Koalitionspartner, den Umweltminister Thorsten Glauber, ausbremst, wenn dieser sagt: "Ich brauche zwei Milliarden Euro Klimaschutzinvestitionen", obwohl die wahrscheinlich zu niedrig angesetzt sind, und dann auf die Sparpolitik und die Schuldenbremse verweist. Tatsächlich ist es so, dass solche Investitionen in die Energiewende und in den Ausbau des öffentlichen Verkehrswesens milliardenschäden verhindern, die durch die Klimaerhitzung auftreten und unseren Kindern und deren Kinder auf die Füße fallen werden. Eine solche Finanzpolitik, wie Herr Füracker sie intoniert hat, ist wirklich alles andere als nachhaltig.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt haben die GRÜNEN als Erste einen Entwurf für ein neues Klimaschutzgesetz vorgelegt. Sie haben das Jahr der Klimaneutralität nach vorn gezogen. Sie folgen dem durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vorgegebenen Pfad und passen an, insbesondere bei der Verringerung des Ausstoßes von CO₂ für den Zeitraum bis 2030. Das ist gut. Sie übernehmen von der SPD das, was wir in den Änderungsanträgen zum Glauber'schen Gesetz und nach der Expertenanhörung formuliert hatten, nämlich Ziele für die einzelnen Sektoren Verkehr, Energie usw. sowie das Monitoring und auch den Nachsteuerungsmechanismus, den Svenja Schulze für das Bundes-Klimaschutzgesetz erfunden hat. Das ist gut. Wir sehen aber kritisch und beleuchten noch einmal die Frage des klimaneutralen Wohnungsbestandes: Was bedeutet das für Mieterinnen und Mieter? Das ist für uns eine ganz wesentliche Frage.

Wir sehen auch kritisch, dass Sie sagen: Die Kommunen müssen leisten. Die Kommunen sind ein wichtiger Player im Klimaschutz, aber sie brauchen finanzielle Unterstützung, und da reicht es nicht aus, auf das Konnexitätsprinzip zu verweisen.

Ein sehr wichtiger Punkt, den wir auch in den Ausschussberatungen deutlich machen werden, ist der soziale Ausgleich beim Klimaschutz. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege von Brunn. – Nächster Redner ist der Kollege Christoph Skutella für die FDP-Fraktion.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man muss gar nicht allzu sehr in die Forderungen des vorliegenden Gesetzentwurfs schauen, um ihn ablehnen zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, Sie schütten schon in Ihren Grundsätzen das Kind mit dem Bade aus, wenn Sie in Artikel 4 Absatz 3 Ihres Gesetzentwurfs schreiben, dass dem Klimaschutz besonderes Gewicht zukommen soll – ich zitiere – auch, "wenn es sich im Einzelfall um geringe Beiträge zur Treibhausgasminde- rung handelt". Wenn Sie das wirklich so meinen, verteuern Sie den Klimaschutz ins Extreme und werden dafür sorgen, dass aufgrund Ihrer kleinsten Detailregelungen sozial schwache Familien und Bürger bei Ihrer Politik auf der Strecke bleiben.

Wir müssen beim Klimaschutz aber genau das Gegenteil von dem tun: Wir müssen die Leute mitnehmen. Wir müssen groß und neu denken und dürfen nicht in jeden winzigen Prozess der Wirtschaft und der Gesellschaft eingreifen.

Was heißt außerdem "geringe Beiträge zur Treibhausgasminde- rung"? – Nach meiner Interpretation der Passage würde das bedeuten, dass wirklich keinerlei Flächen für Neubaugebiete oder für Gewerbeflächen gerodet werden dürften. Sie behindern mit der Agenda, die Sie in den letzten Monaten immer wieder bemüht haben – wir in der nördlichen Oberpfalz können davon ein Lied singen –, regelmäßig die Regionalentwicklung.

Mit dem fehleranfälligen Budgetansatz, den unsinnigen Sektorzielen, dem zweifelhaften Vorziehen der Klimaziele und der fehlenden Innovationskraft des Gesetzentwurfs gibt es noch einige weitere Aspekte, die man hier kritisieren kann, weil sie für den Klimaschutz schlichtweg kontraproduktiv sind. Ich möchte meine Ausführungen aber auf ein paar Punkte eingrenzen und die restlichen Punkte mit Ihnen im Ausschuss diskutieren. Ich möchte Ihnen kurz skizzieren, wie wirksamer Klimaschutz aussieht.

Für uns steht fest: Einen spürbaren und effizienten Effekt auf die Treibhausgasreduktion kann es nur auf internationaler Ebene geben. Das hält auch das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss fest. Mittlerweile rufen 127 Staaten, die für rund 63 % aller Treibhausgasemissionen verantwortlich sind, eine Klimaneutralität für ihr Land aus oder erwägen, dies zu tun. Unter ihnen sind Schwergewichte wie die USA, China, Indien, Südkorea und Japan. Neueste Berechnungen, die beim Petersberger Klimadialog vorgestellt worden sind, gehen sogar davon aus, dass die weltweiten Zusagen zur Klimaneutralität für eine Begrenzung von unter zwei Grad erfüllbar sind.

Hinzu kommt, dass durch den geplanten europäischen CO₂-Grenzausgleichsmechanismus endlich Bewegung in die Diskussion um einen globalen CO₂-Preis gekommen ist. Die Chancen waren noch nie so groß, mit unseren amerikanischen und asiatischen Partnern gemeinsam Standards für das Monitoring der Emissionen und deren Preis zu entwickeln sowie klimaschutzwillige Länder vor Nachteilen im internationalen Wettbewerb zu schützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, mit Ihrem Gesetzentwurf greifen Sie wieder einmal planwirtschaftlich in die Gesellschaft ein. Sie greifen in Entwicklungsprozesse ein. Sie greifen in Entwicklungsmöglichkeiten der Kommunen ein. Sie gefährden die wirtschaftliche Stärke des Freistaats, und vor allem lähmen Sie damit Transformationsprozesse, die bereits angelaufen sind. Wir als FDP-Fraktion werden so etwas nicht mitmachen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Skutella. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall und damit so beschlossen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 6 und 7** auf:

**Antrag der Staatsregierung
Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung
des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2019 (Drs. 18/10874)**

und

**Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofes
Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2019 für
den Epl. 11 (Drs. 18/15036)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Gesamtredezeit der Fraktionen von 54 Minuten vereinbart. Als erster Redner hat der Kollege Hans Herold für die CSU-Fraktion das Wort.

Hans Herold (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich einen ganz besonderen Dank aussprechen. Mein Dank gilt zunächst dem Bayerischen Obersten Rechnungshof mit seinem Präsidenten Christoph Hillenbrand für die sorgfältige und fundierte Arbeit. Die Arbeit wird, wie Sie alle wissen, sehr geschätzt und, wenn ich an die Errichtung der BayernFonds-Kommission und weitere Änderungen am BayernFonds-Gesetz im letzten Jahr denke, vom Landtag auch sehr gerne angenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die exakte und korrekte Verwaltung des staatlichen Vermögens danke ich insbesondere unserem Finanzminister Albert Füracker und seinen Beamtinnen und Beamten. Einen Haushalt mit einem Volumen von mehr als 64 Milliarden Euro zu vollziehen, ist, denke ich, eine sehr anspruchsvolle Arbeit und Aufgabe. Herzlichen Dank dafür!

Ich möchte daneben auch dem Finanzministerium für das hervorragende Schuldenmanagement danken. Es begründet nicht nur regelmäßig die Spitzenrankings, die der Freistaat erhält, sondern auch der ORH bestätigt, dass das Risiko für Zinsänderungen wegen der konservativen und langfristigen Struktur des Schuldenportfolios niedrig ist. Damit diese vorausschauende und auch anspruchsvolle Arbeit ebenfalls Erwähnung findet, meinen ganz besonderen Dank!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein paar Aussagen zu den allgemeinen Feststellungen: Der Bericht des ORH macht deutlich, dass die Staatsregierung erneut hervorragend gewirtschaftet hat. Er enthält im allgemeinen haushalts- und finanzwirtschaftlichen Teil keine Beanstandungen. Das möchte ich ausdrücklich betonen: keine Beanstandungen!

Der ORH bescheinigt dem Freistaat Bayern eine geordnete Haushalts- und auch Wirtschaftsführung. Einnahmen von immerhin 65,9 Milliarden Euro standen im Jahr 2019 Ausgaben von 64,7 Milliarden Euro gegenüber. Das heißt konkret: Ein Plus von 1,2 Milliarden Euro konnte der Rücklage zugeführt werden. Ich denke, auch das ist eine sehr wichtige Aussage. Das war zwar deutlich weniger als im Jahr 2018, als ein Überschuss von immerhin 4,2 Milliarden Euro erzielt worden war. Dennoch, liebe Kolleginnen und Kollegen, zeigen diese Zahlen, dass die

Bayerische Staatsregierung äußerst umsichtig und sehr zurückhaltend mit den ihr anvertrauten Mitteln umgeht.

Die Einnahmen fielen seit vielen Jahren das erste Mal geringer aus als erwartet. Das lag aber auch daran, dass wegen der guten Liquidität Anschlussfinanzierungen aufgeschoben werden konnten – insofern, wie ich denke, ein angenehmer Rückgang an Einnahmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Steuereinnahmen – auch das möchte ich ausdrücklich betonen – sind schon 2019 nur noch geringfügig, in Höhe von knapp 20 Millionen Euro, über die Planungen gestiegen. Sie liegen aber immer noch um mehr als 1,1 Milliarden Euro höher als im Vorjahr 2018. Aber – das sollten wir auch immer wieder betonen – diese Zeiten gehören der Vergangenheit an.

Die Steuern sind mit über 80 % die größte Einnahmequelle des Freistaates Bayern. Dies zeigt im Umkehrschluss aber auch, wie vorsichtig wir immer wieder auf sinkende Steuereinnahmen reagieren müssen. Die aktuelle Steuerschätzung vom Mai, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht davon aus, dass die Steuereinnahmen in diesem und im nächsten Jahr immer noch um 3 bzw. 2,4 Milliarden Euro unter den vor Corona geschätzten Einnahmen liegen. Eine finanziell solide Politik, wie sie wir von der CSU-Fraktion und natürlich die Staatsregierung verfolgen, ist gerade auch in diesen schwierigen Zeiten wichtiger denn je.

Die Ausgaben für Investitionen stiegen 2019 gegenüber dem Vorjahr um über 1 Milliarde Euro an. Das heißt konkret: Die Investitionsquote, deren Bedeutung ich ausdrücklich betonen möchte, betrug 11,8 %. Das ist weiterhin der Spitzenplatz unter den vergleichbaren westdeutschen Flächenländern, liebe Kolleginnen und Kollegen; der Durchschnitt liegt nämlich bei 9,4 %. Das beweist aber auch, dass die Ankündigungen und Versprechungen der CSU in den Haushaltsreden keine leeren Worte sind.

Die Ausgaben für Baumaßnahmen stiegen um 7,7 % auf 1,78 Milliarden Euro an. Die Investitionen in Straßen-, Brücken- und Wasserbau machen davon allein rund 703 Millionen Euro aus; der entsprechende Anteil stieg im Vergleich zu den übrigen Baumaßnahmen. Auch das ist eine wichtige Aussage, gerade für uns im ländlichen Raum.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch im Rahmen der Investitionsförderung fallen die Schwerpunkte der CSU-Politik ganz massiv auf. So hat sich die Förderung des Wohnungsbaus auf 554 Millionen Euro fast verdoppelt. Ebenso haben sich die Investitionen in den Schienenpersonennahverkehr verdoppelt. Die regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung ist um 14,7 % gestiegen. Im Bereich Wissenschaft stieg die Förderung insgesamt um 6,2 %. Die Schwerpunkte der CSU-Politik – Wohnungsbau, Heimatstrategie, Wissenschaftsförderung – sind offensichtlich auch im Vollzug des Haushalts finanziell stark abgebildet. Wir als Koalition aus CSU und FREIEN WÄHLERN reden nicht nur, sondern handeln auch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte auch hier eine Aussage zu den Personalausgaben machen. Persönlich möchte ich an dieser Stelle etwas kritisch anmerken, dass die Personalausgaben gegenüber 2018 um über eine Milliarde Euro gestiegen sind. Gerade mit Blick auf die überproportional steigenden Versorgungsbezüge und Beihilfen für Versorgungsempfänger ist bei Neueinstellungen Zurückhaltung geboten. Das möchte ich ausdrücklich betonen: Dabei ist Zurückhaltung geboten.

Ich betone immer wieder im Ausschuss, aber auch hier im Plenum: Wir können nicht viele weitere Stellen schaffen. Auch im Jahr 2021 haben wir durch den aktuellen Haushalt über 5.000 neue Stellen geschaffen. Die in den letzten Jahren ge-

schaffen zusätzlichen Stellen gehen natürlich auf die Schwerpunktsetzung der Staatsregierung in den Bereichen Bildung und Sicherheit zurück. Das sind wichtige Bereiche, was ich ausdrücklich betonen möchte.

Dennoch müssen wir auch selbst Zurückhaltung üben, gerade beim Schaffen von neuen staatlichen Aufgaben, die wiederum Personalforderungen nach sich ziehen. Das gilt für uns, aber noch viel mehr für die Opposition. Ich denke an Ihre Stellenforderungen in den Beratungen zum Haushalt 2021. Bei Zustimmung hätten wir bei den Personalausgaben zweistellige Steigerungsraten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben im Haushaltsausschuss am 22. April 2021 die 14 vom ORH aufgegriffenen Prüfungsergebnisse intensiv besprochen und entsprechende Beschlüsse gefasst. Darin wird die Staatsregierung ersucht, konkrete Abläufe in einzelnen Ressorts zu verbessern und Mängel abzustellen.

Zum Schluss möchte ich noch sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Mit der weitgehenden Umsetzung der Anregungen des Obersten Rechnungshofes wollen wir gewährleisten, dass die gute, erfolgreiche bayerische Haushaltsführung weiter verbessert wird und der Freistaat Bayern auch künftig über solide Finanzen verfügt. Die CSU wird daher der Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Jahr 2019 mit großer Überzeugung zustimmen.

Abschließend darf ich Sie ebenfalls um Zustimmung zu dem Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofes auf Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2019 für den Einzelplan 11 bitten.

So viel in aller Kürze von meiner Seite. Ich bedanke mich sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Herold. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Claudia Köhler das Wort.

Claudia Köhler (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir erinnern uns: 2019 – boomende Konjunktur, sprudelnde Steuereinnahmen in Bayern, niedriges Zinsniveau, die bereinigten Einnahmen gegenüber 2018 noch einmal um 2,2 Milliarden Euro auf 66 Milliarden Euro gestiegen, die bereinigten Ausgaben allerdings auch, um 5,1 Milliarden Euro. Die Betrachtung von Schuldenstand, Rücklage und aufgeschobenen Anschlussfinanzierungen ergibt eigentlich ein positives Bild der Haushaltslage vor der Corona-Pandemie. Trotzdem lagen am Ende die Ausgaben um gut eine Milliarde Euro unter dem geplanten Soll. Das hat aber nichts mit sparsamer Haushaltsführung oder Haushaltsdisziplin zu tun, wie man auf den ersten Blick vielleicht meinen könnte; denn allein 860 Millionen Euro davon sind nicht durchgeführte Investitionen, also verdeckte Schulden für unsere Kinder.

Damit sind wir schlagartig in der Gegenwart, auch wenn es heute um 2019 geht. Die Ausgabereise, das heißt, Ihre nicht gemachten Hausaufgaben, steigen nämlich wieder an, diesmal um 660 Millionen Euro auf 8 Milliarden Euro. Sie steigen leider zusammen mit dem immensen Investitionsstau.

Ich erinnere an unsere Anträge auf Resteeinzug. Jahrelang ging das angeblich nicht; dann gab es doch einen Resteeinzug von 393 Millionen Euro. Trotz dieses Resteeinzugs bleibt noch so viel auf der Strecke; so hoch sind die Ausgabereise.

Damit kann man schon einmal festhalten: Dem Grundsatz der bedarfsgerechten Veranschlagung wurde nicht entsprochen.

Wenn wir nach vorne blicken, lässt das Schauen auf die Etats 2020 und 2021 vermuten, dass die Reste weiter anwachsen werden, weil die Gelder für Ihre in der Pandemie im Wochenrhythmus angekündigten Projekte gar nicht ausgegeben werden konnten. Dabei wäre es im vergangenen Jahr so wichtig gewesen, anzupacken und umzusetzen. Stattdessen stehen wir weiterhin in vielen Bereichen durch Untätigkeit extrem blank da:

(Beifall bei den GRÜNEN)

mangelnde Ausgabendisziplin, fehlende Priorisierung, geringer Schuldenabbau, kein Weitblick. Außerdem lähmen uns auch noch die Wahlgeschenke in Milliardenhöhe; nicht zu vergessen der Investitionsstau in der Bildung, in der Infrastruktur, bei der Pflege, bei Gesundheit und bei Mobilität sowie die lange Liste der Großprojekte.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, jetzt geht es doch darum, die Ausgaben von Steuergeldern auf die Zukunft auszurichten, Probleme zu lösen statt sie immer nur kurzfristig mit Geld zuzudecken.

Wir GRÜNE haben Ihnen in den Haushaltsberatungen rechtzeitig die Klimamilliarde auf den Tisch gelegt und konkret umzusetzende Investitionen in allen Sektoren benannt: Schutz von Trinkwasser und Böden, ökologische Landwirtschaft, Energiesystem der Zukunft, Verkehrswende. Scheuen Sie sich bitte nicht! Schauen Sie noch einmal nach; denn so würde nachhaltig gehandelt, so geht Generationengerechtigkeit.

Beim Thema Controlling mahnt eigentlich auch der ORH zu mehr Nachhaltigkeit der Ausgaben. Danke an den Präsidenten Hillenbrand – da schließe ich mich an, Herr Kollege Herold – und an das gesamte Team für die Arbeit im ganzen Jahr; denn in schwierigen Zeiten mit Angriffen auf unsere Demokratie garantiert der ORH mehr denn je Kontrolle, Transparenz und Information. Er legt den Finger in die Wunde und regt zur Debatte an. Dies ist wichtig; denn natürlich müssen wir im Parlament über die Milliardenausgaben sprechen und dürfen auch ruhig einmal streiten; denn die Milliarden an Steuergeldern in Bayern dürfen nicht mehr länger der Entscheidung Einzelner unterworfen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der ORH hatte in der Pandemie übrigens nahtlos auf IT umgestellt und hatte überhaupt keine Probleme, sofort vom Homeoffice aus weiterzuarbeiten. Leider zeigt der Bericht aber, dass er eines der wenigen, wenn nicht das einzige Ressort ist, in dem das nahtlos geklappt hat.

Eigentlich wollte ich in meiner Rede heute zum bayerischen IT-Dornröschenschlaf auf einige Punkte des ORH näher eingehen: die Verfahrenssicherheit im Bereich der Personalverwaltung, Betriebsprüfungen bei Klein- und Mittelbetrieben. – 49 %, fast die Hälfte, der Stichproben sind fehlerhaft, weil das Risikomanagement zu wenig genutzt wurde, weil die Datenübertragung mit dem Programm KONSENS nicht funktioniert und weitere Steuerausfallrisiken in Millionenhöhe produziert. Bei der steuerlichen Berücksichtigung von Unterhaltsaufwendungen fehlt immer noch die digitale Erfassung; damit fehlen weiter Beträge in zweistelliger Millionenhöhe. Auch die Hochschulen bewerkstelligen ihre Reisekostenabrechnungen immer noch nicht mit einem zeitgemäßen IT-System. Eigentlich sieht man schon daran, wie sehr die Ressorts digital hinterherhinken.

Nach der jüngsten beratenden Äußerung des ORH ist für uns alle klar: Es ist das Kultusministerium, das den ersten Preis bei der IT-Ignoranz gewinnt. An einer einheitlichen Schul-Software wird seit 2004 gebastelt. Sie kostet inzwischen das 25-Fache des ursprünglich veranschlagten Betrags, nämlich 272 Millionen Euro Steuergeld. Sämtliche Zielvorgaben und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, sogar Ist-Analysen wurden all die Jahre weggelassen. Das ist symptomatisch für die Haushaltspolitik in Bayern, symptomatisch für die Kultuspolitik in Bayern und symptomatisch für den Stellenwert der Digitalisierung. Wenn Sie nicht aufpassen, sehr geehrte Herren, dann heißen die drei Säulen der Digitalisierung nicht Software, Hardware und Fortbildung, sondern Projektverzögerung, ausufernde Kosten und eingeschränkte Funktionalität.

Als Mutter habe ich mich immer gewundert, wie sich das Kultusministerium jeden Herbst wieder von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler überraschen lässt und wieder nicht genügend Lehrkräfte bereitgestellt hat. Jetzt aber weiß ich es, und ich sage Ihnen, wie es gelaufen ist: Zwanzig Jahre lang wurden bei unseren Verwaltungen einschneidende Fehler gemacht. CSU-Finanzminister und CSU-Kultusminister haben jahrelang Personal eingespart und sich auch noch dafür gerühmt, dies mit Digitalisierung aufzufangen und auszugleichen. In Wirklichkeit aber wurde nur Personal eingespart und die versprochene Digitalisierung überhaupt nicht angegangen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unzählige Anträge der Opposition hat es gebraucht, bis Sie aufgewacht sind und Ihre Personalpolitik endlich geändert haben. Ich warne Sie: Warten Sie jetzt bitte nicht mehr zwanzig Jahre, bis Sie das in Angriff nehmen. Sehen Sie sich unseren Antrag zur Taskforce im Digitalministerium noch einmal an! Sehen Sie sich auch unsere Anträge und unsere Vorschläge zur Luca-App an! Dies wird nämlich der nächste IT- und Datenschutz-Flop, wenn Sie nicht aufpassen.

Der zweite große Bereich im ORH-Bericht sind die Förderprogramme. Ich fange mit dem schlimmsten an, Stichwort: Dürreschäden. Dort gab es bei 40 % der geprüften Fälle Mängel. Verwaltungskapazitäten wurden für die Entschädigung von Kleinstschäden gebunden und dabei die existenzgefährdeten Landwirte übersehen oder ihre Fälle auf die lange Bank geschoben. Auf Einkommensprüfung und Berechnung des tatsächlichen Schadens wurde schon mal ganz verzichtet. Bei den Fördermitteln für den kommunalen Straßenbau gab es keine qualitätsgesicherten und vereinheitlichten Verfahren. Es gab 1.200 laufende Förderverfahren in einem Jahr. 100 Verfahren laufen seit zehn Jahren. In Ihrem Beschlussvorschlag haben Sie noch vorgeschlagen, das Wort "Erfolgskontrolle" hervorzuheben. Dies ist mehr als lächerlich; denn – ich bitte Sie! – Erfolgskontrolle ist das Grundprinzip von Wirtschaftlichkeit und eigentlich in der Haushaltsordnung auch so festgelegt.

Auch bei den RÖFE, der Tourismusförderung, fördern wir ohne Erfolgskontrolle mit dem Fazit, dass bei 70 % der Förderfälle die Regelförderung überschritten wurde. Das grenzt an Willkür.

Packen Sie Ihre Versäumnisse endlich an, aber bitte strukturiert und mit zeitgemäßen Leistungsparametern in den Förderrichtlinien, in denen auch Nachhaltigkeitskriterien vorkommen: Klimaschutz, Artenschutz, Flächenverbrauch! Das müssen wir jetzt mitdenken.

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, auch einen schönen Gruß an den Herrn Ministerpräsidenten: Nur viel Geld auszugeben und dies rhetorisch mit markigen Worten zu begleiten, reicht definitiv nicht mehr. Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Wir stehen vor riesengroßen Herausforderungen, und zwar weiterhin, auch wenn Corona vorbei ist: echter Klimaschutz, Klimaanpassung, Bildung, Pfl-

ge, Mobilität, Wohnungsbau. Das wird nicht mit Ausnahmegenehmigungen und mit Sonderfonds funktionieren. Dafür brauchen wir endlich zielgerichtete, effiziente, nachhaltige Infrastrukturinvestitionen, die dann auch einer Prüfung gut standhalten.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Köhler, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Claudia Köhler (GRÜNE): Diese Vorschläge finden Sie jederzeit auf unserer Homepage www.gruene-fraktion-bayern.de. Wir helfen gerne.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Köhler. – Nächster Redner ist Herr Kollege Bernhard Pohl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Köhler, ich glaube, es ist besser, Haushaltsausgabereste in das nächste Jahr zu übertragen, als im Mai schon alle Mittel für Investitionen aufgebraucht zu haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich meine, der Freistaat Bayern hat nicht nur eine geordnete Haushaltsführung, sondern auch über Jahrzehnte hinaus eine kluge und sehr seriöse, zukunftsgerichtete und, um Ihr Lieblingswort zu zitieren, nachhaltige Haushaltspolitik betrieben.

Liebe Frau Köhler, jetzt sage ich Ihnen einmal den Unterschied zwischen Ihnen als Oppositionspolitikerin und mir als früherem Oppositionspolitiker. Ich stand auch einmal als Oppositionspolitiker hier und durfte mich mit der Haushaltspolitik der CSU und der CSU/FDP-Koalition befassen. Es gab einen Punkt, da musste man – um Ihr Wort zu verwenden – den Finger in die Wunde legen. Beim Landesbankskandal hat die CSU tatsächlich sehr fahrlässig möglicherweise sogar noch mehr Steuergeld des Freistaats Bayern in Milliardenhöhe aufs Spiel gesetzt. Ansonsten, und das habe ich in zehn Jahren Oppositionstätigkeit nie anders gesagt, muss man der Bayerischen Staatsregierung aber auch für die Vergangenheit bescheinigen, dass sie die Weichen für die Zukunft gut gestellt hat, und das Gleiche tut auch diese Koalition.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Haushaltspolitik ist das, was Sie unter Nachhaltigkeit verstehen, Frau Kollegin Köhler. Wenn wir heute den Haushalt 2019 besprechen und der Staatsregierung heute die Entlastung erteilen, wofür ich werbe, kann man auch sagen, dass die Haushaltspolitik des Jahres 2019 und der Jahre vorher die Grundlage dafür gelegt hat, dass wir diese schreckliche Pandemie zumindest wirtschaftlich auf zwei Beinen bewältigt haben. Wir sind nicht umgefallen, und wir sind nicht in erhebliche Schwierigkeiten geraten, in die wir jedoch gekommen wären, wenn wir das Geld vorher bedenkenlos verschleudert bzw. ausgegeben hätten.

Liebe Frau Kollegin Köhler, ich finde es befremdlich, dass Sie immer von Steuerergeschenken sprechen, die wir machen. Wir geben das Geld, das uns der Steuerzahler anvertraut, seriös aus und setzen genauso Schwerpunkte, wie auch Sie Schwerpunkte setzen. Das ist doch das gute Recht einer jeden Fraktion; denn wir leben Gott sei Dank nicht in einem Staat mit einer sozialistischen Einheitspartei, sondern wir haben ein Parlament mit verschiedenen Fraktionen, die verschiedene Schwerpunkte setzen. Unsere Schwerpunkte waren immer die Stärkung der Kom-

munen, der Regionen und des ländlichen Raums, und ich kann mit einem gewissen Stolz sagen, dass uns das in den letzten zehn Jahren gelungen ist.

Selbstverständlich kann man auch aus der Opposition heraus gestalten, liebe Frau Kollegin Köhler. Sie müssen sich nicht hinstellen und sagen, wir haben Anträge gestellt; denn das ist eine Selbstverständlichkeit, und Anträge zu stellen, gehört zu Ihrer Daseinsberechtigung. Unsere Aufgabe ist hingegen, sich mit Ihren vielen Anträgen zu befassen, die wenigen guten Anträge herauszupicken und umzusetzen und die anderen Anträge konsequent abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich sage Ihnen noch etwas, was mir gravierend gegen den Strich geht, wenn ich mir Ihre Rede anhöre. Sie haben kein Wort zu den Einnahmen gesagt, sondern Sie reden immer nur darüber, ob man da oder dort etwas mehr oder etwas weniger hätte ausgeben können. Darüber kann man diskutieren; das ist keine Frage. Das A und O einer seriösen Haushaltspolitik ist allerdings, sich darum zu kümmern, dass auch Steuereinnahmen hereinkommen.

Diese Steuereinnahmen kommen aber ganz sicher nicht so herein, wie Sie das wollen; denn das geschieht nicht mit einem Verbot und einem Verzicht, mit einem Bashing der Automobilindustrie, die gerade in Bayern ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist, oder mit einem Bashing der Landwirtschaft, das Sie ständig betreiben, weil für Sie nur die ökologische Landwirtschaft gut ist, während alle anderen Naturfreier sind. So geht es nicht. So kann man nicht mit Menschen, mit Unternehmern, mit Steuerzahlern umgehen.

Ich bin sehr froh, dass diese Koalition die richtigen Schwerpunkte setzt und genau weiß, wie man eine Politik für mehr Steuereinnahmen machen muss, die es dann ermöglichen, das Geld zielgerichtet für die Dinge auszugeben, die wir als wichtig erachten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Auch ich danke an dieser Stelle dem Präsidenten des Obersten Rechnungshofes Hillenbrand stellvertretend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Behörde. Der Oberste Rechnungshof ist ein wesentlicher und wichtiger Partner, der uns begleitet und der uns auch einmal aufzeigt, wo wir aufpassen oder umsteuern müssen. Vor allen Dingen aber berät er uns.

Ich hatte es an dieser Stelle schon einmal gesagt, und es ist es durchaus wert, wiederholt zu werden: Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich denke mit großer Dankbarkeit daran, dass uns der Oberste Rechnungshof beim Gesetz über den BayernFonds und die Finanzagentur, das wir sehr, sehr schnell auf den Weg bringen mussten, in einer rekordverdächtigen Geschwindigkeit und unter Abgabe einer hervorragenden Expertise die Schwachpunkte des Gesetzentwurfs aufgezeigt hat, damit wir reagieren und ein gutes Gesetz schaffen konnten. Da ist niemandem ein Zacken aus der Krone gebrochen – weder der Ministerialverwaltung noch der Staatsregierung noch den Regierungsfractionen. Natürlich kann man einen solchen Rat bzw. eine solche Hilfe dankbar annehmen.

Deswegen sage ich auch aus vollster Überzeugung: Nicht nur die Staatsregierung, sondern auch der Oberste Rechnungshof muss, verbunden mit einem herzlichen Dank für die geleistete Arbeit, entlastet werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Abschließend: 2019 ist noch entspannt. 2020 wird schwieriger. Wie 2021 wird, werden wir sehen. Gott sei Dank haben wir in der Pandemie aber viele Weichen richtig gestellt, und wir werden sehen, was es in diesem Jahr noch an Korrekturen, Anschüben etc. bedarf. Das Gute und das Wichtige ist jedoch, dass die Grundrichtung stimmt. Der Freistaat Bayern, die Staatsregierung und die Regierungsfractionen haben den richtigen Kompass und werden Bayern weiterhin nachhaltig in eine gute finanzielle Zukunft führen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Ferdinand Mang von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ferdinand Mang (AfD): Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! In dieser Debatte geht es um die Entlastung der Bayerischen Staatsregierung für das Jahr 2019, und der Oberste Rechnungshof – kurz: ORH – hat in diesem Zusammenhang einen Bericht vorgelegt. Zusätzlich hat der ORH einen sehr interessanten Ausblick für die Jahre 2020 und 2021 gegeben, den ich Ihnen, werte Damen und Herren Kollegen, nicht vorenthalten möchte.

Als die Ausgaben für das Jahr 2019 debattiert wurden, hat die AfD im Landtag das erste Mal an den Haushaltsverhandlungen teilgenommen. Damals haben wir kritisiert, dass die Bayerische Staatsregierung und Herr Söder trotz Rekordsteuereinnahmen nicht im Traum daran dachten, davon etwas zu sparen. Die Rekordergebnisse hat Söder dann sogar noch mit Rekordausgaben übertroffen. Es ist auch sehr bezeichnend, dass Herr Ministerpräsident Söder bei dieser Debatte nicht anwesend ist; es geht ja nur um die Entlastung seiner Regierung.

"Spare in der Zeit, dann hast du in der Not" war unser Motto. Wie recht wir hatten, zeigt sich jetzt. Wir haben einen vor Rekordschulden wankenden Staatshaushalt – Schulden, die die nächsten Generationen belasten werden. Zudem droht eine zunehmende Verarmung der arbeitenden Bevölkerung. Davon bekommen Sie im Wolkenkuckucksheim aber nichts mit. Sie handeln lieber in den Chefetagen der internationalen Konzerne Deals aus. Dort knallen jetzt die Champagnerkorken, und dort stößt die grüne Elite wohl gerne mit den ehrwürdigen Mitgliedern ihres Altparteienskartells an.

Bereits vor Corona hat die Bayerische Staatsregierung trotz Rekordergebnisse das gesetzlich vorgeschriebene Ziel, bis 2030 schuldenfrei zu sein, selbstherrlich und ohne Not gestrichen. Die jährlichen Rückzahlungen der Schulden wurden gekürzt, um die Söder'schen Leuchtturmprojekte zu finanzieren. Sie blasen im CSU-GRÜNEN Bayern Milliarden rückstandsfrei ins digitale Nirwana der Großkonzerne und verwandeln zum Beispiel eine erfolgreiche Tourismusbranche in eine Wüste. Tja, wo so viel Geld für "denglischen" Nonsense locker ist, wundert es mich nicht, dass nun auch ein gewisser Herr Schwab in München eine Filiale eröffnen möchte.

Bei dem Stichwort Wüste: Der ORH moniert auch Mängel bei der Gewährung der Finanzhilfen für Dürreschäden. Auf Beschluss des Ministerrats höchstselbst hat das zuständige Ministerium mit voller Absicht gegen Förderrichtlinien verstoßen und Steuergelder gegen Recht und Gesetz vergeben. Zum Thema Tourismus passt es auch, dass der ORH die Durchführung der Förderung touristischer Infrastruktur gerügt hat. Er hat – ich zitiere – "eine Fülle an Defiziten" festgestellt. Es flossen Gelder, ohne dass überhaupt geprüft wurde, ob die Voraussetzungen der Förderrichtlinien erfüllt waren. Das öffnet Tür und Tor für eine spezielle Wirtschaft, nämlich für die Spezlwirtschaft. Das Thema hatten wir heute schon einmal.

(Beifall bei der AfD)

Aufschlussreich ist auch der Antrag, der heute zur Debatte steht, mit dem Inhalt, dass der ORH auch den Vollzug des Waffenrechts rügt. Die Regierung steht in der Kritik, dass die zuständigen Behörden den gesetzlich vorgesehenen Überprüfungen der Waffenbesitzer nicht nachkommen. Um es gleich vorwegzunehmen: Diesen Antrag lehnen wir als Partei, welche die Grundrechte und die bürgerliche Freiheit verteidigt, konsequent ab.

(Beifall bei der AfD)

Grotesk ist die Rechtfertigung der Regierung. Sie gesteht, dass die Flüchtlingskrise zu viele Behördenmitarbeiter gebunden habe und sie deswegen zu wenige zur Kontrolle habe aufbringen können. Die Regierung hätte sich zu der Erkenntnis durchringen sollen, dass die bayerischen Waffenbesitzer zu den rechtstreuesten Bürgern im Lande zählen, und das Waffenrecht von den völlig übertriebenen Verschärfungen befreien müssen. Nein, auf diese Idee kommt diese Regierung nicht, die sich hemmungslos der Kontroll- und Überwachungssucht hingibt. Kommen Sie mir nicht damit, dass es Ihnen um den Schutz der Bürger ginge! Die wirkliche Gefahr geht von den illegalen Waffenbesitzern aus, nicht von den redlichen Sportschützen und Jägern, die Kultur, Brauchtum und Heimat pflegen. Setzen Sie sich für eine Änderung des Waffenrechts in Berlin ein, dann muss der ORH auch nichts mehr kritisieren!

Kommen wir zum letzten Teil, zum Ausblick: Der ORH hat sich auch mit dem Corona-Sonderfonds und dem BayernFonds beschäftigt. Beides sind Instrumente, die zur Abmilderung Ihrer fatalen Lockdownpolitik mit jeweils 20 Milliarden Euro ausgestattet wurden, mit weiteren hohen Verschuldungsmöglichkeiten inklusive. Der Corona-Sonderfonds ist allein für Corona-Hilfen gedacht und eben nicht für Söders Hightech Agenda. Wie schon vor Corona-Zeiten konnte sich Söder nicht zurückhalten und bedient seine Prestigeprojekte auch aus diesem Finanztopf. Wir haben das von Anfang an als rechtlich nicht zulässig kritisiert, und voilà, der ORH hat uns voll und ganz bestätigt. Sie verwenden zweckwidrig Mittel aus dem Geldtopf, der für die notleidende Bevölkerung gedacht war und nicht für Ihr Prestige. Noch leben wir in einem Rechtsstaat und nicht in einer Monarchie. Halten Sie sich daran, dann klappt es auch mit dem ORH!

Damit komme ich zum letzten Punkt, zum BayernFonds. Er wurde errichtet, um den bayerischen Mittelstand zu retten, und mit 20 Milliarden Euro allein für Kredite ausgestattet. Allein die Verwaltung von Fonds und Finanzagentur kostet dieses Jahr mehr als zwei Millionen Euro. Klar, das sind für Altpolitiker natürlich Peanuts. Doch ich möchte auf Folgendes hinaus: Nach einem Jahr Arbeit hat der Fonds laut ORH gerade einmal 1,3 Millionen Euro bewilligt. Von 20 Milliarden Euro wurden 1,3 Millionen Euro vergeben. Das ist absurd und lächerlich. Die Regierung hat also mit riesigem Pomp und Tamtam den größten und nutzlosesten Fonds aus dem Boden gestampft, den es in unserer Heimat je gegeben hat.

Ich fasse zusammen: Der ORH stellt der Regierung ein fatales Zeugnis aus. Als die Steuergelder noch sprudelten, warf Söder diese mit vollen Händen um sich, anstatt für harte Zeiten zu sparen. Die Regierung ermöglicht nach wie vor den schwarzen Filz und die Spezlwirtschaft. Die Überbürokratisierung, insbesondere im Waffenrecht, erfordert mittlerweile so viele behördliche Kontrollen, dass selbst unser kontrollsüchtiger Überwachungsstaat nicht mehr hinterherkommt, und Gelder für die desaströse Lockdownpolitik werden von Söder zweckentfremdet. Wir lehnen daher diese schwarz-orange Misswirtschaft und damit die Entlastung der Staatsregierung ab.

Und im Übrigen bin ich der Meinung, dass die Corona-Beschränkungen aufgehoben werden müssen.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist Herr Kollege Florian Ritter von der SPD-Fraktion. Herr Ritter, Sie haben das Wort.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns heute unter den Tagesordnungspunkten "Entlastung der Staatsregierung" und "Entlastung des Bayerischen Obersten Rechnungshofs" mit dem Vollzug und vor allem mit der Vollzugskontrolle des Staatshaushalts im Jahr 2019, wozu der ORH wiederum seinen unverzichtbaren Beitrag leistet. Die umfassenden Aufgaben des ORH sind in der Bayerischen Haushaltsordnung festgelegt, ebenso die Inhalte der Prüfung. Der ORH fasst das Ergebnis seiner Prüfung jährlich zusammen und legt es dem Landtag vor.

Wir stellen fest, dass der Bayerische Oberste Rechnungshof auch mit der Vorlage des Vollzugsberichts 2021, unter anderem mit Feststellungen zur Haushaltsrechnung und zum Haushaltsvollzug und 15 Prüfungsergebnissen aus verschiedenen Geschäftsbereichen, seine Aufgabe wiederum bestens erfüllt hat. Die SPD-Landtagsfraktion dankt deshalb allen Bediensteten des Bayerischen Obersten Rechnungshofs für die geleistete Arbeit, insbesondere dem Präsidenten Herrn Christoph Hillenbrand.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, diesen Dank verbinde ich mit der Ankündigung, dass die SPD-Landtagsfraktion bei der folgenden Abstimmung der Entlastung des Obersten Rechnungshofs zustimmen wird. Dagegen werden wir aber der Staatsregierung keine Entlastung erteilen, da es aus unserer Sicht noch eine ganze Reihe gravierender Kritikpunkte am Haushaltsvollzug der Staatsregierung im Haushaltsjahr 2019 gibt. Exemplarisch möchte ich vier Punkte herausgreifen:

Erstens. Die Verdoppelung der Haushaltsreste ist eine absolute Fehlentwicklung. Laut ORH haben sich die Ausgabereste in den letzten zehn Jahren verdoppelt und beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf 8 Milliarden Euro. Besonders hoch sind sie in den ausgesprochen wichtigen Bereichen Schienenpersonennahverkehr mit 726 Millionen Euro, ÖPNV mit 551 Millionen Euro und bei der Wohnraumförderung mit 440 Millionen Euro.

Kolleginnen und Kollegen, Ausgabereste sind Gelder, die in einem Haushaltsjahr für einen bestimmten Zweck vorgesehen sind, jedoch nicht verwendet wurden. Das ist tatsächlich ein echtes Ärgernis, da einerseits wichtige Investitionen versäumt werden, die dringend notwendig wären, beispielsweise im Bereich der Wohnraumförderung und im Bereich des CO₂-neutralen Verkehrs. Andererseits wäre es aber auch möglich, für bestimmte realitätsnähere Ansätze im Staatshaushalt von Anfang an mehr Gelder vorzusehen.

Die Staatsregierung ist deshalb aufgefordert, sowohl ihre Planungen als auch die Veranschlagung im Haushaltsentwurf deutlich zu verbessern. Auch hier teilen wir die Auffassung des ORH, im Investivbereich sogenannte Verpflichtungsermächtigungen zu nutzen; denn damit können die erforderlichen Gelder für Investitionen gesichert und gleichzeitig Ausgabereste vermieden werden.

(Beifall bei der SPD)

Unser Fazit lautet: Die Planungen müssen optimiert und die Ausgabereise minimiert werden. Gerade die fiskalischen Erfordernisse der Corona-Pandemie machen deutlich, dass staatliche Gelder treffsicher und wirksam eingesetzt werden müssen.

Zweitens. Auch der Steuervollzug muss endlich deutlich verbessert werden. Zum 24. Mal in Folge greift der Bayerische Oberste Rechnungshof in seinem Jahresbericht den unzureichenden Steuervollzug in Bayern auf. Aktuell moniert der ORH, dass kleine und mittlere Betriebe immer seltener von Betriebsprüfungen erfasst würden. Das führe zu Steuerausfallrisiken in Millionenhöhe. Darüber hinaus bestehen seit Langem Defizite bei der Bearbeitung von Steuerfällen mit Unterhaltungsaufwendungen. Der geschätzte jährliche Steuerausfall beläuft sich auf 12 Millionen Euro, die Ausfallrisiken belaufen sich auf 42 Millionen Euro. Der ORH hält dies für nicht hinnehmbar.

Kolleginnen und Kollegen, angesichts von Mehrausgaben in der Corona-Krise ist die Staatsregierung ist deshalb dringend aufgefordert, den Steuervollzug insgesamt deutlich zu verbessern. Neben organisatorischen und technischen Maßnahmen sind in erster Linie auch spürbare Verbesserungen bei der Personalausstattung in der Steuerverwaltung erforderlich.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Die unzureichenden Veterinärkontrollen sind inakzeptabel. Bei Veterinärkontrollen in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung sieht der ORH einen dringenden Handlungsbedarf. So erfüllen die Veterinärbehörden im Bereich der Tiergesundheit die vom Ordnungsgeber vorgesehenen Mindestkontrollen nicht vollständig. Die vom Verbraucherschutzministerium zu verantwortende Aufgabenkritik ist überfällig. Die derzeitige Vorgehensweise bei planmäßigen Routinekontrollen im Bereich des Tierschutzes ist aus Sicht des ORH bedenklich, sodass sich bei einigen Nutztierarten eine nicht unerhebliche Kontrolllücke ergibt. Mit dem Projekt Aufgabenkritik wurde deutlich zu spät begonnen.

Viertens. Die schweren Vergabeverstöße im Wirtschaftsministerium müssen dringend abgestellt werden. Prüfungsgegenstand des ORH war der Vollzug der Richtlinien zur Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen. Zwischen 2012 bis 2019 förderte das Wirtschaftsministerium öffentliche touristische Infrastruktureinrichtungen mit 96 Millionen Euro. Der ORH hat dabei erhebliche Defizite festgestellt. Diese reichen von schweren Vergabeverstößen bis hin zur Gewährung von Maximalfördersätzen von 80 % ohne nähere Begründung. Fünfzig Jahre nach Einführung dieses immer wieder fortgeschriebenen Förderprogramms ist zudem eine Erfolgskontrolle anhand klarer Maßstäbe überfällig. Dazu kommt, dass diese Überschreitungen des Förderhöchstsatzes nicht immer ausreichend begründet und dokumentiert werden.

Zum Schluss: Wir werden – verbunden mit unserem Dank und der Würdigung für die Aufgabenerfüllung – der Entlastung des Bayerischen Obersten Rechnungshofes zustimmen. Wir werden – verbunden mit unseren Kritikpunkten und Forderungen – der Staatsregierung keine Entlastung erteilen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Helmut Kaltenhauser von der FDP-Fraktion.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich lese jedes Jahr mit großem Vergnügen die Jahresberichte des ORH, denn ich habe fast immer das Gefühl, als läse ich das Parteiprogramm der FDP.

Aus der Pressemitteilung zitiere ich einmal einen Satz, den ich ganz zentral finde: "Die [...] kreditfinanzierten Corona-Hilfen müssen transparent, zielgerichtet und wirksam eingesetzt werden." Das ist eine Forderung, die Sie von mir inzwischen schon oft gehört haben. Ich fordere immer, dass sich die staatlichen Ausgaben daran messen lassen müssen, ob sie quantitativ messbar und transparent sind, ob sie verständlich dargestellt werden und insbesondere auch, ob die Gestaltungsfreiheit zukünftiger Generationen berücksichtigt wird. Bei all diesen Themen hat die Staatsregierung auch laut ORH etwas Nachholbedarf.

Diese Anforderungen wollte die FDP auch im aktuellen Haushaltsgesetz verankern, aber der Vorschlag stieß bei den Regierungsparteien nur auf wohlwollende Ablehnung. Trotzdem fand ich eine Diskussion im Haushaltsausschuss entlarvend. Ich zitiere:

Abg. Georg Winter (CSU) wendet ein, zu einer Erfolgskontrolle gehöre eine Zieldefinition, die seine Fraktion gerade verhindern wolle, denn im Alltag plage man sich bereits ausreichend mit der Bürokratie.

Zieldefinition und Erfolgskontrolle werden abgelehnt, weil das Bürokratie verursacht. Das finde ich ein ziemlich dreistes Stück, muss ich zugeben. Die Forderung nach Ziel-, Transparenz- und Erfolgskontrolle bezieht sich natürlich insbesondere auf die Förderprogramme. Das haben wir heute schon ein paar Mal gehört. Man möchte meinen, dass es relativ einfach ist, eine Definition für Ziele und Messungen zu finden. Wir haben eine Umfrage gemacht und dabei festgestellt, dass das jedes Ministerium macht, wie es will. Es gibt keine Richtlinien dafür. Es gibt Programme, die seit Jahren und Jahrzehnten vor sich hin dümpeln. Es gibt manche Programme, die mit der eigentlichen politischen Zielsetzung schon lange nichts mehr zu tun haben.

Man muss auch immer wieder sagen: Was der ORH aufdeckt, sind nur Beispiele. Es ist keineswegs eine vollständige Prüfung. Wir brauchen endlich klare, einheitliche und transparente sowie nachvollziehbare Regeln für Förderprogramme.

(Beifall bei der FDP)

Wir werden demnächst auch einen Vorschlag dafür vorlegen. Ich hoffe doch sehr, dass sich die Ministerien – insbesondere das Finanzministerium – auf eine ernsthafte Diskussion dazu einlassen.

Wir sprechen heute über die Ergebnisrechnung von 2019. Das heißt: Am Ende von Corona blicken wir auf ein Jahr vor Corona. Wir wissen alle, dass es nach Corona finanziell nicht mehr so weitergehen wird, wie wir es vor Corona gehabt haben. Unsere frisch gemachten Schulden werden wir noch lange mit uns herumschleppen dürfen.

Zuerst einmal zum schönen Sondertopf Corona, der schon mehrfach angesprochen worden ist. Ein CSU-Kollege hat ihn ja einmal ganz offen und kritisch einen Selbstbedienungstopf genannt. Auch der ORH hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Fonds nur für coronabedingte Aufwendungen verwendet werden darf. Dazu möchte ich auch noch einmal den Kollegen Finanzminister zitieren, der immer wieder betont hat, dass es nicht sein Ziel sei, diese 20 Milliarden Euro komplett auszugeben. – Herr Füracker, da hätte ich etwas mehr Mut erwartet. Wir haben ja schon festgestellt, dass die Steuermindereinnahmen gar nicht so schlimm wie ursprünglich kalkuliert waren. Das heißt, da müsste eigentlich schon etwas übrig bleiben. Man muss ganz klar sagen: Die 20 Milliarden Euro dürfen auf keinen Fall ausgegeben werden.

Es ist auch klar, dass man mit der Einnahmesituation nicht weiter so fortschreiten kann. Man kann insbesondere die Einnahmenschraube nicht noch weiter nach oben drehen; man muss die Bürger sogar noch viel mehr entlasten. Ich glaube und hoffe, dass der Haushalt 2022 auch einmal den Mut hat, die eine oder andere Ausgabe tatsächlich wegzulassen. Ja, wir müssen Wachstumspotenziale freisetzen. Wir müssen daran denken, dass die junge Generation nicht nur während der Corona-Krise eine große Last getragen hat, sondern auch künftig möglicherweise eine Last zu tragen hat. Diese müssen wir so gering wie möglich halten.

Ich sage ganz bewusst: Wir müssen auch sparen; sparen nicht in dem Sinne, dass wir Dinge zusammenstreichen, sondern sparen, indem wir effektiver mit dem Geld umgehen. Darin steckt noch eine ganze Menge an Potenzial.

Es ist auch wichtig für künftige Generationen, einen genauen Tilgungsplan zu definieren. Das ist mein altes Thema. Wir haben insofern einen Tilgungsplan, als dass es Vorgaben gibt, wie die einzelnen Sondermaßnahmen – der Sonderfonds Corona-Pandemie oder eventuell auch der BayernFonds – zurückzuführen sind. Das müsste aber eigentlich für das Gesamte gelten.

Ich möchte den Kollegen Zellmeier zitieren, der in der Entlastungsdebatte 2018 einmal gesagt hat: Wir haben auch immer Forderungen abgelehnt, die Schuldenbremse aufzuweichen. Daran werden wir auch in Zukunft festhalten. – Ich hoffe doch sehr, dass dieser Satz weiterhin gilt. Da haben Sie wirklich meine volle Unterstützung.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte noch ein Monitum des ORH ansprechen, das sich quer durch alle Prüfungsfeststellungen zieht. Das ist das mangelhafte oder nicht vorhandene Projektmanagement. Als Paradebeispiel ist heute auch schon das schöne Projekt ASV/ASD angesprochen worden. Das werden wir an anderer Stelle noch einmal ausführlicher diskutieren. Ich möchte aber noch einmal zeigen, was dort tatsächlich passiert ist. Ich erlaube mir, aus einem Interview mit Herrn Kollegen Zellmeier zu zitieren. Er spricht davon, dass der Fall ASV/ASD ein Einzelfall sei. Das ist für mich ein rhetorisches Rückzugsgefecht. Das ist kein Einzelfall. Der aktuelle Bericht und die Liste der ORH-Fälle zeigen: Es gibt eine ganze Menge. Das mag vielleicht ein Leuchtturm im negativen Sinne sein, aber ein Einzelfall ist es nicht. Dann ist davon die Rede, dass es schwierig sei, Verantwortliche zu finden. – Das ist ein Eingeständnis der Richtigkeit genau dessen, was wir immer fordern, nämlich dass die Verantwortlichkeiten wirklich auch einmal definiert werden. Ich habe damals gefordert, das Projekt vorübergehend zu stoppen, bis Ziele, Verantwortlichkeiten und Termine einmal genau geregelt sind.

Noch ein Punkt, den ich anmerken wollte: Bei allen Projekten wundert mich immer wieder die Rolle des Digitalministeriums.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Kollege, denken Sie an das Ende Ihrer Redezeit.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): – Ja, danke. – Ich habe mich immer gewundert, warum das Digitalministerium keine stärkere Rolle spielt. Ich habe dazu ein wunderbares Zitat eines Leitungsfunktionsträgers aus dem Finanzministerium:

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Halten Sie Ihre Redezeit auch bitte so ein, dass Sie zum Ende kommen.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Wozu brauche ich das Digitalministerium? Das Digitalministerium sind doch wir. – Der Entlastung des ORH werden wir selbstver-

ständig zustimmen. Ich habe jetzt keine Zeit mehr, ausführlich zu danken, aber ich glaube, Herr Hillenbrand weiß, wie ich das gesehen habe. Der Staatsregierung können wir keine Entlastung erteilen, –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter!

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): – weil wir glauben, dass sie mit dem Geld zu sorglos umgegangen ist.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nun hat der Kollege Josef Zellmeier von der CSU-Fraktion das Wort.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Seit nunmehr 209 Jahren prüft der Oberste Rechnungshof, wie der Staat sein Geld ausgibt. Das begann bereits 1812. Damals wurden die Schulden aufgrund der Napoleonischen Kriege bewältigt. Diese Aufgabe wird der ORH sicherlich – in der Verfassung abgesichert und mit richterlicher Unabhängigkeit – auch über die Corona-Zeiten hinaus weiterführen.

Eine wichtige Aufgabe des ORH ist es, dass er uns immer wieder Anregungen gibt. Er übt auch die nötige Kritik. Ich möchte dem ORH, seinem Präsidenten Herrn Hillenbrand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ganz herzlich für die hervorragende Arbeit, die hier zum Wohle des Freistaats Bayern geleistet wird, danken.

Lieber Herr Kollege Kaltenhauser, wenn der ORH immer wieder Einzelfälle aufdeckt, dann ist das für uns sehr wichtig. Für uns ist auch sehr wichtig, wenn er beratende Äußerungen macht. Daraus aber zu konstruieren, dass das nicht Einzelfälle wären, sondern System habe – das ist genau nicht der Fall. Bayern ist für seine hervorragende Finanzpolitik bekannt. Einzelfälle passieren immer wieder und werden, wenn sie der ORH anmahnt, abgestellt. Wir sind dem ORH deshalb sehr, sehr dankbar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Köhler, nachdem selbst die GRÜNEN in der Sitzung des Haushaltsausschusses am 22. April dieses Jahres von einem relativ positiven Bild des Haushalts gesprochen haben, kann ich nur sagen: Ja, da liegen Sie richtig. Das ist einer der Fälle, wo Sie einmal richtigliegen. Sie haben die sparsame Haushaltsführung und die Haushaltsdisziplin gelobt. Sie haben die zumindest in der Vergangenheit steigenden Einnahmen, die jahrelange Hochkonjunktur und das niedrige Zinsniveau gelobt.

Für die Zinsen können wir nichts; das ist so. Wir kritisieren das niedrige Zinsniveau sogar. Alle anderen Punkte sind aber seit Jahrzehnten Teil der CSU-Politik: finanziell solide und wirtschaftlich stark! – Das ist durch die Menschen im Land, durch die Steuerzahler, aber auch durch eine konsequente Finanzpolitik hart erarbeitet. Ich darf an dieser Stelle unserem Finanzminister Albert Füracker ganz herzlich für die hervorragende Arbeit, die er und sein Haus leisten, danken. Ich danke aber auch all seinen Vorgängern, die genauso konsequent gearbeitet haben und seit Jahrzehnten immer aus den Reihen der CSU kamen. Das, lieber Albert, sei einmal gesagt: Dir, aber auch allen, die vor dir so konsequent gearbeitet haben, dafür danke!

Verschiedene Dinge wurden angesprochen: Ausgaben für Familiengeld, Landespflegegeld, Eigenheimzulage. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stehen dazu: Wir wollen die Familien stärken. Wir wollen diejenigen, die pflegen, entlasten. Wir wollen diejenigen, die sich ein Eigenheim und Eigentum schaffen wollen, unterstüt-

zen. Das ist die Politik der CSU: Eigentum unterstützen, Eigentum schaffen! Wir werden das auch in Zukunft tun.

(Zuruf)

Wir sind darauf stolz, dass wir in den letzten Jahren zigtausend Menschen und zigtausend Familien mit der Eigenheimzulage helfen konnten. Gerade die GRÜNEN sollten das nicht zu Unrecht kritisieren. Eigentum ist übrigens auch der beste Weg, um steigenden Mieten nicht mehr ausgesetzt zu sein.

Wir haben mit 11,8 % 2019 die höchste Investitionsquote aller westdeutschen Flächenländer gehabt. Im laufenden Jahr haben wir sie mit aktuell 14 % sogar noch gesteigert.

Wenn dann vonseiten der Opposition Forderungen kommen, man solle mit langfristiger Verschuldung, mit Green Bonds oder Ähnlichem investieren, dann kann ich nur sagen, dass wir das nicht mitmachen werden. Das ist unseriös. Wir machen jetzt, weil wir in der Krise sind, natürlich Schulden. Wir wollen – das ist unser Ziel – nach der Krise wieder zu einer soliden Politik zurückkehren. Wir streben wieder einen ausgeglichenen Haushalt an. Wir wollen den Haushalt nicht über versteckte Schulden, wie sie die GRÜNEN propagieren, unsolid gestalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, werfen wir einen Blick auf das laufende Jahr und das vergangene Jahr während der Corona-Zeit. Wir haben letztes Jahr 7,2 Milliarden Euro aufgenommen. Lieber Hans Herold, wir hatten 20 Milliarden Euro geplant; 7,2 Milliarden Euro sind nur ein gutes Drittel. Wir wollen im laufenden Jahr mit den restlichen zwei Dritteln auskommen.

Lieber Kollege Kaltenhauser, natürlich ist auch das eine Herausforderung. Wir sind dankbar dafür, wenn wir nicht alles brauchen werden. Wir werden diese zwei Drittel aber, wenn wir sie brauchen, einsetzen, weil wir die Krise bekämpfen müssen. Ich darf eines sagen: In dem Ministaat Bremen, der Schuldenkönig ist, wurden alleine 2020 9,3 Milliarden Euro als neue Schulden aufgenommen. Wenn ich richtigliege, hat Bremen 600.000 Einwohner. Wir haben bei 13 Millionen Einwohnern 7,2 Milliarden Euro aufgenommen. – Bloß mal, damit man den Unterschied sieht und auch merkt, was es ausmacht, wer ein Land regiert!

Wir in der bürgerlichen Koalition aus CSU und FREIEN WÄHLERN – lieber Kollege Pohl, herzlichen Dank für das gute Miteinander – wollen so etwas nicht. Wir wollen nicht so unsolid wirtschaften, wie es zum Beispiel Bremen unter bekannter Führung tut. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten deshalb auch nicht auf die Vorschläge der Opposition hereinfliegen; wir sollten an unserem Kurs festhalten.

Wir investieren. Wir unterstützen die Kommunen. Auch das ist ganz entscheidend und wichtig. Wir haben auch dafür gesorgt, dass nach wie vor eine Rücklage vorhanden ist. Natürlich wird sie nicht auf dem hohen Stand, den wir hatten, bleiben können; wir brauchen aber diese 6 Milliarden Euro an Rücklage, die noch vorhanden sind, um auch die künftigen Jahre zu bewältigen. Die Steuereinnahmen werden coronabedingt sicherlich noch längere Zeit nicht das Niveau der Vorjahre erreichen.

Es war richtig, dass wir die Hightech Agenda Plus über die Corona-Mittel finanziert haben, weil die Beschleunigung coronabedingt ist. Werter Kollege Ritter, es ist auch ein Zeichen wirtschaftlicher Stärke, dass wir Ausgabereite haben. Es ist Ausdruck davon, dass wir Dinge langfristig planen, Verpflichtungen eingehen und nicht zwingend darauf angewiesen sind, alle Reste einzuziehen. Das ist auch ein Zeichen unserer Stärke. Dass der Finanzminister trotzdem über die Jahre hinweg sehr viele Reste eingezogen hat, ist für die Fälle richtig, wo diese Reste nicht mehr ge-

braucht werden. Auch die globale Minderausgabe von heuer und im nächsten Jahr ist ein Zeichen dafür, dass wir die Reste nur dort belassen, wo sie noch notwendig sind.

Wir halten natürlich mit oder ohne Unterstützung der FDP an der Schuldenbremse fest. Die Schuldenbremse ist ein wichtiges Instrument. Sie ist unser Kind. Wir haben sie ins Leben gerufen und wollen sie natürlich auch weiter fortführen. Noch ein Hinweis für alle: Dass die Schuldenbremse in der Bayerischen Verfassung steht, ist auch vom bayerischen Volk mit großer Mehrheit abgesegnet worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bleiben wir also bei einer nachhaltigen Politik auch im Bereich der Finanzen. Bleiben wir beim Ziel eines ausgeglichenen Haushalts. Danke allen, die diesen Kurs unterstützen, und danke dem ORH, der uns immer wieder die richtigen Hinweise gibt, um den richtigen Weg in die Zukunft einzuschlagen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, denken Sie an Ihre Redezeit. Es gibt noch eine Zwischenbemerkung, die dadurch noch rechtzeitig gekommen ist, dass Sie ein bisschen länger geredet haben. Der Kollege Helmut Kaltenhauser hat sich zu Wort gemeldet. Herr Kaltenhauser, bitte.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Herr Kollege Zellmeier, ich beziehe mich noch einmal auf das anfängliche Zitat. Es erschließt sich mir nicht, warum der ORH alles entdecken soll. – Der ORH macht keine Vollprüfung. Er macht eine risikogewichtete Stichprüfung. Das heißt, es ist durchaus möglich – vielleicht nur in kleinerem Ausmaß –, dass es nebenher eine ganze Reihe an Fällen gibt. Wenn man von einer risikogewichteten Gleichverteilung ausgeht, dann gibt es jede Menge anderer Fälle. Es ist also völlig legitim zu sagen, dass es noch mehr Fälle gibt, die wir noch nicht gesehen haben.

Josef Zellmeier (CSU): Liebe Kollege Kaltenhauser, natürlich kann es daneben auch noch weitere Fälle geben. Im Hinblick auf den Gesamtetat – wir reden ja von rund 70 Milliarden Euro und in den regulären Jahren von 60 Milliarden Euro – sind das trotzdem Einzelfälle. Der ORH hat übrigens ein ganz gutes Gefühl dafür, wo er hinschauen muss. Ich denke, Sie dürfen nicht den Eindruck erwecken, als ob es ein strukturelles Problem gäbe; es gibt kein strukturelles Problem. Wir haben insgesamt eine solide Haushaltsführung. Im Großen und Ganzen klappt es. Einzelfälle werden vom ORH zu Recht angesprochen, und wir korrigieren sie. Wenn es noch einige wenige unentdeckte Einzelfälle gibt, dann wird das auch anderswo so sein. Ich sage Ihnen aber eines: In anderen Bundesländern werden Einzelfälle nicht unbedingt der Ausnahmefall sein. Da wird es viel mehr Fälle geben. Bei uns sind es wirklich echte Ausnahmefälle.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat nun der Staatsminister Albert Füracker. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Entlastung unseres Haushaltes und unseres Wirtschaftens, sprich dessen, was wir als Staatsregierung finanztechnisch tun, ist für mich als zuständigen Finanzminister im Landtag ein wichtiger Moment und tatsächlich eine wichtige Stunde, um Bilanz zu ziehen. Wir haben jetzt oft genug gehört, dass wir vom Obersten Rechnungshof gut beobachtet, geleitet und kritisiert werden. Für mich ist entscheidend, dass uns eine ordentliche Haushalts- und Wirtschaftsführung bescheinigt wird. Der Oberste Rechnungshof tut das, worauf es ankommt, also sehr deutlich, indem er feststellt: Jawohl, was ihr tut, ist richtig und verantwortbar. Meine sehr geehrten Damen und Herren, darauf kommt es an.

Seit dem 21. März des Jahres 2018 darf ich jetzt bayerischer Finanzminister sein. Das heißt, das Jahr 2019 ist das erste Jahr, das ich in dieser Funktion vollständig verantworten durfte. Ich bin mir auch bewusst, die Wahrscheinlichkeit ist recht groß, dass es das einfachere Jahr für einen bayerischen Finanzminister im Vergleich zu dem ist, was dann in den Jahren 2020, 2021, 2022 ff. kommen könnte. Das haben wir auch gehört.

Umso erfreulicher ist es, dass wir auch für die nächsten Jahre miteinander, glaube ich – die Haushaltsdebatte für das Jahr 2021 haben wir absolviert –, einen Weg gefunden haben, in der Krise selbst so zu handeln, dass der ORH – das ist meine Prognose, weil Haushaltspolitik so angelegt ist – wieder die Entlastung empfehlen wird und dass wir davon ausgehen können, dass wir selbst in der Krise gute Haushaltsführung betreiben können. Warum? – Weil wir vor der Krise ordentlich gewirtschaftet haben.

Das hat sogar Frau Köhler bescheinigt. Das hat mich fast schon gerührt, Frau Köhler. Es ist immer gut, wenn Sie mich und uns loben, weil das so selten der Fall ist, dass es dann auf jeden Fall stimmen wird.

Ich sage das auch; denn natürlich ist dieses einfachere Jahr 2019 ein Jahr, in dem die Einnahmesituation in der Tat noch besser war, als es im Moment der Fall ist, und in dem jetzt auch das eine oder andere im Verfahren des Verwaltungsvollzugs die Kritik des ORH erfahren hat. Da kann ich aussagen: Die gesamte Bayerische Staatsregierung strengt sich an, solche Kritikpunkte auch abzarbeiten. Manches von dem, was kritisiert wurde, ist schon verbessert und auf einem guten Weg. Für mich sind dies Punkte, meine sehr geehrten Damen und Herren, die mich nicht sonderlich erregen; denn dass es bei solch großen Verwaltungsapparaten, wie sie der Freistaat Bayern hat, da und dort einmal einen Hinweis geben kann, wie man etwas noch verbessern könnte, akzeptiere ich und nehme ich an. Ich würde auch jedem, der eine Verwaltung oder eine Behörde führt, raten, solche Hinweise anzunehmen. Auf keinen Fall wird im Bericht – das ist für mich entscheidend – jedoch der Vorwurf erhoben, wir hätten Geld verschwendet oder wären mit Geld in ungebührlicher Weise umgegangen. Das ist schlicht und ergreifend nicht der Fall. Darauf kommt es an. Der ORH empfiehlt die Entlastung. Eine ordentliche Haushalts- und Wirtschaftsführung ist bescheinigt. Das freut mich.

Dass die Kolleginnen und Kollegen Finanzminister in Deutschland natürlich auch, wenn wir uns so unterhalten, immer wieder zu mir sagen, deine Probleme möchte ich auch haben, tröstet mich nicht vollkommen; denn es ist ja nicht so, dass man sich freut, wenn andere noch größere Probleme haben als man selbst. Auf der anderen Seite möchte ich aber auch sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wenn wir über Verschuldungsfragen sprechen, über die Frage der Finanzierung der Pandemie, Sonderfonds Corona und Unterstützung für die Wirtschaft, haben wir jedenfalls bei uns im Verhältnis zu dem, was andernorts nötig ist, die Dinge offensichtlich schon noch – wir haben es gerade von Bremen gehört – sehr gut geordnet. Wir haben eine sehr hohe Investitionsquote. Was die Schulden- und die Zinsquote anbelangt, haben wir historisch niedrige Werte. Im Jahr 2019 haben wir sogar noch Schulden abgebaut. Wir hören – das ist auch sehr interessant – auf der einen Seite den Vorwurf, wir würden zu viel Geld ausgeben, auf der anderen Seite aber einen sehr intensiven Vorwurf, wir gäben zu wenig Geld aus.

Ein Haushaltsrest, der übertragen wird, meine Damen und Herren, ist zunächst einmal finanziert. Natürlich kann ich, wenn Gebäude nicht fertig werden und zum Beispiel die Unterstützung im Bereich Wohnraumförderung in einem Jahr nicht gebraucht wird, als Finanzminister sagen: Wunderbar, das ziehe ich jetzt ein. Das Geld ist nicht ausgegeben worden, das gehört jetzt erst einmal wieder dem Finanzminister. Ob das der Sache aber wirklich dient, überlasse ich Ihrer eigenen Bewer-

tung. Ich glaube, wenn ich Haushaltsreste übertrage, die einem bestimmten Zweck zugeordnet sind, ist es nur sinnvoll und logisch, das zu tun. Ich könnte jetzt zum Beispiel auch die Reste einziehen, die für die zweite Stammstrecke eingepreist sind. All das könnte ich tun. Ich weiß jedoch nicht, ob wir nur deswegen wirklich eine bessere Haushaltsführung hätten, weil ich all das Geld wieder einziehe und dann erkläre, die Projekte könnten jetzt leider nicht umgesetzt werden. Dann würden wir hier diskutieren, was dem Finanzminister überhaupt einfällt, jetzt das Geld für Projekte, die vorgesehen und nur nicht fertig geworden sind, einzuziehen, das dann im nächsten Jahr nicht zur Verfügung steht.

Insofern raubt mir also der Vorwurf, wir hätten zu viele Haushaltsreste, nicht wirklich den Schlaf. Das sage ich ganz ehrlich. Wir haben auch massiv eingezogen. Wir haben in den letzten neun Jahren über 2 Milliarden Euro eingezogen. Wir haben alleine im Haushalt 2021 einen Konsolidierungsbeitrag von 538 Millionen Euro im Haushalt stehen, also Resteeinzug mit Vorankündigung. Ich glaube, wir strengen uns hier an, aber ich sage es noch einmal ganz bewusst: Wenn das größte Problem des bayerischen Haushalts übertragene Reste sind, die etwas mehr sind, als es dem ORH möglicherweise gefällt, kann ich damit gut leben, auch wenn wir uns bei Planung und Umsetzung sehr anstrengen. Nur sind die Unsicherheit sowie die Planungs- und Umsetzungsfragen eben sehr kompliziert.

Ich nenne nur ein Beispiel aus der jüngsten Zeit: Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich habe bis vor drei oder vier Monaten nicht gehört, dass es auf Baustellen nicht vorangeht, weil es keine KG-Rohre und keine Eisen- und Stahllieferungen mehr gibt, damit Baustahl in den Beton gebunden werden kann. Ich habe auch nicht gehört, dass das Holz zu knapp wäre. Das haben wir im Januar und Februar noch nicht diskutiert, jetzt schon. Wer soll dann garantieren, dass zum Beispiel jedes Gebäude, das jetzt geplant ist, in der Zeit fertig wird, die zunächst veranschlagt war? – Das sind doch Parameter, die niemand von uns im Griff hat. Sich hier gegenseitig Vorwürfe zu machen, ist, glaube ich, nicht angebracht, wenngleich die Kritik angenommen wird. Ich kann hierzu sagen, dass es nicht mein Ziel ist, endlos Haushaltsreste aufzubauen, aber sich die Dinge aus der praktischen Umsetzung solch großer Haushalte und solch großer Maßnahmen so ergeben.

Zweitens, die Planungssicherheit insgesamt. Ich sage es noch einmal: Auf der einen Seite werde ich leidenschaftlich kritisiert, wir würden zu viel Schulden aufnehmen. Auf der anderen Seite werde ich leidenschaftlich aufgefordert, Schulden zu machen, um das Klima zu retten. Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Debatten sind in einer Demokratie zu ertragen. Wir versuchen, dies in ausgewogener Weise zu tun. Wir haben für das Klima schon jetzt unheimlich viel Geld im Haushalt stehen. Es ist ja nicht so, dass man hier bei null anfangen müsste. Man könnte, wofür auch immer, stets noch mehr Geld brauchen, aber es gibt auch die Diskussion, wofür Schulden aufgenommen werden dürfen und wofür nicht. Ich glaube, dass wir uns auch im Bereich Klima gut sehen lassen können. Auch wird debattiert, ob wir in der Vergangenheit zum Beispiel zu viel Personal abgebaut hätten und ob wir mehr Personal bräuchten.

Frau Köhler, ich glaube, über eines können wir nicht streiten, dass der Personalaufbau des Freistaates Bayern in den letzten Jahren zu gering war. Diesen Vorwurf habe ich, ehrlich gesagt, noch nie erhalten. Tatsächlich ist es aber so, dass es auch hier darum geht zu betrachten, wo es Bedarf gibt und ob man Lehrer und Polizisten braucht. Das haben wir getan. Wir haben auch mehr Finanzbeamte. Es gibt immer eine Debatte um die Ausgewogenheit dessen, was erforderlich ist. Deswegen, glaube ich, haben wir hier auch eine gute Mitte gefunden, was notwendig ist.

Schulden können nur über den Corona-Sonderfonds entstehen, Herr Dr. Kaltenhauser. Ich weiß, Sie haben dafür leidenschaftlich gekämpft, aber hier haben auch

meine Haushälter in der CSU-Fraktion intensiv gekämpft. Josef Zellmeier, Hans Herold und alle seine Freunde haben gesagt, den Corona-Sonderfonds wird es für den Finanzminister in 2021 nur geben, wenn der Haushaltsausschuss zustimmt. Das heißt, alles, was dort beschlossen und über den Corona-Sonderfonds finanziert wird, wird der Haushaltsausschuss beschließen müssen. Insofern kann die Staatsregierung hier nicht alleine in der Haushaltsführung kritisiert werden, sondern hier tragen wir auch die Verantwortung im Parlament, so, wie das gewünscht war.

Wir haben im Jahr 2020 die von Josef Zellmeier genannten 7,2 Milliarden Euro aufgenommen und nicht die ganzen 20 Milliarden Euro gebraucht. Ich sage auch für das Jahr 2021: Wenn von den 20 Milliarden Euro, die wir für 2020 und 2021 vorgesehen hatten, am Schluss etwas übrig bleibt, bin ich für jeden Euro dankbar und glücklich. Es ist nicht mein Ziel, das Geld auszugeben. Die Bereitstellung ist nur eine Vorsorgemaßnahme, wenn es denn benötigt wird aufgrund der Pandemie und für die Pandemiebekämpfung in die Zukunft hinein. Wir müssen uns Gedanken machen, wie wir aus der Pandemie herausgehen und was wir tun müssen, damit wir jetzt nicht in der Pandemie allen helfen und jeden retten und dann die Pandemie für beendet erklären und sagen: Jetzt können wir nichts mehr ausgeben; schaut, wo ihr bleibt. – Das ist keine Politik, die nachhaltig wirkt. Deswegen müssen wir gedeihlich voranschreiten.

Genauso ist es mit dem BayernFonds. Lieber Herr Mang, ich bin ein toleranter Mensch im Zuhören und im Antworten. Aber sich hierher zu stellen und zu sagen, wir haben viel zu hohe Vorsorge betrieben und jetzt ist viel zu wenig ausgegeben – auch hier geht es mir so. Hinter Ihnen sitzt der Dr. Kaltenhauser. Ich bin doch froh über jedes Unternehmen, das wir nicht retten müssen. Ich bin doch froh über jeden Euro, mit dem wir nicht ins Risiko gehen müssen, um mittelständische Unternehmen in der Pandemie zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich verstehe da die Welt nicht mehr. Da kommt der Herr Mang und kritisiert, dass wir zu wenig Geld ausgegeben haben.

Im Übrigen ist es auch hier so, dass die Kontrollkommission im Bayerischen Landtag darüber entscheidet, wer letztlich die BayernFonds-Unterstützung bekommt oder eben nicht. Wenn das Geld nicht gebraucht wird – das ist interessant: Da hat man der Öffentlichkeit mitgeteilt, der Freistaat Bayern hätte 46 Milliarden Euro Schulden für den BayernFonds gemacht. – Wir haben Ermächtigungen, das machen zu dürfen, wenn die Kontrollkommission das beschließt. Das ist alles. Das kann ich doch nicht zu den Schulden des Freistaates Bayern addieren. Das ist von der Berechnung her nicht besonders seriös – wie auch immer es sein mag.

Deswegen ist es auch hier so: Je weniger BayernFonds in der Praxis gebraucht wird, umso besser ist es jedenfalls aus meiner Sicht. Warum das jetzt aus Ihrer Sicht kritikwürdig erscheint, Herr Mang, das bleibt letztendlich Ihr Geheimnis.

Jetzt ist die Frage: Wie können wir aus dieser Krise heraus das tun, was alle von uns erwarten, um in den nächsten Jahren eine gedeihliche Entwicklung zu ermöglichen? Da kann man jetzt diskutieren: Ist zum Beispiel die Hightech Agenda Plus coronafondswürdig oder nicht? – Selbstverständlich ist sie das, weil das die Dinge sind, die wir im investiven Bereich anlegen, um auch aus der Krise heraus und nach der Krise das zu tun, was alle von uns erwarten: Investitionen zu ermöglichen.

Diskutieren Sie mal mit den Ökonomen in diesem Land. Es gibt unheimlich viele Ökonomen, die im Fernsehen sind, und andere, die an den Universitäten berichten

und sonst wo. Sie haben eigentlich nur eine große Empfehlung an alle politisch Verantwortlichen in diesem Land: Sie raten uns alle, durch Investition gegen die Krise zu kämpfen. Nur das höre ich überall, egal mit wem ich mich unterhalte unter all den Gelehrten im Bereich der Ökonomie, der Wirtschaft. Dies sagen mir alle: Whatever it takes im Hinblick auf Investitionen. Das wäre also notwendig, um die Krise zu bewältigen. Das haben wir mit der Hightech Agenda Plus getan. Ich glaube, dass der Bund und die anderen Bundesländer das in Zukunft noch tun müssen.

Wir werden noch mehr gegen diese Krise investieren müssen. Damit es jetzt nicht einfach abreißt, werden wir klug überlegen müssen, wo wir uns coronabedingt im investiven Bereich noch einbringen können. Damit werden wir noch für einige Haushalte zu tun haben, das kann ich Ihnen sagen. Es sei denn, es ist plötzlich alles wieder so wie vorher, und wir haben sprudelnde Steuereinnahmen, alle investieren und allen geht es gut. Diese Schulden, die wir hier machen, können wir im Sinne der Nachhaltigkeit für die nächste Generation gut platzieren. Wenn wir zum Beispiel im Bereich von Hochschule und Wissenschaft – Hightech Agenda Plus – Investitionen machen, Herr Gerhard Waschler, dann ist das meines Erachtens eine echte Investition auch für die nächste Generation. Von diesen Dingen, die dort entwickelt werden, profitieren doch nicht vor allen Dingen diejenigen, die im letzten Jahrtausend geboren sind, so wie viele in diesem Raum, auch ich, sondern das ist Zukunftsinvestition. Darauf legen wir Wert.

Da brauchen wir uns nicht vom Weg abbringen zu lassen. Das ist auch nicht das, was der ORH mit seiner Kritik im Grunde meint. Dass wir uns in der Haushaltspolitik von Haushaltsgesetzen, von Verfassungsfragen, von all diesen Dingen leiten lassen – meine Damen und Herren, das ist doch selbstverständlich. Aber wir dürfen nicht glauben, dass wir uns durch kleinliche Debatten im Bereich des Investiven gegenseitig von dem Weg abbringen, dieses Land gut durch die Zukunft zu führen.

Ich danke allen, die diese Unterstützung gewähren. Ich danke heute auch allen, die einer Entlastung der Staatsregierung zustimmen können; denn es ist in der Tat so, dass das Jahr 2019 – ich sage das noch einmal – ohnehin weniger problematisch war. Zu denen, die glauben, dass sie mir nächstes Jahr sagen können: Die Planungssicherheit, um Gottes Willen. Was haben Sie alles geplant, das sage ich schon mal prophylaktisch. Es könnte im Jahr 2021 noch etwas komplizierter werden, als es 2019 war.

Aber eines kann ich Ihnen sagen: Wir strengen uns verdammt an, einen ordentlichen, guten Haushalt, den besten in Deutschland, vorzulegen. Wir suchen die besten Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft. Ich baue hier weiter voller Zuversicht darauf, dass diese verantwortungsvolle Arbeit der Staatsregierung Ihre Unterstützung findet. Ich vertraue auf dieses konstruktive Miteinander zum Wohle dieser einzigartigen Heimat und ihrer Menschen. Ich danke herzlich dafür und bitte um diese Entlastung, von der ich meine, dass wir sie für unser Haus und für die ganze Staatsregierung verdient haben.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke, Herr Minister. – Es gibt noch eine Zwischenbemerkung. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Abgeordnete Mang von der AfD-Fraktion gemeldet. Herr Mang, bitte.

Ferdinand Mang (AfD): Herr Staatsminister, ich möchte auf zwei Punkte eingehen. Einmal haben Sie gesagt, die Tatsache, dass die Kontrollkommission BayernFonds so wenig Mittel bewilligt hat, sei ein gutes Zeichen für den Mittelstand, weil er so wenig bräuchte. – Das glaube ich nicht, weil die Insolvenzquote zeigt, dass es dem Mittelstand gerade schlecht geht. Unsere Kritik ist, dass der BayernFonds hier als

Instrument ungeeignet ist. Wenn man so was schon installiert, sollte man es so installieren, dass es mehr genutzt werden kann. Beim Corona-Sonderfonds hat der ORH kritisiert, dass hier die Hightech Agenda mitfinanziert wird und dass das nicht zulässig ist.

(Beifall bei der AfD)

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Ich kann es Ihnen nur noch einmal sagen: Die grundsätzliche Frage, ob ich Investitionen über den Corona-Sonderfonds zur Bekämpfung der Pandemiefolgen tätigen darf, hat nicht dazu geführt, dass der ORH gesagt hat, wir hätten eine schlechte Haushaltsführung, sondern er hat darauf hingewiesen, dass das aus Sicht des ORH etwas ist, was wir diskutieren. Das tun wir auch. Wir diskutieren das sehr intensiv. Selbstverständlich. Ich sage Ihnen noch einmal, dass Investitionen ein Mittel zur Bekämpfung von Corona-Folgen sind, dessen wir uns bedienen und das sinnvoll ist. Da werden Sie erleben, dass das nicht nur in Bayern gemacht wird, sondern auch anderswo.

Das Zweite: Beim BayernFonds haben wir irre Restriktionen gehabt, was man überhaupt darf, beihilferechtliche Fragen. Wir können nicht einfach nach Gutdünken Firmen retten. Das muss die Europäische Union notifizieren. Wir haben monatelang gerungen, damit für das, was wir vorgelegt haben, überhaupt die Genehmigung erteilt wird. Ein Mehr an Möglichkeiten der Hilfe aus dem BayernFonds ist nicht darstellbar gewesen. Wir haben diesen BayernFonds als Ergänzung zum Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes gestaltet, um überhaupt kleineren Unternehmen die Möglichkeit anbieten zu können. Einige Unternehmen wurden geprüft. Die Kontrollkommission hat entschieden. Ich glaube nicht, dass die Unternehmen, die keinen Antrag beim BayernFonds gestellt haben, deswegen alle in Insolvenz gehen, weil sie nicht durch den BayernFonds unterstützt werden konnten. Die Regularien sind nicht so, dass man hier alle Spielräume hätte, die man sich selber vorstellt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 6 abstimmen. Das ist die Entlastung der Staatsregierung. Der Abstimmung liegt die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 18/15822 zugrunde. Ich gehe davon aus, dass über die einzelnen Nummern der Beschlussempfehlung getrennt abgestimmt werden soll.

Nach der Nummer 1 der Beschlussempfehlung soll der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019 und aufgrund des Jahresberichts 2021 des Bayerischen Obersten Rechnungshofes gemäß Artikel 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und gemäß Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt werden.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER und der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Die Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktionen der SPD, der FDP und der AfD. Stimmenthaltungen? – Das ist der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Dann ist das so beschlossen.

Nach der Nummer 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen soll die Staatsregierung gemäß Artikel 114 Absätze 3 und 4

der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht werden, entsprechend den Buchstaben a bis n eine Reihe von Maßnahmen zu veranlassen und hierzu dem Landtag zu berichten. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/15822. Ich lasse zunächst über die Buchstaben einzeln abstimmen, zu denen kein einstimmiges Ausschussvotum vorliegt.

Hier beginne ich mit der Abstimmung über Nummer 2 Buchstabe b. Wer dem Buchstaben b zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER, die beiden fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Plenk und die FDP-Fraktion. Gegenstimmen bitte anzeigen! – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und AfD. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Dann ist das so beschlossen.

Ich komme nun zur Abstimmung über Nummer 2 Buchstabe i. Wer dem Buchstaben i zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind wieder die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die FDP-Fraktion und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen! Das sind die AfD-Fraktion, der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos) und die SPD-Fraktion.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über Nummer 2 Buchstabe k. Wer dem Buchstaben k zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind wieder die Fraktion der FREIEN WÄHLER, die CSU-Fraktion und der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Gegenstimmen bitte anzeigen! – Ich sehe keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen bitte anzeigen! – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, AfD und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos).

Nun lasse ich gemeinsam über die vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen einstimmig beschlossenen Buchstaben der Nummer 2 abstimmen. Dies sind die Buchstaben a, c mit h, j und l mit n. Wer der Nummer 2 insoweit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER, die CSU-Fraktion, die FDP-Fraktion, die AfD-Fraktion und der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Gegenstimmen bitte anzeigen! – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen! – Das sind die Fraktion der GRÜNEN und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos).

Der Nummer 2 der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 18/15822 ist damit in allen Punkten zugestimmt worden. Damit ist der Staatsregierung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Ersuchen und Feststellungen die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 gemäß Artikel 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung erteilt.

Ich lasse nun über den Tagesordnungspunkt 7 abstimmen. Jetzt geht es um die Entlastung des Bayerischen Obersten Rechnungshofs. Nach der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 18/15823 soll dem Bayerischen Obersten Rechnungshof aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2019 für den Einzelplan 11 die Entlastung erteilt werden.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die GRÜNEN, die SPD, die FREIEN WÄHLER, die CSU, die FDP, die AfD und der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Das ist der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Dann ist das so beschlossen.

Dem Bayerischen Obersten Rechnungshof ist aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2019 für den Einzelplan 11 gemäß Artikel 101 der Bayerischen Haushaltsordnung ebenfalls die Entlastung erteilt. Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 sind damit erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Staatsvertrag über die Errichtung und den
Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als
gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer
Heilberufs- und Berufsausweise sowie zur Herausgabe der
Komponenten zur Authentifizierung von
Leistungserbringerinstitutionen (eGBR-Staatsvertrag - eGBRStVtr)
(Drs. 18/14602)
- Zweite Lesung -**

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen damit gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf der Drucksache 18/14602 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege auf der Drucksache 18/15574 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege und der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfehlen beide einstimmig Zustimmung. Die Ausschüsse schlagen zur Bekanntgabe diverse rein redaktionelle Änderungen vor.

Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD, die FREIEN WÄHLER, die CSU, die FDP, die AfD und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen bitte anzeigen! – Stimmenthaltungen? – Das ist der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Dem Staatsvertrag ist damit zugestimmt worden.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig
Hartmann, Dr. Martin Runge u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des
Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 18/11416)
- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Dr. Martin Runge von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ziel und Inhalt unseres Gesetzentwurfs war und ist es, die Fehlstellen und Schieflagen im Bayerischen Rundfunkgesetz und im Bayerischen Mediengesetz zu entfernen, die diese im Zuge der Umsetzung des ZDF-Urteils erfahren haben. Ich betone das deswegen an dieser Stelle noch einmal, weil manche Wortbeiträge in den bisherigen Beratungen doch vermuten lassen, dass die jeweiligen Redner und Rednerinnen von etwas anderem ausgegangen sind. Manche der Debattenbeiträge waren schon sehr erstaunlich.

Auslöser unserer Initiative waren die Causa Helmut Markwort – Grüß Gott, Herr Markwort! – und die hierzu geführte Diskussion. Bekanntlich gab es ja massive

Kritik an der Entsendung von Herrn Markwort in den Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks. Argumentiert wurde hier, dass die Mitgliedschaft von Herrn Markwort im Rundfunkrat aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit bei und für Unternehmen des privaten Rundfunks zu Interessenkollisionen und einem Verstoß gegen das Unbefangenheitsprinzip führen würde. An dieser Stelle ist auch noch einmal festzuhalten,

(Zuruf)

dass die Benennung und Entsendung von Helmut Markwort formaljuristisch korrekt war. Das ist einfach deswegen so, weil im Rundfunkgesetz die staatsnahen Rundfunkratsmitglieder von der entsprechenden Inkompatibilitätsregelung ausgenommen waren und weiterhin ausgenommen sind. Auch kein Geheimnis ist, dass es über diese Lücke im Gesetz dann bei vielen anderen Mitgliedern im Rundfunkrat große Empörung gab.

Ich komme noch einmal kurz auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 25. März 2014 zum ZDF-Staatsvertrag zurück. Das Bundesverfassungsgericht hat aus der Verpflichtung zur Vielfaltssicherung und daraus folgend zur Staatsferne allgemeine Regeln zur Organisation der Rundfunkanstalten aufgestellt und Grundsätze zur Besetzung der Gremien der Rundfunkanstalten abgeleitet. Unter anderem wurde festgehalten, dass die Gremien maximal zu einem Drittel mit sogenannten staatlichen oder staatsnahen Mitgliedern besetzt sein dürfen. Was die sogenannten staatsfernen Mitglieder angeht, waren und sind Inkompatibilitätsregelungen zu schaffen, die deren Staatsferne in persönlicher Hinsicht gewährleisten.

Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt bei der Ableitung der Grundsätze war die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in den genannten Gremien. Der Bayerische Landtag hat dann im Dezember versucht, diese Grundsätze im Bayerischen Rundfunkgesetz und im Bayerischen Mediengesetz umzusetzen. Ich sage bewusst "versucht", weil man einfach sagen muss, dass die Umsetzung nicht durchweg gelungen ist.

Kolleginnen und Kollegen, ganz klar ist, dass nicht sämtliche Inkompatibilitätsregelungen für die staatlichen oder auch staatsnahen Mitglieder gelten können. Also, es funktioniert beispielsweise nicht, dass die von der Staatsregierung oder vom Landtag entsandten Mitglieder nicht staatsnah sind. Aber die Frage stellt sich schon: Weshalb sollen die genannten entsandten Personen von den einschlägigen Inkompatibilitätsbestimmungen befreit sein, wenn zum Beispiel kommerziell bedingte Interessenkonflikte zu befürchten sind?

Was die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in den Gremien anbelangt, so schreibt die Staatsregierung selber im Vorspann zu dem von ihr 2016 vorgelegten Gesetzentwurf unter der Überschrift "Lösung": "Für alle Sitze in den Gremien werden Vorschriften zur geschlechterparitätischen Besetzung eingefügt." Allerdings muss man festhalten, dass auch die Bestimmungen zur Gleichstellung lückenhaft sind.

Ich bringe ein paar Beispiele. Wesentliche Fehlstelle ist, dass weder im Bayerischen Rundfunkgesetz noch im Bayerischen Mediengesetz Bestimmungen zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern bei der Besetzung von Posten innerhalb der Gremien zu finden sind. Wir haben beim Bayerischen Rundfunk beispielsweise einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden des Plenums, und das Gleiche gilt für die drei Ausschüsse des Rundfunkrates. Es war schon sehr bemerkenswert, dass hier in den Ausschussdebatten von Rednern mehrerer Fraktionen Fachwissen, Befähigung und Kompetenz als Gegenpol zu einer Quotierung ins Feld geführt wurden. Das heißt, Frauen wurde und wird ganz

grundsätzlich unterstellt, weniger Kompetenz und Eignung zu besitzen. Kolleginnen und Kollegen, das gehört sich nicht, und das ist auch schlichtweg Blödsinn.

Ein weiteres Beispiel: die Vorgaben zur geschlechterparitätischen Entsendung in die Gremien. Da gibt es viel zu viele Ausnahmeregelungen. Das heißt, es gibt zu viele Schlupflöcher. Auch da wieder ein konkretes Beispiel: Die Kammern müssten alternierend wechseln. Aber sie sagen: Tut uns leid, wir haben nur Männer als Hauptgeschäftsführer. Da könnte man erstens einwenden: Ihr müsst ja nicht unbedingt einen der Hauptgeschäftsführer entsenden, und zweitens wäre es vielleicht mal an der Zeit, dass eine Frau Hauptgeschäftsführerin einer der Kammern wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt, den ich noch kurz andeute: Es hapert auch gewaltig bei der Sprache. Es gibt nur "den Präsidenten", "den Vorsitzenden", und selbst bei der Gleichstellungsregelung ist die Rede von dem weiblichen Vertreter. Auch das wollen wir mit diesem Gesetzentwurf gerne ändern.

Interessant waren die Argumentationen der Kollegen von der CSU in den Ausschussberatungen, mit denen gegen unseren Gesetzentwurf geredet wurde. Herr Dorow hat im federführenden Ausschuss angekündigt, die CSU könne nicht zustimmen, weil es fünf Punkte gäbe, die die Zustimmung nicht erlauben würden. Dann hat er diese Punkte benannt. Ich habe ziemlich gestaunt: In einem der Punkte komplette Zustimmung; da ging es um die Sperrfrist im Falle des Wechsels vom Rundfunk- in den Medienrat. In den anderen Punkten war auch partiell Zustimmung. Vielleicht ist es auch nicht ganz richtig, was das Protokoll hier wiedergegeben hat. Herr Dorow, Sie haben sich aber sehr genau mit unserem Gesetzentwurf auseinandergesetzt, was mich freut. Gleiches gilt auch für den Kollegen Alexander Hold.

Frau Kollegin Scharf, Sie sind auch hier. Sie haben im Wirtschaftsausschuss eine ganz interessante Bemerkung gemacht – ich zitiere jetzt aus dem Protokoll –:

Die Ausweitung der allgemeinen Inkompatibilitätsregelungen auf sogenannte staatsnahe Mitglieder sei grundsätzlich zu begrüßen. Eine Gesetzesänderung sei jedoch nicht notwendig, da die kritisierten Unterscheidungen bereits nach aktueller Gesetzeslage nicht bestünden.

Das ist schlichtweg falsch; denn dann hätten wir diese ganze Debatte überhaupt nicht führen müssen, dann wären wir auch nicht der falschen Rechtsmeinung der Juristen, die erst den Rundfunkrat beraten hatten, aufgesessen.

Interessant ist aber auch, dass beide CSU-Kollegen in ihren Reden darauf verweisen, die Staatsregierung würde eh schon einen Gesetzentwurf erarbeiten. Darauf kann man nur mit zwei Fragen antworten: Erstens, weshalb die Staatsregierung? Die hat doch das letzte Mal sauber gepfuscht. Es war Ihr CSU-Fraktionsvorsitzender, der erklärt hat, der Bayerische Landtag werde das Gesetz rasch anpassen und er werde auf die einzelnen Fraktionen zugehen. Die zweite Frage: Weshalb erst jetzt? – Die Ansage von Herrn Kreuzer stammt aus dem Februar – aber nicht aus dem Februar 2021, nicht aus dem Februar 2020, sondern es war die Rundfunkratssitzung vom 7. Februar 2019. Das verstehe ich nicht unter rasch; seitdem sind mittlerweile gut zweieinhalb Jahre ins Land gezogen.

Aus anderen Fraktionen, Kolleginnen und Kollegen, kam die Ansage, der Gesetzentwurf sei nicht umfassend genug, es handele sich um ein "Reförmchen". Ich habe Ihnen anfangs erklärt, worum es ging: Es ging und geht uns darum, die Fehlstellen bei der Umsetzung des ZDF-Urteils zu beheben.

Was andere grundsätzliche Themen – Herr Markwort, ich spreche jetzt Sie direkt an – wie die Zusammensetzung und die Zuständigkeit der Organe des Rundfunkrats anbelangt, da waren es gerade wir GRÜNEN, die immer wieder Vorstöße gebracht haben, Anträge und Gesetzentwürfe. Beispiel eins: Gesetzentwurf vom 1. März 2000. Da haben wir verschiedene Gruppen aufgerufen, unter anderem auch die Belegschaft des BR, Eine-Welt-Organisationen und auch den Lesben- und Schwulenverband Bayern. Sie können sich gar nicht vorstellen, was damals die Reaktion des CSU-Fraktionsvorsitzenden Alois Glück war. Er hat eine bitterböse Pressemeldung geschrieben. Einen Satz daraus habe ich immer noch im Gedächtnis: Die GRÜNEN sagen nicht, warum gerade die Lesben und Schwulen in den Rundfunkrat sollen, andere Gruppen aber nicht.

Es gibt noch einen anderen Gesetzentwurf, den ich auch noch kurz anspreche, den vom 29. September 2016. Darin war genau Ihre Forderung, die Sie letztes Mal im Plenum gebracht hatten, Herr Markwort, enthalten. Wir hatten nämlich gesagt, die Anzahl der Vertreter der Kirchen gelte es schon etwas nach unten anzupassen, und zwar haben wir gesagt: jeweils nur einen Vertreter/eine Vertreterin für die jeweilige Kirche oder die zugehörige kirchliche Organisation. Aktuell sind es mehr.

Fazit: Bei der Auswahl der zur Entsendung berechtigten Gruppen und Organisationen geht es um die Sicherung von Vielfalt und damit auch immer wieder um eine Anpassung. Wichtig ist, dass in den Gremien Leute sitzen, die die Arbeit der Rundfunk- und Medienanstalten kritisch begleiten. Dieses meine ich insbesondere bezogen auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Sinne von kritisch-konstruktiv und nicht kritisch-destruktiv, weil möglicherweise sogar aus kommerziellen Gründen in eine andere Richtung lobbyierend.

Wir hätten uns sehr über Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zu unserem Gesetzentwurf gefreut. Ich werbe nochmals um Zustimmung. Aber sollte uns diese verwehrt sein, so haben wir doch wenigstens einen Anstoß dafür geliefert, dass das Rundfunk- und das Mediengesetz jetzt endlich die notwendigen Änderungen erfahren werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Dr. Runge. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich muss leider darauf aufmerksam machen, dass die Masken während des Plenums zu tragen sind. Es gibt hier im Raum zahlreiche Verstöße. – Vielen Dank, einer hat's gleich kapiert. Auch Telefonate, die man hier im Hause zwar gar nicht führen sollte, wenn aber doch, sind mit Maske zu führen. Des Weiteren bitte ich, die Masken richtig aufzusetzen und nicht bloß halb. Diese Vorgaben gelten neben den Abgeordneten natürlich auch für Mitglieder der Staatsregierung. Das waren meine Anmerkungen zur Maske.

Jetzt habe ich noch einen zweiten Punkt. – Frau Abgeordnete Scharf, Sie kommen gleich dran; Sie haben vollkommen recht, dass Sie Ihre Maske bereits abgenommen haben. Das ist völlig in Ordnung so. – Ich werde diesen Tagesordnungspunkt selbstverständlich beenden lassen. Ich hoffe, dass wir noch zur Abstimmung kommen. Nachdem ich schon gefragt worden bin: Ich werde den letzten Tagesordnungspunkt nicht mehr nach 19:50 Uhr aufrufen. Ich sage das, damit Sie in den Fraktionen eine Vorstellung haben. Aber selbstverständlich sind Sie ganz allein Herr des Verfahrens; ich bin nur ausführendes Organ. So ist meine Einlassung zu diesen letzten beiden Tagesordnungspunkten.

Frau Kollegin Scharf, ich darf Ihnen jetzt das Wort erteilen.

Ulrike Scharf (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der GRÜNEN sieht die Anpassung des Bayerischen Rundfunkgesetzes

und des Bayerischen Mediengesetzes vor. Die Veränderungen betreffen die Besetzung der jeweiligen Aufsichtsgremien und die Gleichstellung von Frauen und Männern in den Aufsichtsgremien.

Herr Kollege Dr. Runge, wenn Sie es mit der Gleichberechtigung ernst meinen, dann würde ich Sie bitten, nicht von den zwei Kollegen von der CSU-Fraktion zu sprechen, sondern das waren eine Kollegin und ein Kollege. Dann nimmt man Ihnen das auch tatsächlich ab. Vielen Dank!

(Beifall bei der CSU)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf – Sie haben es erwähnt – soll einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum ZDF-Staatsvertrag vom 25. März 2014 Rechnung getragen werden. Ich darf zurückblicken: Der Bayerische Landtag hat im Dezember 2016 nach intensiver Beratung und mehreren Gesetzentwürfen, auch einer Sachverständigenanhörung, Änderungen im Bayerischen Rundfunk- und im Bayerischen Mediengesetz beschlossen. Erhebliche Neuerungen zur Sicherung von Vielfalt und Staatsferne in den Aufsichtsgremien im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und im privaten Rundfunk in Bayern wurden verabschiedet. Die aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum ZDF-Staatsvertrag notwendigen Konsequenzen wurden damit gezogen und die Gesetze auch angepasst. Die Änderungen sind am 1. Januar 2017 in Kraft getreten und kamen bei der Neukonstituierung des Rundfunkrates und des Medienrates im Mai 2017 zur erstmaligen Anwendung. Seitdem haben diese Regelungen insgesamt Akzeptanz gefunden. Die öffentliche Debatte über die erforderliche Staatsferne der Aufsichtsorgane und deren Zusammensetzung ist weitgehend abgeebbt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu Beginn dieser Legislaturperiode wurden im Zusammenhang mit der Entsendung der Vertreter des Bayerischen Landtags in den Rundfunkrat und in den Medienrat erneut Fragen zur Inkompatibilität und möglicher Interessenkollisionen aufgeworfen.

Sie haben es angesprochen: Es geht um die Entsendung des Mitglieds der FDP-Fraktion. Herr Markwort wurde vom Rundfunkrat mit Verweis auf eine laufende Karenzzeit als ehemaliger Mitarbeiter des Bayerischen Rundfunks, aufgrund einer möglichen Interessenkollision und wegen Beteiligungen an privaten Rundfunkanbietern zunächst abgelehnt, nach späterer Prüfung durch die Rechtsaufsicht wurde aber eingelenkt.

Der Rundfunkrat hat uns in folgedessen auf einen entsprechenden Anpassungsbedarf im Bayerischen Rundfunkgesetz hingewiesen. Auch die CSU-Fraktion sieht die Notwendigkeit von Anpassungen im Hinblick auf die Unvereinbarkeiten. Unabhängig von Einzelfällen sind klarstellende Anpassungen aus meiner Sicht daher sinnvoll und notwendig. Unvereinbarkeitsgründe sollten auch für staatliche und staatsnahe Vertreter in den Gremien gelten. Die Arbeit in den Gremien muss frei von kollidierenden Interessen bleiben.

Dem von der Fraktion der GRÜNEN vorgelegten Gesetzentwurf werden wir nicht zustimmen, und ich werde das im Folgenden begründen. Im Rahmen der Gesetzesänderung im Jahr 2016 wurden die Ausschlussgründe und die Inkompatibilitätsregelungen, die sich aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2015 zur Begrenzung des Anteils von staatlichen und staatsnahen Vertretern ergeben, enumerativ zusammengefasst. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Regierungsmitglieder, Abgeordnete oder hauptamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker. Auch eine Tätigkeit als Angestellter oder ständiger Mitarbeiter fällt darunter.

Aus Gründen der Staatsferne sollte keine Organisation Vertreter entsenden können, die zum Beispiel als Abgeordnete zugleich dem staatlichen oder staatsnahen Bereich zuzuordnen sind; die entsprechend dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts bis zu einem Drittel der Mitgliederzahl zulässigen Vertreter des Landtags, der Staatsregierung und der kommunalen Spitzenverbände wurden davon ausgenommen.

Hiermit wurde ein Regelungswiderspruch vermieden. Andernfalls wären die zwölf Vertreter des Landtags zwar einerseits als Gremienmitglieder gesetzlich vorgesehen, andererseits aber gleichzeitig durch den Ausschluss staatlicher Vertreter ausgeschlossen gewesen.

Hinsichtlich der Angestellten oder ständigen Mitarbeiter des Bayerischen Rundfunks oder der Personen, die den Organen eines anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalters oder einer Landesmedienanstalt angehören, war aber nicht beabsichtigt, dass dieser Ausschluss dann nicht gelten soll, wenn es sich um Vertreter des Landtags, um Vertreter der Staatsregierung oder der kommunalen Spitzenverbände handelt. Leider kann die derzeit dazu im Gesetz getroffene Regelung jedoch nicht so verstanden werden.

Eine Regelung, wonach die Vertreter des Landtags, der Staatsregierung, der kommunalen Spitzenverbände weder Angestellte noch ständige Mitarbeiter und auch nicht Personen, die den Organen eines anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalters oder einer Landesmedienanstalt angehören, sein dürfen, ist grundsätzlich sinnvoll. Damit können Interessenkollisionen und Befangenheiten künftig vermieden werden. Eine Sonderstellung der staatlichen und staatsnahen Vertreter ist hier sachlich nicht begründbar. Die klarstellende Überarbeitung des Gesetzes an dieser Stelle vermeidet in Zukunft auch entsprechende Streit- und Konfliktfälle. Ich denke, wir haben dieses Beispiel hier aufgezeigt. Durch die Entsendung zu Beginn der Wahlperiode wurde auch der Handlungsbedarf betreffend zusätzliche Regelungen für den Fall solcher Interessenkollisionen aufgezeigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt auch Fälle, in denen bei Personen, die weder Angestellte noch ständige Mitarbeiter sind und auch nicht den Organen eines anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalters oder einer Landesmedienanstalt angehören, Interessenkollisionen vorliegen können. Ich möchte das mit einem Beispiel konkretisieren. Als Beispiel kann für den Bayerischen Rundfunk hier eine Stellung als Anteilseigner, als Mitgesellschafter oder als Geschäftsführer eines privaten Rundfunkunternehmens, das unmittelbar mit dem Bayerischen Rundfunk im publizistischen Wettbewerb steht, genannt werden.

Die Mitglieder des BR-Rundfunkrates haben sich für die Gesamtinteressen der Rundfunkanstalt einzusetzen. Sie müssen ihren Kontrollauftrag zu diesem Zweck wahrnehmen. Beispielsweise kann die Beratung des Intendanten oder der Intendantin in Programmfragen und bei der Gestaltung und Ausrichtung der Programme und Verbreitungswege bei Verbundenheit mit einem privaten Rundfunkanbieter leicht von anderweitigen Interessen beeinflusst sein. Die Kenntnisse über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Rundfunkanstalt können direkt oder indirekt zu deren Nachteil verwendet werden.

Eine Erweiterung der Inkompatibilitätsgründe, insbesondere beim Bayerischen Rundfunk auch auf Angestellte oder ständige Mitarbeiter privater Rundfunkveranstalter oder bei der BLM auf Angestellte oder ständige Mitarbeiter, kann zwar ein möglicher Lösungsweg sein, eine solche Erweiterung kann aber möglicherweise auch Interessenkonflikte herbeiführen. Es gibt allerdings auch in diesem Zusammenhang Konstellationen, bei denen eine tatsächliche Interessenkollision trotzdem nahezu ausgeschlossen werden kann. Wenn eine betreffende Person in einem völlig medienfernen Geschäftsbereich eines privaten Medienunternehmens beschäf-

tigt war oder das Arbeitsverhältnis beendet wurde, dann wäre diese Person trotzdem mit einer Karenzzeit von 18 Monaten gesperrt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, Sie merken an den Ausführungen, hier bedarf es einer differenzierten statt einer pauschalen Betrachtung. Ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Medienanstalten können wichtige Sachkompetenzen in die Gremienarbeit einbringen. Sie pauschal für 18 Monate aus den Gremien auszuschließen, kann im Einzelfall unverhältnismäßig, aber auch der Gremienarbeit abträglich sein.

Es ist daher zielführend, auf die allgemeine Regelung zur Vermeidung von Interessenkollisionen zurückzugreifen, die der Gesetzentwurf enthält und die sowohl nach unserer als auch nach der Auffassung der Staatsregierung sinnvoll ist. Dementsprechend können Mitglieder aus den Gremien ausgeschlossen werden, wenn ihre persönlichen Interessen geeignet sind, die Erfüllung ihrer Aufgabe als Mitglied des jeweiligen Gremiums zu gefährden.

Gremien erhalten eine präzisere und gleichzeitig flexiblere Möglichkeit. Es wird die Prüfung und Feststellung einer tatsächlichen Interessenkollision für den jeweiligen Einzelfall ermöglicht. So können auch atypische Fälle erfasst werden, die sich nicht im Einzelnen vorab gesetzlich beschreiben lassen, die aber die Integrität und die Entscheidungsfindung in den Gremien gefährden könnten. Die Gremienmitglieder können so jeweils den konkreten Sachverhalt im Einzelfall bewerten und auch zwischen den möglichen Interessenkonflikten und dem Recht der entsendenden Organisation auf autonome Benennung ihres Vertreters abwägen und entscheiden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, medienpolitisch unangemessen ist die im Gesetzentwurf der GRÜNEN vorgesehene Anwendung der erweiterten Interessenkompatibilitätsgründe auf alle Aufsichtsgremien. Das ist schon noch ein wichtiger Punkt. Sie steht außerdem im Widerspruch zur derzeitigen Regelung der Zusammensetzung des BLM-Verwaltungsrates, also des Verwaltungsrates der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien. In diesem Verwaltungsrat sieht das Gesetz nämlich bisher auch Sitze für Vertreter der Anbieterseite vor. Hier sind wirtschaftliche Interessen des Medienunternehmens im Spiel, die zu deren Ausschluss führen würden. Das kann allerdings so nicht gewollt sein. Die Anbieterseite und deren Sachkunde sollte stattdessen im Verwaltungsrat weiterhin vertreten sein können.

Festzustellen ist auch, dass durch die Gesetzesänderung 2016 die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Staatsferne, zur Aktualität der Zusammensetzung, zur Geschlechterparität, aber auch zur Vielfaltssicherung vollumfänglich umgesetzt wurden. Das Gericht hat keineswegs bestimmte Regelungen zur Inkompatibilität oder zur Geschlechterparität konkret vorgegeben. Dem Gesetzgeber wurde ein weiter Gestaltungsspielraum eingeräumt, von dem der damalige Gesetzentwurf der Staatsregierung in zulässiger und vertretbarer Weise Gebrauch gemacht hat. Das Ziel ist und war es, die insgesamt bewährten Strukturen der Gremienaufsicht nicht grundlegend infrage zu stellen, sondern dort, wo es notwendig ist, punktuell zu verbessern.

Aber auch bei der Frage nach der Geschlechterparität wurde 2016 eine paritätische Besetzung bei mehreren Vertretern und eine alternierende Besetzung bei einem Vertreter verbindlich vorgesehen. Gleichzeitig sollte aber auch ein Mindestmaß an Flexibilität und Entsendungsautonomie der jeweiligen Organisationen gewahrt werden. Auch in diesem Fall sind eine pauschale Ausdehnung der Vorschriften und ein Zwang ohne eine Ausnahmemöglichkeit abzulehnen.

Die Besetzung der Gremien und Ausschussvorsitze – ein weiterer Aspekt – würde entsprechend dem vorliegenden Gesetzentwurf der GRÜNEN zu einem Personalwechsel während der laufenden Amtsperiode führen. Liebe Kolleginnen und Kolle-

gen, das wäre der Arbeit dieses Gremiums sicherlich nicht dienlich, auch wenn die Besetzung von Führungsfunktionen mit mehr Frauen – insoweit stimmen wir überein – gerade im Medienbereich unabdingbar ist.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass nicht mehrfache punktuelle Änderungen der bayerischen Rundfunk- und Mediengesetze zu den einzelnen Themen erfolgen sollten. Der Anpassungsbedarf muss insgesamt festgestellt werden. Dementsprechend ist eine Gesetzesänderung möglichst insgesamt zu erarbeiten. Das betrifft neben dem Bayerischen Rundfunkgesetz und dem Bayerischen Mediengesetz auch die Umsetzung des mittlerweile ratifizierten Staatsvertrags zur Modernisierung der Medienordnung.

Die Staatsregierung – Herr Runge, Sie haben es erwähnt – erarbeitet gerade diesen Gesetzentwurf und greift all diese Themen insgesamt auf. Selbstverständlich werden auch die notwendigen Anpassungen sowie Bestimmungen zur Inkompatibilität und zur Vermeidung von Interessenkonflikten Gegenstand dieses Entwurfs sein.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir, die CSU-Fraktion, sehen Handlungsbedarf in Bezug auf das Rundfunk- und das Mediengesetz in Bayern, werden allerdings dem Gesetzentwurf der GRÜNEN nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Kollegin Scharf. – Als nächsten Redner rufe ich den Abgeordneten der AfD-Fraktion Herrn Uli Henkel auf.

(Beifall bei der AfD)

Uli Henkel (AfD): Verehrtes Präsidium, geschätzte Kollegen! Wenn man vonseiten der AfD den GRÜNEN spontan zugestehen möchte, mit einem Gesetzentwurf ein zumindest in Teilen begrüßenswertes Ziel zu verfolgen, so ist dies immer wieder etwas Besonderes. Oft reicht es dann aber schon aus, den entsprechenden Entwurf ganz zu lesen, um das über Jahre entwickelte Bild unserer grünen Quotenfetischisten wieder ins rechte – bzw. linke – Lot gebracht zu bekommen.

So leider auch im vorliegenden Fall: Im ersten Teil Ihres Entwurfs weisen Sie ja noch mit Recht in Sachen Staatsferne der Rundfunkanstalten auf bestehende Defizite im Bayerischen Rundfunkgesetz hin, welche sich aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom März 2014 zum ZDF-Staatsvertrag erklären. Bei der Ersten Lesung sowie in mehreren Ausschusssitzungen wurde nun über das Für und das Wider einzelner Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfs ausgiebig diskutiert.

Im Grunde sind wir uns alle hier im Hohen Hause doch einig, dass diesbezüglich in Teilen tatsächlich Nachbesserungsbedarf besteht. So gibt es keine akzeptable Begründung dafür, staatliche und staatsnahe Mitglieder durch eine, wie es der Kollege Dorow so trefflich nannte, "unbeabsichtigt missverständliche" Formulierung im aktuellen Gesetzestext von Inkompatibilitäten auszunehmen.

Die im Gesetzentwurf für Artikel 5a Absatz 1 des Rundfunkgesetzes und Artikel 10 Absatz 4 des Mediengesetzes vorgeschlagene Schließung der Lücke für einzelne Abgeordnete sowie Mitglieder der Staatsregierung und kommunaler Spitzenverbände ist daher richtig und, für sich betrachtet, unterstützenswert.

Auch die Aufhebung der bisher gültigen Karenzzeitregelungen beim Wechsel vom Rundfunkrat in den Medienrat und umgekehrt könnte die AfD-Fraktion gut und

gerne mittragen, da dieser Schritt helfen könnte, fachspezifisches Wissen zu bewahren, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Experten auf diesem Gebiet Mangelware sind.

Schwieriger wird es bei dem – grundsätzlich ebenfalls richtigen – Anliegen, Personen, deren wirtschaftliche oder persönliche Interessen ein inhärentes Risiko für die verantwortungsvolle Erfüllung ihrer Aufgaben als Mitglieder des Verwaltungsrates oder des Medienrates darstellen, von solch einer Ratsmitgliedschaft auszuschließen. Dabei müsste man unserer Ansicht nach noch genauer darauf eingehen, wann denn konkret ein solches Interesse besteht. Wie nämlich Kollege Markwort bereits im Rahmen der Ersten Lesung richtig angemerkt hat, lassen sich diese speziellen Interessenkollisionen auch aus politischen Motiven heraus künstlich aufblähen oder auf der anderen Seite – das sollte man der Vollständigkeit halber auch erwähnen – künstlich herunterspielen. Folglich braucht es ein klar definiertes Korsett dessen, was zulässig sein soll und was eben nicht.

Bei der angedachten 18-monatigen Nichtzulassung von ehemaligen Angestellten und Mitarbeitern von öffentlich-rechtlichen oder privaten Rundfunkanstalten und Medienunternehmen im Rundfunk- und im Verwaltungsrat wird es sogar noch schwieriger, könnte diesen Gremien doch durchaus nicht zu vernachlässigende Fachkompetenz vorenthalten werden, weshalb es aus unserer Sicht sinnvoller sein dürfte, die Kandidaten auch hier ganz individuell und in jedem Einzelfall auf eventuell vorhandene Interessenkollisionen hin zu überprüfen.

Apropos Kompetenz: Bis dahin handelt es sich beim vorliegenden Gesetzentwurf um einen sinnvollen Beitrag zur Sachpolitik. Nun aber begeben wir uns leider erneut in die Niederungen linksgrüner Ideologie, geht es doch wieder einmal um Quoten, genauer gesagt, um Frauenproporz. Inhaltlich ist dazu schon alles, auch mehrfach und wahrscheinlich von jedem, gesagt worden, weshalb zur Abwechslung nun ich einmal ein paar Quotenforderungen aufstellen möchte.

Ich fordere für die weit über 40 % der Bürger, die das öffentlich-rechtliche Zwangsgebührensysteem ablehnen und dennoch – bis hin zur Beugehaft – alle drei Monate zur Kasse gebeten werden, eine 40-prozentige Quote im Rundfunkrat.

(Beifall bei der AfD)

Des Weiteren hätte ich gern Quoten für unideologische GRÜNEN-Anträge; 50 % sollten es hier nach meinem Dafürhalten sein.

Keine verbindlichen Quoten innerhalb des Bayerischen Rundfunks braucht es dagegen zugunsten von Frauen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Die bestehenden Sollvorschriften sind hier mehr als ausreichend; denn wir wollen, dass jede Stelle mit dem kompetentesten verfügbaren Kandidaten, egal ob männlich oder weiblich, besetzt wird

(Unruhe bei den GRÜNEN)

und nicht – nach alter Sozialisten Art und Brauch – entlang völlig sachfremder Kriterien wie dem des Geschlechts.

Im Gegensatz zu Ihnen hat die AfD-Fraktion nämlich sehr großes Vertrauen in unsere kompetenten und gut ausgebildeten Frauen. Diese gehen ihren Weg gut und gerne – ja, sicherlich sogar deutlich lieber – ohne die entwürdigenden grünen Stützräder, gilt die Bezeichnung "Quotenfrau" ohnehin nicht wirklich als Gütesiegel, auf welches Frau stolz sein könnte.

(Beifall bei der AfD – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Quotenregelungen stellen überhaupt ein potenziell zweischneidiges Schwert dar, könnte solch eine Regelung ja auch bewirken, dass einmal ein Mann, vielleicht gar ein alter weißer Mann, entsandt werden müsste, obwohl doch eine deutlich erfahrenere und kompetentere Frau zur Verfügung stünde.

Geschätzte Kollegen, es gibt wirklich viel, ja sehr viel bei den Öffentlich-Rechtlichen wieder ins Lot zu bringen. Ich nenne beispielsweise die längst überfällige Ausbalancierung der dramatischen politisch-ideologischen – linksgrünen – Schlagseite; aber an der Korrektur dieses Ungleichgewichts haben die Antragsteller als deren wesentliche Nutznießer natürlich kein gesteigertes Interesse. Ein temporäres Ungleichgewicht bei der Geschlechterverteilung innerhalb des Rundfunkrats und des Medienrats bedarf indes sicherlich keiner legislativen Intervention.

Schon in der Ersten Lesung habe ich ja vorgeschlagen, diesen Teil einfach komplett zu streichen, auf dass Ihr Gesetz verabschiedet werden könne. Das aber wollten Sie leider nicht. Nun, dann ist Ihr Wunsch uns eben Befehl. Die AfD lehnt den vorliegenden Gesetzentwurf der GRÜNEN explizit wegen des darin enthaltenen unerträglichen "Quotengedönses" – um die Worte eines SPD-Altkanzlers zu bemühen – auch heute konsequent ab. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Alexander Hold von der FREIEN-WÄHLER-Fraktion auf. Lieber Alexander, bitte schön.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weiß gar nicht, ob es Sinn hat, auf die zuletzt gehörten Ausführungen in irgendeiner Weise einzugehen. Ich erwarte, dass der Kollege Henkel beim nächsten Mal die Querdenker in der Impfkommision haben will, und vielleicht sollen die Steuer-sünder im Finanzamt vertreten sein, um die Steuerbescheide zu erlassen. Wenn er denjenigen, die den öffentlichen Rundfunk abschaffen wollen, 40 % im Rundfunkrat geben will – na denn Prost!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Aber ernsthaft: Im Rundfunkrat haben wir uns zu Anfang der Legislaturperiode intensiv mit den Fragen der Inkompatibilität und der Interessenkollision beschäftigt. Ich war an dieser Debatte intensiv beteiligt, insbesondere deshalb, weil mich die Fragen der Rechtsstaatlichkeit und der Verhältnismäßigkeit umgetrieben haben. Am Ende des Prozesses waren wir uns eigentlich alle einig, dass eine gesetzliche Regelung geschaffen werden sollte. Der Gesetzentwurf versucht, dem Problem gerecht zu werden. Ich glaube, die Abschaffung der Karenzzeit beim Wechsel vom Rundfunkrat in den Medienrat ist ein Ansatz, der sicherlich von allen Fraktionen geteilt werden kann.

Schwieriger wird es beim Ausschluss der Interessenkollisionen. Ein grundsätzlicher Ausschluss von jeglichen Rundfunkmitarbeitern, also nicht nur denjenigen vom BR, vom Rundfunkrat geht nach meiner Ansicht einfach zu weit. Man muss darauf achten, dass eine solche Regelung, so gut gemeint sie sein mag, letzten Endes auch verhältnismäßig ist. Für mich ist es jedenfalls nicht zwingend, dass jemand, der zuvor beim MDR "Unser Sandmännchen" verantwortet hat, letzten Endes nicht in den Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks einziehen kann. Genauso kann es durchaus Mitarbeiter eines Lokalradios geben, die zwar die gewünschte Expertise, aber mit Sicherheit keine Interessenkollisionen mit in den Rundfunkrat bringen. Vor allem ehemalige Mitarbeiter von Medienunternehmen können eine ganz wichtige

Sachkompetenz in die Gremienarbeit einbringen. Sie einfach pauschal für eine Karenzzeit von 18 Monaten auszuschließen, vermeidet zwar jeden Konflikt – natürlich! –; aber die Verhältnismäßigkeit muss eben auch gegeben sein. Das verhältnismäßigere Mittel ist eine konkrete Prüfung und Feststellung einer tatsächlichen Interessenskollision.

Auch bei der Definition, was ein relevanter Interessenkonflikt überhaupt ist, müssen wir aufpassen, dass wir nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Nach der Formulierung des Gesetzentwurfes bleibt es dem Gremium mit einem viel zu weiten Beurteilungsspielraum überlassen, bei welcher Konstellation es eine Interessenskollision annimmt. Gerade die langwierigen Diskussionen zu Beginn der Legislaturperiode im Rundfunkrat machen klar, dass eine solche Regelung so gefasst sein muss, dass unnötige Streitereien vermieden werden.

Wir brauchen Regelungen, die nicht Tür und Tor für die Möglichkeit öffnen, auch einmal missliebige Medien- oder Rundfunkräte unter dem Vorwand einer bloß gefühlten Interessenskollision loszuwerden; denn Interessen vertreten ja schließlich alle Rundfunkräte. Das soll auch so sein. Ob jetzt Räte von den Gewerkschaften oder von den bayerischen Jugendverbänden, ob sie von Sportverbänden oder von Komponisten, ob sie von Landtagsfraktionen oder von wem auch immer entsandt sind: Jeder ist doch dafür da, die Interessen seines Verbandes, seiner Bevölkerungsgruppe, seiner gesellschaftlichen Gruppe dort zu vertreten.

Erfasst werden sollten am Ende solche Interessenkonflikte, die tatsächlich wirtschaftlich relevant sind, eventuell auch mittelbar. Es kann durchaus auch einmal ein mittelbarer Interessenkonflikt vorhanden sein. Ich meine, nur solche sollten am Ende zum Tragen kommen.

Wir werden hier demnächst einen Gesetzentwurf behandeln, der bis zum Ende gedacht ist. Herr Kollege Dr. Runge, Sie sagen, rasch sei etwas anderes. Warum muss es rascher sein? Im Moment steht keine neue Besetzung an. Ich glaube, wir sollten uns die Zeit nehmen, das durchzudenken und sorgfältig anzugehen. Wir haben dies auch im Dialog zwischen der Fraktion der FREIEN WÄHLER, der CSU-Fraktion und der Staatsregierung sehr intensiv getan. Lassen Sie sich überraschen: Da kommt mit Sicherheit etwas, das ein Stückchen besser ist.

Zur Quote: Die Einhaltung der Geschlechterparität ist ein hehres Ziel, zumal dann, solange tatsächlich in den Leitungspositionen der Gremien, wie zum Beispiel Ausschussvorsitzende im Rundfunkrat, zu wenig Frauen sind. Eine zwingende Quote ist aber der falsche Weg. Er bevormundet die Verbände und zwingt sie, genau das hintanzustellen, was Grundlage der Entsendung sein muss: Befähigung, Eignung, Erfahrung und Engagement. Außerdem stoßen manche Verbände auch an ihre Grenzen, nicht nur die Katholische Kirche, sondern auch evangelische und katholische kirchliche Frauenorganisationen, die ihren Sitz im Rundfunkrat haben. Wenn man Ihr Argument, Herr Dr. Runge, zu Ende denkt, dann müssten Sie auch sagen: Es wird Zeit, dass die evangelische Frauenorganisation endlich einen männlichen Vorstand bekommt. Ist es das, was Sie wollen? – Ich glaube nicht.

Ähnliches gilt für Lehrerverbände und den Bauernverband. Das sind einige Organisationen, die schon von ihren Mitgliedern her und deshalb auch mit nachvollziehbaren Gründen in ihren Vorständen nicht paritätisch besetzt sind. Die versuchen das übrigens selbst. Der Bauernverband hat zwei Sitze: einen mit einer Frau besetzt, einen mit einem Mann besetzt. Das ist auch gut so. Aber das muss doch den Verbänden überlassen bleiben. Das ist auch Teil der Autonomie dieser Verbände.

Zwang ist der falsche Weg, zumal solche Verbände oft nur eine geringe Anzahl von sachkundigen Kandidaten haben, weil die Medienarbeit und die Vertretung in einem solchen Gremium gar nicht ihre Kernkompetenz und ihre Kernaufgabe ist.

Sie müssen doch in der Lage sein, diejenige oder denjenigen zu entsenden, der genau dafür geeignet ist, egal welchen Geschlechts die Person ist.

Parität darf nicht höherwertig sein als Befähigung und Erfahrung und auch nicht höherwertig sein als das Recht der einzelnen Verbände zur Selbstorganisation. Das Rundfunkgesetz und das Mediengesetz sehen ja schon vor, dass bei der Besetzung der Gremien turnusmäßig zwischen beiden Geschlechtern gewechselt werden soll. Eine Abweichung muss begründet werden. Es gibt eine Evaluation, und es gibt eine Berichtspflicht. Es ist ja nicht so, dass da nichts wäre. Es kann aber nicht sein, dass ein Verband, der gerade einen Vorstand hat, der zufällig frauendominiert ist, den einzigen Mann im Vorstand entsenden muss, obwohl dieser vielleicht seine Kompetenzen in einem ganz anderen Gebiet hat. Andersherum ausgedrückt: Eine solche Regelung könnte am Ende dazu führen, dass ein Verband einen Mann entsenden muss, obwohl gerade eine Frau mit einer deutlich höheren Befähigung und Erfahrung zur Verfügung steht, weil zuletzt eine Frau im Rundfunkrat war. Das können Sie nicht ernsthaft wollen; es sei denn, Ihnen ist das Prinzip wichtiger als die bestmögliche Besetzung von Gremien, in denen die fachliche Expertise durchaus vonnöten ist.

Gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen von der CSU werden wir hier demnächst Gesetzentwürfe zur Abstimmung stellen, die auch die Interessenkollision regeln werden, und zwar in einer Art und Weise, die für mehr Klarheit, für mehr Rechtssicherheit und für eine vernünftigeren Regelung sorgen wird, als dieser Gesetzentwurf, den wir deswegen ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Vizepräsident, bleiben Sie bitte noch am Mikrofon. Jetzt hat sich noch jemand rechtzeitig zu einer Zwischenbemerkung gemeldet; allerdings können wir die Person momentan nicht verifizieren. – Herr Runge war es. Herr Runge, bitte.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Geschätzter Kollege Hold, drei kurze Bemerkungen. Erstens zum Thema "rasch": Es waren nicht wir, die dieses Thema auf das Tapet gebracht haben, sondern das war ein Kollege Ihrer Koalition, der in einer der ersten Sitzungen des Rundfunkrats den anderen Räten gesagt hat: Wir werden das im Landtag schnell anpassen. – Über zwei Jahre ist dann nichts geschehen. Jedes Mal wird aber – das bekommen Sie teilweise selber mit – nachgefragt und Druck gemacht.

Der zweite Gedanke betrifft die Inkompatibilität. Wir haben uns die Gesetze derjenigen Länder angesehen, in denen es die Unvereinbarkeit aus wirtschaftlichen Gründen gibt. Klar ist es schwierig, eine perfekte Lösung zu finden. Wir haben das ausgesucht, was uns am praktikabelsten erschien. Sie hätten ja gerne Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge machen können.

Drittens noch ganz kurz zur Quote. Selbstverständlich gibt es die von Ihnen genannten Fallkonstruktionen. Jetzt gibt es einfach die Schwachstelle, dass es Organisationen gibt, die dann vor einem Problem stehen, wenn sie nur einen Vertreter oder eine Vertreterin haben, aber dann vorgegeben ist, dass bei Anstehen eines Wechsels bei dieser bestimmten Organisation –

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Kommen Sie bitte zum Ende.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): – das andere Geschlecht zu wählen ist; gleichzeitig wird dort aber konstant immer gesagt: Es sind Männer, es bleiben Männer. Ich

habe vorher die Begründung für eine solche Aussage genannt. Ich meine, dies sollte dann doch etwas anders geregelt sein.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Geschätzter Kollege, ich habe Sie schon richtig verstanden, was den Punkt "rasch" betrifft. Ich wollte damit nur sagen, dass keine Eile geboten ist. Natürlich haben wir gesagt, dass wir das rasch angehen werden. Es spricht aber überhaupt nichts dagegen, dies auch vernünftig und sorgfältig anzugehen, weil wir tatsächlich keine Eile haben. In diesen Zeiten ist es doch auch schön, dass man Gesetze einmal so machen kann, dass man dabei keine Eile hat, weil im Moment keine Neubesetzung ansteht.

Natürlich gibt es Regelungen, zum Beispiel beim ZDF, die man einfach ungeprüft übernehmen könnte. Wir wollen es aber besser machen, gerade deswegen, weil wir am Anfang dieser Periode Erfahrungen im Rundfunkrat hatten und deswegen sagen: Mensch, das muss man schon differenzieren; alles über einen Kamm zu scheren, könnte zu ungunsten und falschen Ergebnissen führen. Deswegen halte ich es für richtig, nicht einfach irgendetwas pauschal zu übernehmen.

Zur Quote: Ich glaube, da sind wir einfach generell langfristig unterschiedlicher Meinung. Ich halte es nach wie vor für vernünftig, Frauen zu fördern, wo es geht. Ich kann Ihnen von vielen Wegen erzählen, die ich selber beschreite, wo einen am Ende die Frauen auch überflügeln. Das ist völlig recht und richtig so. Es ist aber Unsinn, Posten einfach nur nach Geschlecht zu besetzen, weil man damit letzten Endes ganz oft nur die zweitbeste Lösung erzielt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Hold.

(Zuruf)

Ich darf nun als nächste Rednerin Frau Martina Fehlner von der SPD-Fraktion aufrufen. Bitte schön.

Martina Fehlner (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom März 2014 zum ZDF-Staatsvertrag aus der Verpflichtung zur Vielfaltssicherung und daraus folgend zur Staatsferne allgemeine Regelungen zur Organisation der Rundfunkanstalten und ihrer Aufsichtsgremien abgeleitet. Nach Jahrzehnten mit nur geringen Veränderungen in den Aufsichtsgremien des Bayerischen Rundfunks und der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien hatte der Bayerische Landtag dann vor fünf Jahren die notwendige Gesetzesänderung zur Neuordnung beschlossen.

Halten wir also fest, dass das Bundesverfassungsgericht im Hinblick auf die Zusammensetzung der Rundfunkkontrollorgane insbesondere Folgendes klar festgestellt hat: Der Anteil der staatlichen und staatsnahen Mitglieder darf insgesamt ein Drittel der gesetzlichen Mitglieder des jeweiligen Gremiums nicht übersteigen. Das Gebot der Vielfaltssicherung verlangt vom Gesetzgeber, die Aufsichtsgremien darauf auszurichten, Personen mit möglichst unterschiedlichen Perspektiven und Erfahrungshorizonten aus allen Bereichen des Gemeinwesens zu erfassen. Der Gesetzgeber hat einer Dominanz von Mehrheitsperspektiven entgegenzuwirken und deshalb dafür zu sorgen, dass der Einfluss der staatlichen und staatsnahen Mitglieder begrenzt wird. Darüber hinaus hat das Gericht vorgegeben, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern vollzogen wird und wirksame Inkompatibilitätsregelungen sowie Karenzzeitregelungen getroffen werden.

Aus unserer Sicht wurden diese Richtlinien mit der Gesetzesänderung nicht in allen Fällen und nicht konsequent und angemessen genug umgesetzt. Mit der Gesetzesänderung wurden im Rundfunkrat und im Medienrat die Aufsichtsgremien jeweils um 3 Mitglieder von 47 auf 50 Mitglieder erweitert. Des Weiteren wurden für die staatsfernen Mitglieder des Rundfunkrates, des Medienrates sowie des Verwaltungsrates Inkompatibilitätsregelungen geschaffen und Vorgaben zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern bei der Besetzung eingefügt. Die staatsnahen und staatlichen Vertreter haben ihre Sitze jedoch behalten. Gerade das wollte man allerdings vermeiden.

Zur Vielfaltssicherung und nicht zuletzt für eine echte Chance für eine Mitwirkung von wichtigen gesellschaftlichen Kräften, Strömungen und Minderheiten, die die ganze Breite unserer Gesellschaft repräsentieren, haben wir bereits damals vorgeschlagen, die Zahl der Gremiensitze maßvoll auf 55 Mitglieder zu erweitern und gleichzeitig die Zahl der aus dem Landtag entsandten Mitglieder von bisher 13 auf nur noch 8 Mitglieder zu reduzieren. Aus unserer Sicht fehlen nach wie vor weitere wichtige und bisher völlig unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen, zum Beispiel Vertreter der Wohlfahrtsverbände, von Menschenrechtsorganisationen, queerer Lebensformen, des Landesseniorenrats oder der Verbraucherschutzverbände. Hier besteht ein Verbesserungsbedarf; das heißt, dass wir hier unbedingt nachjustieren müssen.

Es wurde bereits bei der Ersten Lesung des Gesetzentwurfs deutlich gemacht: Auch nach der Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes besteht ein Regelungsbedarf vor allem bei den Inkompatibilitätsregelungen, damit die Unbefangenheit der Gremiumsmitglieder als Vertreterinnen und Vertreter der Allgemeinheit gewahrt und Interessenkollisionen vermieden werden, die insbesondere durch enge Beziehungen zu oder durch die Teilhaberschaft an Rundfunkunternehmen oder deren Zusammenschlüssen entstehen könnten.

Fakt ist: Sowohl im Rundfunkgesetz als auch im Mediengesetz wurden keine Bestimmungen zum Ausschluss bestimmter Personengruppen in den Aufsichtsgremien festgelegt bzw. erlassen. Die allgemeinen Inkompatibilitätsregelungen gelten nur für staatsferne Mitglieder; denn staatliche und staatsnahe Mitglieder, die über die kommunalen Spitzenverbände einen Platz im Rundfunkrat oder im Medienrat erhalten, sind davon ausgenommen. Das ist nicht nachzuvollziehen, und diese Ausnahmen sollten künftig keine Anwendung mehr finden.

Nicht zuletzt ist wichtig, dass die Frauenquote auch innerhalb der Gremien bei der Besetzung der Ausschussvorsitze gesetzlich geregelt wird. Darüber hinaus sollte – Herr Runge hat es bereits angemerkt – das generische Maskulinum weiblicher Vertreter im Gesetzestext sprachlich überarbeitet werden; denn korrekt wäre "Vertreterin".

Das ist unsere Position, und wir werden dem Gesetzentwurf der GRÜNEN in dieser Form zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Fehlner. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Helmut Markwort von der FDP-Fraktion aufrufen. Herr Markwort, wenn Sie innerhalb der vorgegebenen Redezeit von vier Minuten bleiben, kommen wir noch zur Abstimmung.

(Zuruf)

– Ich muss mich korrigieren; ich dachte, Sie hätten eine Redezeit von vier Minuten. Bei einer Redezeit von sechs Minuten müssen wir beim nächsten Mal abstimmen. Bitte schön, Herr Markwort.

Helmut Markwort (FDP): Herr Präsident, normalerweise tue ich Ihnen gerne den Gefallen, mich kurzzufassen, aber ich halte den Standpunkt der Freien Demokraten jetzt für zu wichtig, um ihn in eine Schlusspointe zu gießen, zumal sowieso nicht abgestimmt wird. – Der Gesetzentwurf der GRÜNEN hat auf jeden Fall das Gute, dass wir hier über den Rundfunk reden. Das ist ein Thema für den Landtag; denn der Rundfunk ist Ländersache. Für das Parlament ist das wichtig.

Wie wird das in der Praxis gehandhabt? – Die Rundfunkreferenten der Staatskanzleien treffen sich in geschlossenen, nicht transparenten Zirkeln und handeln Verträge aus, die wir ablehnen oder denen wir zustimmen können. Von einer parlamentarischen Kontrolle ist das weit weg.

Ich gebe zu, dass es schwer ist, der Organisation von ARD und ZDF beizukommen; wir stehen hier einer gewaltigen Macht gegenüber. Wir stimmen über die Beitragshöhe für das ZDF und die geballte ARD ab, aber wir haben keinen Einfluss auf die Sender. Wir haben ein wenig Einfluss auf den Bayerischen Rundfunk, aber wir haben keine Gegenmacht gegen diese Organisation, die nach der Gebührenerhöhung, nach der Beitragserhöhung wieder in ihren Einzelteilen auftritt. Die Freien Demokraten geben sich Mühe, das interfraktionell zu organisieren, damit wir Parlamentarier eine Stimme haben.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN beschäftigt sich mit den Aufsichtsgremien. Alexander Hold fragte zu Recht: Was ist eigentlich ein Rundfunkrat? – Die Rundfunkräte sind in Verruf gekommen. Ich bin über zwei Vorfälle schockiert, die in der Öffentlichkeit und vor allem in Künstlerkreisen lebhaft diskutiert werden. Ein Rundfunkrat des WDR – ein SPD-Mitglied, ein ehemaliger Wirtschaftsminister und nicht irgendein Zufallsmitglied – hat nach der Aktion von 50 Schauspielern, die sich ironisch, zynisch, lustig oder missglückt über die Corona-Maßnahmen geäußert haben, gesagt: Die müssen sofort alle Rollen verlieren. Die müssen wir alle absetzen. – Das ist ein Skandal, und ich habe nicht gehört, dass die SPD ihn abberufen oder zurückgerufen bzw. sich dazu geäußert hat.

Nun kann man sagen: Das Ding wurde gelöscht. In den Köpfen der Schauspieler ist das aber nicht gelöscht worden.

(Beifall bei der FDP)

Die Schauspieler kennen die Zuständigkeiten und die Abläufe nicht, und ich habe im Netz gesehen, dass Schauspielerinnen und Schauspieler nach dem Ausfall dieses SPD-Rundfunkrats sofort gesagt haben: Wir sind bereit, die Rollen im "Tatort" zu übernehmen, die wegen dieser Aktion frei werden. Die glauben, dass der Rundfunkrat das tun kann. Nun ist aber einer gekommen, der kein Parteimitglied war, sondern einer von den sogenannten Grauen, ein Elternvertreter vom Hauptstadt-sender rbb. Der hat gesagt: Das ist doch viel zu schlimm. Wir können doch denen die Rollen nicht wegnehmen. Wir laden sie alle vor, dann sollen sie ihre Meinung hier vor dem Rundfunkrat vertreten. – Das ist genauso schlimm. Das ist ein Tribunal-Gedanke, genau wie bei McCarthy früher in den USA: Bist du Kommunist oder nicht?

Dieses Missverständnis von Rundfunkräten müssen wir unbedingt bekämpfen. Vom Bayerischen Rundfunk habe ich so etwas nicht gehört. Aber erstaunlich viele Filmschauspieler, die ich gut kenne, denken natürlich: Der Intendant hört auf den Rundfunkrat. Dann kommt der Programmleiter. Mein Produzent hat zehn Schauspieler für eine mittlere Rolle zur Auswahl. Wenn ich bei dieser Aktion mitgemacht

habe, bin ich wahrscheinlich in Verschiss. – Das hat schweren Schaden angerichtet.

Jetzt zu den Rundfunkräten im Bayerischen Rundfunk. Die GRÜNEN haben recht interessante Beispiele angeführt, aber das sind Randkorrekturen. Den Freien Demokraten geht es um eine grundsätzliche Reform. Der liebe Herr Kreuzer hat einmal gesagt: Wir ändern das Gesetz wegen dieser Causa Markwort. Ich freue mich sehr auf diese Debatte. Ich denke, wir werden dann auch über die Causa Vatikan und die Causa Evangelische Kirche sprechen. Der Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks ist völlig irrelevant zusammengesetzt. Da sollen eigentlich die gesellschaftlich relevanten Gruppen drin sein. Tatsächlich sind es aber massenweise Vertreter einer Organisation, die ein Drittel der Bevölkerung nicht mehr hinter sich hat.

Herr Kollege Dr. Runge hat Beispiele von Männerdominanz aufgezählt. Ich könnte Beispiele von Kirchendominanz nennen. Als wir bei der Ersten Lesung vor fünf Monaten über die Zusammensetzung gesprochen haben, habe ich die Zahlen der Nichtmitglieder in der Evangelischen und der Katholischen Kirche genannt. Diese Zahlen haben sich noch zu Ungunsten der Kirchen gesteigert. In Köln bekommen Sie leichter einen Corona-Impftermin als einen Termin, um aus der Kirche austreten zu können.

(Heiterkeit)

Dieses Drittel der bayerischen Bevölkerung muss im Rundfunkrat vertreten sein. Wo sind die Beitragszahler, die Gebührenzahler und die Programmabhängigen? Ich bitte sehr darum, dass wir das beim nächsten Mal korrigieren. Das muss der Landtag tun und nicht die Staatsregierung.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herzlichen Dank, Herr Markwort. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Es ist nun 20:02 Uhr. Damit kommen wir nicht mehr zur Abstimmung.

Wir verschieben TOP 10, Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes, auf eine der nächsten Sitzungen.

Die Sitzung ist hiermit geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

(Schluss: 20:02 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder
 Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
 Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Anträge

1. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
 Linke Gewalt – Vormarsch stoppen! IV
 Drs. 18/13387, 18/14811 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
 Linke Gewalt – Vormarsch stoppen! II
 Drs. 18/13496, 18/15980 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/>

Die SPD-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Ablehnung**“ zugrunde zu legen.

7. Antrag der Abgeordneten Martin Böhm, Franz Bergmüller, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens aller mit der Maskenbeschaffung befassten Behörden, einschließlich der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträger
Drs. 18/14644, 18/16036 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

8. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Grund- und Trinkwasser effektiv schützen
Drs. 18/14652, 18/16037 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Chancen der Digitalisierung in der Aus- und Fortbildung der Feuerwehr
Drs. 18/14667, 18/15904 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Konzept zur Steigerung der Wasserqualität der bayerischen Seen
Drs. 18/14669, 18/16038 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Manfred Ländner, Tobias Reiß, Holger Dremel u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Zukunft der Feuerwehrausbildung
Drs. 18/14894, 18/15908 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Ralf Stadler, Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. und Fraktion (AfD)
Nutzhanf legalisieren:
Hanf als Sonderkultur auf eine solide rechtliche Basis stellen
Drs. 18/14959, 18/16042 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Diana Stachowitz, Harald Güller, Klaus Adelt u.a. SPD
Finanzieller Ausgleich für Athletinnen und Athleten
Drs. 18/14969, 18/15910 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Ralf Stadler, Christian Kligen u.a. und Fraktion (AfD)
Sogenannte Umweltplakette abschaffen – Bürokratie abbauen!
Drs. 18/14973, 18/16043 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Diana Stachowitz, Harald Güller, Klaus Adelt u.a. SPD
Schwimmen fördern – Schulschwimmbäder auch im Sommer für Schwimmkurse öffnen
Drs. 18/14974, 18/15909 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Feuerwehr der Zukunft I – Frauen und Mädchen in die Feuerwehr
Drs. 18/15101, 18/15911 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

24. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Feuerwehr der Zukunft II – Ausbildungsoffensive mit E-Learning, hybriden Lernformen und Virtual-Reality-Simulationstrainings starten
Drs. 18/15102, 18/15912 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Feuerwehr der Zukunft III – Dem demografischen Wandel entgegentreten, Feuerwehren fit für das nächste Jahrzehnt machen!
Drs. 18/15103, 18/15913 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

29. Antrag der Abgeordneten Manfred Ländner, Thomas Huber, Tobias Reiß u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Mehr wissenschaftliche Expertise für die Gewinnung und Bindung von Mitgliedern für die Bayerischen Feuerwehren
Drs. 18/15247, 18/15918 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

30. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u.a. AfD
Versorgung der bayerischen Wirtschaft mit Material und Rohstoffen
Drs. 18/15284, 18/15718

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

Der Antrag wird für erledigt erklärt.